

3. Fortschreibung

der „Entwicklungskonzeption
Kindertagesbetreuung
Stadt Cottbus“

2004 - 2007

Stadt Cottbus



Dezernat
Jugend, Kultur
und Soziales

Jugendamt
2004

Inhalt	Seite
Einleitung	4
1. Gesetzliche Grundlagen	5
2. Kindertagesbetreuung - qualitative Ansprüche an das Arbeitsfeld.....	8
2.1 Kindertagesbetreuung in der Wissensgesellschaft - Ansprüche an die Qualität der pädagogischen Arbeit	8
2.1.1 Bildung ist mehr als Schule	8
2.1.2 Frühkindliche Bildung.....	8
2.1.3 Die Kita als anregungsreicher Bildungsort	11
2.1.4 Eltern als Partner in den Bildungsprozessen.....	13
2.2 Tagespflege	15
2.2.1 Zielstellung für die Betreuung in Tagespflege	15
2.2.2 Planung, Organisation und Vermittlung von Tagespflege	15
2.2.3 Kriterien für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte bei Einzelfallentscheidungen	17
2.3 Integrative Betreuungsangebote nach Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)).....	18
2.3.1 Bestand an Integrationsplätzen	18
2.3.2 Entwicklung des Platzangebotes an Integrationsplätzen bis zum Jahr 2007	18
3 Kriterien für die Kita- Bedarfsplanung	21
3.1 Bedarfsgerechte Versorgung gemäß KitaG	21
3.2 Bevölkerungsentwicklung im Stadtgebiet	22
3.3 Städtebauliche Planung und Stadtumbaukonzept	22
3.4 Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus	22
3.5 Betriebserlaubnisse der Kindertagesstätten mit entsprechender Kapazität und Auslastung	23
3.6 Investitionen und Umfang der Werterhaltungsmaßnahmen	23
4 Beschreibung der Bevölkerungsstruktur und der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in der Stadt Cottbus, Bestandserfassung der Angebote zur Kindertagesbetreuung, Inanspruchnahme von Plätzen, Bedarfsentwicklung, Handlungsbedarf und Maßnahmeplanung für die Stadt Cottbus.....	24
4.1 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Cottbus	25
4.2 Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Cottbus.....	25
4.3 Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen in der Stadt Cottbus (inklusive Gallinchen, Groß Gaglow, Kiekebusch)	27
4.4 Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege in der Stadt Cottbus	29
4.5 Bedarfsentwicklung bis zum Jahr 2007 in der Stadt Cottbus	30
4.6 Handlungsbedarf für die Stadt Cottbus bis zum Jahr 2007	34
4.7 Maßnahmeplanung für die Stadt Cottbus bis zum Jahr 2007	35

5	Beschreibung der Bevölkerungsstruktur und der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, Bestandserfassung der Angebote zur Kindertagesbetreuung, Inanspruchnahme von Plätzen, Bedarfsentwicklung, Handlungsbedarf und Maßnahmeplanung für die Stadtgebiete der Stadt Cottbus.....	38
5.1	Stadtgebiet Mitte.....	38
5.1.1	Bevölkerungsentwicklung des Stadtgebietes Mitte.....	39
5.1.2	Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet Mitte.....	39
5.1.3	Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Stadtgebiet Mitte.....	40
5.1.4	Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege im Stadtgebiet Mitte.....	41
5.1.5	Bedarfsentwicklung für das Stadtgebiet Mitte bis zum Jahr 2007.....	42
5.1.6	Handlungsbedarf für das Stadtgebiet Mitte.....	43
5.1.7	Maßnahmeplanung für das Stadtgebiet Mitte.....	43
5.2	Stadtgebiet Ost.....	47
5.2.1	Bevölkerungsentwicklung des Stadtgebietes Ost.....	48
5.2.2	Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet Ost.....	49
5.2.3	Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Stadtgebiet Ost.....	51
5.2.4	Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege.....	51
5.2.5	Bedarfsentwicklung im Stadtgebiet Ost bis zum Jahr 2007.....	53
5.2.6	Handlungsbedarf im Stadtgebiet Ost.....	54
5.2.7	Maßnahmeplanung Stadtgebiet Ost.....	54
5.3	Stadtgebiet Süd.....	57
5.3.1	Bevölkerungsentwicklung des Stadtgebietes Süd.....	58
5.3.2	Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet Süd.....	59
5.3.3	Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze in Sachsendorf/Madlow.....	61
5.3.4	Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege.....	61
5.3.5	Bedarfsentwicklung im Stadtteil Sachsendorf/Madlow bis zum Jahr 2007.....	63
5.3.6	Handlungsbedarf für den Stadtteil Sachsendorf/Madlow bis zum Jahr 2007.....	64
5.3.7	Maßnahmeplanung für den Stadtteil Sachsendorf/Madlow bis zum Jahr 2007.....	64
5.3.8	Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze in der Spremberger Vorstadt.....	66
5.3.9	Bestand und Platzangebot in Kindereinrichtungen und Tagespflege.....	66
5.3.10	Bedarfsentwicklung im Stadtteil Spremberger Vorstadt bis zum Jahr 2007.....	68
5.3.11	Handlungsbedarf für den Stadtteil Spremberger Vorstadt bis zum Jahr 2007.....	69
5.3.12	Maßnahmeplanung für den Stadtteil Spremberger Vorstadt bis zum Jahr 2007.....	69

5.4	Stadtgebiet West.....	71
5.4.1	Bevölkerungsentwicklung des Stadtgebietes West	72
5.4.2	Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet West.....	72
5.4.3	Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Stadtgebiet West.....	73
5.4.4	Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege.....	74
5.4.5	Bedarfsentwicklung im Stadtgebiet West bis zum Jahr 2007	76
5.4.6	Handlungsbedarf für das Stadtgebiet West.....	76
5.4.7	Maßnahmeplanung für das Stadtgebiet West	77
5.5	Stadtgebiet Nord	78
5.5.1	Bevölkerungsentwicklung des Stadtgebietes Nord.....	80
5.5.2	Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet Nord.....	81
5.5.3	Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Stadtgebiet Nord	83
5.5.4	Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege.....	83
5.5.5	Bedarfsentwicklung im Stadtgebiet Nord bis zum Jahr 2007	86
5.5.6	Handlungsbedarf für das Stadtgebiet Nord bis zum Jahr 2007.....	86
5.5.7	Maßnahmeplanung für das Stadtgebiet Nord bis zum Jahr 2007	87
5.6	Stadtteile Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch.....	89
5.6.1	Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch.....	90
5.6.2	Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch.....	90
5.6.3	Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze in den Stadtteilen Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch.....	91
5.6.4	Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege.....	91
5.6.5	Bedarfsentwicklung in Gallinchen, Groß Gaglow, Kiekebusch bis zum Jahr 2007	93
5.6.6	Handlungsbedarf für die Stadtteile Gallinchen, Groß Gaglow, Kiekebusch bis zum Jahr 2007	93
5.6.7	Maßnahmeplanung für die Stadtteile Gallinchen, Groß Gaglow, Kiekebusch bis zum Jahr 2007	94

Anlage:

Richtlinie zur Förderung der Tagespflege in der Stadt Cottbus

Einleitung

Die Fortschreibung der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung Stadt Cottbus 2004 - 2007“ zeigt den gegenwärtigen Stand und die weitere Entwicklung der Kindertagesbetreuungsangebote in der Stadt Cottbus auf.

Die 3. Fortschreibung setzt mit dem Schuljahr 2004/2005 ein.

Die Bedarfsplanung gestaltet sich mit in Kraft treten des Haushaltsstrukturgesetzes und dem veränderten Rechtsanspruch schwierig. Jährlich wurden Gesetzesänderungen zum KitaG erlassen.

Das Angebot der Kindertagesbetreuung wurde durch die Angebote der Tagespflege und Kindertagesstätten in privater Trägerschaft erweitert.

Mit der Betriebsübergabe kommunaler Kindertagesstätten an Träger der freien Jugendhilfe und der Erweiterung des Angebotes wurde die Pluralität der Trägerlandschaft weiter entwickelt. Die Eltern können damit im Rahmen eines noch größeren Angebotes an inhaltlichen Konzepten ihr Wunsch- und Wahlrecht wahrnehmen.

Zur Betreuung von Kindern im Alter von null Jahren bis zum vollendeten 2. Lebensjahr werden in der Stadt Cottbus vorrangig Tagespflegestellen angeboten.

Die vorliegende Fortschreibung beinhaltet u. a. neben der Feststellung der sozialen Situation der Familien, die weitere demographische Entwicklung, Aussagen zur Inanspruchnahme und den sich entwickelnden Bedarf an Kita- und Tagespflegeplätzen in den einzelnen Stadtgebieten. Es werden positive Entwicklungen benannt, aber auch Defizite aufgezeigt.

Daraus resultierende Maßnahmen erfordern eine zielorientierte Umsetzung mit allen beteiligten Partnern.

Besondere Berücksichtigung finden die eingemeindeten Orte Kiekebusch, Gallinchen und Groß Gaglow.

Der Jugendhilfeausschuss, der Unterausschuss Kita, die Arbeitsgemeinschaft `78 Kindertagesbetreuung und die Kita-Ausschüsse nehmen ihr Mitspracherecht wahr und werden beteiligt.

Die Kindertagesbetreuung dient dem Wohle der Kinder und sichert die bessere Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung der Mütter, Väter und anderer Erziehungsberechtigter und gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Gewährleistung eines vielfältigen Angebotes erfordert, dass viele Partner innovative Gedanken entwickeln und gemeinsam zum Wohle der Kinder diese Prozesse gestalten.

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß **§§ 79 und 80 SGB VIII**, Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG) in der Fassung vom 15.03.1996 (BGBl. I S. 477), geändert durch Gesetz vom 23.07.1996 (BGBl. I S. 1088) hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier die Stadt Cottbus, für die Erfüllung der Aufgaben die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Die Wahrnehmung der Verantwortung erfolgt im Benehmen mit dem Leistungsverpflichteten und den Trägern der Einrichtungen, der Bedarfsplan ist aufzustellen und fortzuschreiben. Einrichtungen sind in den Bedarfsplan aufzunehmen, wenn sie erforderlich sind und dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gemäß § 5 KJHG entsprechen.

§ 2 SGB IX

Personen, die durch eine Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt sind oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, ist Eingliederungshilfe nach den **§§ 39 und 40 Bundessozialhilfegesetz (BSHG)** i. V. m. §§ 55 und 56 SGB IX zu gewähren.

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB VIII 35 a.

Zum 01.01.2005 tritt das **SGB II** in Kraft.

Die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe II und der Sozialhilfe gemäß Sozialgesetzbuch II macht es erforderlich, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen Eltern weitgehend in Arbeit zu vermitteln. Dabei ist die Bereitstellung von Kita-Plätzen mit entsprechenden flexiblen Öffnungszeiten erforderlich, um sich situativ dem Arbeitsmarkt anpassen zu können.

§ 3 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO)

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören vor allem die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschließlich..., die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen,....

Mit in Kraft treten des **Kindertagesstättengesetzes für das Land Brandenburg (KitaG)** vom 10.06.1992 (GVBl. I S. 178) zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 311) hat entsprechend § 12 KitaG der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 zu gewährleisten.

§ 12 Abs. 2 KitaG

„Kinder mit einem besonderen Förderbedarf nach den §§ 27, 35 a des Achten Buches des Sozialgesetzbuches oder den §§ 39, 40 des Bundessozialhilfegesetzes sind in Kindertagesstätten aufzunehmen, wenn eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann. Die Gruppengröße und die personelle Besetzung in diesen Gruppen sind den besonderen Anforderungen im Einzelfall anzupassen.“

§ 12 Abs. 3 KitaG

„Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 als erforderlich erachtet werden. Hierbei sind die **Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht** der Leistungsberechtigten nach § 5 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches zu beachten.“

§ 24 KitaG

Das Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes vom 24. Juli 1991 (GVBl. S. 318) wurde wie folgt geändert: Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

„Wird Kindern mit Behinderungen Eingliederungshilfe in einer Einrichtung zur teilstationären Betreuung gewährt, so ist ein für sie erreichbares Angebot anzustreben. Die Einrichtung soll mit den allgemeinen Kindertagesstätten zusammenarbeiten.“

§ 14 Abs. 1 KitaG

Träger von Kindertagesstätten sind Träger der freien Jugendhilfe, Gemeinden und Gemeindeverbände und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Träger einer Kindertagesstätte können auch Behörden, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Betriebe und andere private Einrichtungen sein.

§ 1 KitaG

(1) Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder.

(2) Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe haben einen **Rechtsanspruch** auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten, der auch nach Maßgabe des Absatzes 4 erfüllt werden kann. Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung erforderlich macht.

(3) Der Anspruch nach Absatz 2 ist für Kinder im Alter bis zur Einschulung mit einer Mindestbetreuungszeit von sechs Stunden und für Kinder im Grundschulalter mit einer Mindestbetreuungszeit von vier Stunden erfüllt. Längere Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erforderlich macht.

(4) Art und Umfang der Erfüllung des Anspruches soll dem Bedarf des Kindes entsprechen. Bedarfs erfüllend können für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter auch Spielkreise, integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung oder andere Angebote sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 gewährleisten. Für Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres kann der Anspruch durch Tagespflege erfüllt werden.

Sofern im Übrigen freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, können neben den Kindern aus der Stadt Cottbus auch solche aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

§ 3 Abs. 2 Nr. 5 KitaG

Die Kindertagesstätten haben insbesondere die Aufgabe, die unterschiedlichen Lebenslagen, kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Jungen und Mädchen zu berücksichtigen; in dem angestammten sorbischen (wendischen) Siedlungsgebiet für die sorbischen (wendischen) Kinder die Vermittlung und Pflege der sorbischen (wendischen) Sprache und der sorbischen (wendischen) Kultur zu gewährleisten.

Zum 01.08.2003 traten

- die überarbeitete „**Benutzerordnung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und für die öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus (Kita-Benutzerordnung)**“ und
- die „**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und in öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus (Kita-Gebührensatzung)**“ in Kraft.

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2004-2010

Beschluss STVV vom 26.05.2004

Im Maßnahmeplan zur Fortschreibung des HSK 2003 vom 28.05.2003 für den Zeitraum 2004-2010 heißt es im Punkt 6: „Alle im Grunde nach pflichtigen Leistungen der Kommune sind auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Niveau zu realisieren.“ Gegenwärtige erhöhte Leistungen sind zu reduzieren.

T.: Einführung sofort,

T.: HH-wirksam 01.01.2005.

Es erfolgt die **Aufhebung** des Beschlusses DB OB V-01097 zum zusätzlichen Leitungsanteil in einer Kindertagesstätte (0,125 VE je Kita).

2. Kindertagesbetreuung - qualitative Ansprüche an das Arbeitsfeld

2.1. Kindertagesbetreuung in der Wissensgesellschaft - Ansprüche an die Qualität der pädagogischen Arbeit

Das öffentliche Interesse an der Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen ist gewachsen. Die diesbezüglichen Erwartungen der Eltern sowie auch der gesellschaftlichen Verantwortungsträger an die zeitgemäße Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse sind hoch.

Einen besonderen Stellenwert nehmen Kindertageseinrichtungen bei der Verwirklichung von Bildungschancen für alle Kinder, bei der Vernetzung in der Kommune und in der Kooperation mit Familien ein.

Die Qualität der Förderung der kindlichen Bildungsprozesse gelangt dabei zunehmend in das Blickfeld von Politik, Wissenschaft und Forschung. In diesem Zusammenhang werden traditionelle pädagogische Orientierungen und bisherige Konzepte kritisch überprüft und in den Kontext von verbindlichen curricularen Handlungsrahmen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit gesetzt.

2.1.1 Bildung ist mehr als Schule

Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotentiale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten.

Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht allein Aufgabe der Schule.

Bildung entscheidet nicht nur über den ökonomischen Erfolg einer Gesellschaft, sondern vor allem auch über Lebensperspektiven und Teilhabechancen jedes einzelnen jungen Menschen. Sie ist grundlegend für die materielle Sicherheit und die Entfaltung der Persönlichkeit sowie Schlüssel zu einer zukunftsorientierten, sozialen und ökonomisch erfolgreichen Entwicklung jedes Einzelnen und der Gesellschaft.

Der eigenständige Bildungs- und Erziehungsauftrag für Kindertagesstätten ist im § 3 KitaG festgeschrieben.

Es wird für alle Cottbusser Kindertagesstätten empfohlen, die „Grundsätze der Förderung früher Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ in der Praxis zu berücksichtigen.

(www.mbj.s.brandenburg.de/jugend/kita)

In der Studie zur Frage der Schulrückstellungen im Land Brandenburg wurde im Jahr 2003 auf folgende Defizite aufmerksam gemacht: Bewegungsschwächen der Kinder, unterentwickelter Tastsinn und Sprachfehler.

Kindertagesstätten und Tagespflegestellen sind beauftragt, mit ihren pädagogischen und räumlichen Angeboten diesen Defiziten bei Vorschulkindern entgegen zu wirken.

2.1.2 Frühkindliche Bildung

Kinder werden mit einer Grundausstattung an Fähigkeiten geboren, die ihre Motorik, ihre Wahrnehmung und ihre Theorienbildung betreffen. Spätestens ab der Geburt werden Kinder dann mit einer gegenständlichen und sozialen Umwelt konfrontiert, die es zu verstehen und deren Bedeutung es zu erfassen gilt.

Bildungsprozesse in der frühen Kindheit weisen spezifische, Lebensphasen bezogene Strukturen auf.

In keiner Lebensphase ist der Zuwachs an Bildung so hoch, wie in der Vorschulzeit.

Die differenzierte Entwicklung kognitiver Funktionen hängt ganz wesentlich von den Kommunikationsfähigkeiten und -möglichkeiten der Kinder ab.

Sprachen sind verglichen worden mit dem Schlüssel zur Welt. Je größer das Schlüsselbund, desto mehr Türen können geöffnet werden, desto mehr Möglichkeiten ergeben sich für den Menschen, verschiedene Aspekte der Wirklichkeit zu erfassen und Kontakte mit anderen Kulturen zu bekommen.

Es ist von Erfordernis, dass sich in den Kindertagesstätten mit der Frage der frühzeitigen Heranführung der Kinder an die Zweisprachigkeit bzw. Metasprachigkeit auseinandergesetzt wird.

In unserer Stadt besuchen Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen und Nationen Kindereinrichtungen. In diesen Einrichtungen stellt sich bereits ganz aktuell die o. g. Aufgabe. So werden in der Kita „Sonnenschein“ Kinder aus neun Nationen betreut.

Mit dem *Witaj-Projekt* werden in folgenden Einrichtungen die Kinder bereits zweisprachig deutsch-sorbisch/wendisch im Tagesablauf begleitet:

- Kita „Mato Riese“
- Kita „Villa Kunterbunt“
- Hort der GS Sielow

Ziel ist es, in der Witaj-Einrichtung bzw. in den Witaj-Gruppen, dass die Kinder am Ende der 6. Klasse „sorbisch/wendisch“ als Umgangssprache anwenden, d. h. zweisprachig kommunizieren können.

Die sorbisch/wendisch sprachige Erzieherin betreut die ihr anvertrauten Witaj-Kinder entsprechend der an der Einrichtung praktizierten pädagogischen Konzeption. Sie spricht mit dem Kind ausschließlich sorbisch/wendisch.

Grundsätze dieses pädagogischen Vorgehens sind:

- Der Mensch hört zuerst, dann spricht er.
- Das Sprachverständnis entwickelt sich aus dem Verstehen der Situation.
- Entscheidend sind die Reinheit und Dauerhaftigkeit der Sprachvorbilder.

Weiterhin wird bereits den Kindern in mehreren Einrichtungen „Englisch“ bzw. „Polnisch“ angeboten u. a. Hort der 11. GS, Kita „Süd“, Kita „Am Froschteich“, Kita „Sonnenschein“, Kita „Wiesentreff“, „Kita Spatzennest“, und ev. Kita „Süd“.

Es erfolgte bisher eine intensive Annahme des Angebotes durch Kinder und Eltern.

Die Toleranz zur englischen Sprache führt auch zur Toleranz zu anderen Sprachen und Kulturen.

Da auch in der Kita „Süd“ Kinder verschiedener Nationalitäten betreut werden, entwickelten sich aus dem Projekt „Begegnungssprache Englisch“ verschiedene Folgeprojekte zur multikulturellen Erziehung.

Für eine wirksame Pädagogik in den frühen Jahren ist entscheidend, dass eine Balance zwischen dem vom Kind aus gehenden und vom Erwachsenen eingeleiteten Lernprozessen erreicht wird. Gelingende Lernprozesse bauen auf drei Grundlagen auf:

- auf dem Engagement der beteiligten Kinder und Erwachsenen,
- auf dem gemeinsamen Dialog und Prozess der Sinnkonstruktion und
- auf Instruktion (zeigen, erklären, Fragen stellen, vormachen).

Es wird angenommen, dass die Entwicklung von Kindern in bestimmten Bereichen eher im Kontakt mit gleichaltrigen Partnern, als im Kontakt mit Erwachsenen vorangetrieben wird. In den Kindertagesstätten und Tagespflegestellen ist auf eine Ausgewogenheit der Gruppenzusammensetzung zu achten. Für Kinder in altersgemischten Gruppen sind ausgleichende Möglichkeiten des Kontaktes zu Gleichaltrigen zu organisieren.

Die Fähigkeit zur Bildung bzw. zur Selbstbildung gehört zu den Schlüsselqualifikationen des Menschen.

Die Hirnforschung, die Verhaltensbeobachtung von Kleinkindern, die Erforschung ihrer sinnlichen Wahrnehmung – sehen, hören, riechen, schmecken - hat die Vorstellung vom passiven Säugling, der völlig geborgen, in einer Art schonendem Dämmerzustand, Reiz geschützt

die ersten Lebensmonate verbringt, zunächst gemacht. Deutlicher noch, der Säugling wird nicht nur als ein aktives, sondern als ein eigenaktives Wesen betrachtet. Darüber hinaus, dass er aktiv auf seine Umwelt reagiert, geht er auch aus eigenem Impuls denkend, strukturierend und experimentierend auf diese Welt zu.

Mit diesem Wissen aus der Säuglingsforschung sind die vielfach noch eingesetzten Methoden in der Kindertagesbetreuung zu hinterfragen.

Wird durch den Erwachsenen die Handlung des Kindes stark beeinflusst, die Eigenaktivität des Kindes eingeschränkt bzw. verhindert, verkümmert der innere Impuls zur Aktivität.

Eine Ursache für den Unwillen von Kindern, sich mit der Welt auseinanderzusetzen, an Angeboten teilzunehmen und später die Schule zu verweigern.

In den Tagesbetreuungsangeboten sind den Kindern ständig in vielfältigen Bereichen Möglichkeiten zu geben, sich auszuprobieren, zu experimentieren, aber vor allem mit anderen Kindern und Erwachsenen im Gespräch zu sein. Dafür benötigen die Kinder ausreichend Zeit.

Diesem Anspruch stellen sich bereits vier Kindereinrichtungen unserer Stadt. Sie nehmen an dem bundesweiten Projekt „*Bildung in der Kindereinrichtung*“ – 10-Stufen Projekt Bildung Brandenburg teil.

Das sind: Kita „Freundschaft“, „Montessori“-Kinderhaus, Kita „Pfiffikus“, „Familienkita“

Im Rahmen dieses Projektes nimmt die Beobachtung des einzelnen Kindes einen zentralen Stellenwert ein. Mit Hilfe eines offenen Beobachtungsbogens und einer Anleitung zur Auswertung verschaffen sich die Erzieherinnen einen Überblick darüber, wonach die Kinder aktuell fragen, was ihre derzeitigen Themen sind. Mit diesem Wissen entwickeln die Erzieherinnen Wege des pädagogischen Handelns, um die Kinder in ihren Bildungsprozessen zu unterstützen und herauszufordern.

Die Erzieherinnen sind angehalten, ständig zu den Selbstbildungsprozessen des Kindes und allen relevanten Bildungs- und Erziehungsfragen mit den Eltern im Gespräch zu sein. Die Eltern werden als sehr kompetente Partner erlebt.

Der Einsatz von Beobachtungsinstrumenten wird empfohlen, um frühzeitig Entwicklungsauffälligkeiten zu erkennen.

In allen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen müssen Erzieherinnen und Tagesmütter zum Stand der Entwicklung des einzelnen Kindes aussagefähig sein.

Mit den Eltern sind zum Entwicklungsstand ihrer Kinder regelmäßig Gespräche zu führen.

Zur Unterstützung können Beobachtungsinstrumente angewendet werden.

Es wird allen Einrichtungen empfohlen, die „Grenzsteine der Entwicklung“ (nach INFANS) als Grundlage eines Frühwarnsystems für Risikolagen anzuwenden.

Frühzeitig Entwicklungsauffälligkeiten aufzuzeigen, bedeutet nicht nur bei Kindern, Defizite in der Entwicklung, sondern ebenso frühzeitig Begabungen zu erkennen.

In verschiedenen Einrichtungen arbeiten Erzieherinnen mit Zusatzqualifikationen, um entwicklungsspezifisch Kinder zu unterstützen und zu begleiten, damit sie trotz besonderem Förderbedarf, Entwicklungsauffälligkeiten oder Verhaltensstörungen in das Leben einer Kindergruppe integriert werden können.

Zu diesen Einrichtungen gehören:

Sprachheilkindergarten

Kita „J. Korczak“

Kita „Spielhaus“

Kita „Sonnenblume“

Kita „Humi Kids“

Montessori Kinderhaus

Familienkita

Hort der 5. FS

Hort der 6. FS

Hort der 7. FS

2.1.3 Die Kita als anregungsreicher Bildungsort

Wir erleben täglich in unseren Einrichtungen, wie Kinder auf neuen Wegen in die Welt des Wissens aufbrechen. Im Kopf jedes Dreijährigen steckt Wissen, von dem nicht einmal seine eigenen Eltern etwas ahnen.

In den Kindertagesstätten und Tagespflegestellen ist besonders darauf zu achten, dass alle Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes anregungsreiche Angebote erhalten. Kinder sind kleine Erfinder, lassen wir es zu, dass sie staunen, neugierig sind, WARUM fragen, beobachten, raten, ausprobieren, gerne WAS zusammen unternehmen.

Die Erzieherin darf den Kindern nicht zuvor kommen, wenn sie eigene Lösungswege und Antworten suchen. Jedes Kind braucht gleichsam die Erzieherin, um Sicherheit für sein Tun zu erfahren.

Ebenso wichtig ist es, dass den Kindern ausreichende Möglichkeiten an Raum und Material für die Bewegungsanregung jederzeit zur Verfügung stehen. Tische und Stühle sollen ausreichend vorhanden sein, dürfen aber nicht dominant die Raumgestaltung bestimmen.

Die pädagogischen Konzeptionen der Kindereinrichtungen in unserer Stadt basieren auf verschiedenen Theorien und damit pädagogischen Ansätzen. Der Weg, der gewählt wird, ist zwischen der Einrichtung, dem Träger und den Eltern auszuhandeln.

In den Einrichtungen Montessori-KH, Kita Wonneproppen und den Kindertagesstätten des Fröbel e. V. haben Erzieherinnen ein Zusatzdiplom erlangt, um sich spezifische Kenntnisse für ihr pädagogisches Handeln anzueignen.

Pädagogische Konzepte	Kindertagesstätte/n
Montessori - Pädagogik	Montessori Kinderhaus
Fröbel - Pädagogik	Schnatterinchen, Otti, Kahren, Dissenchen
Reggio - Pädagogik	Spatzennest, Anne Frank - Studentenwerk, Storchennest
Situationsansatz	Sonnenblume, Branitz, kath. Kita St. Elisabethhaus
Waldorf - Pädagogik	Kita und Hort Waldorf
Öko- und Wald -Kita	Öko-Kita Siebenpunkt, Hort Dissenchen, Skadow, Willmersdorf, Villa Kunterbunt
Glauben leben Gemeinwesen orientierte Arbeit	ev. Kita Bodelschwingh, Süd, Klostersternchen, ev. Kita, Lutherkirchengemeinde, Arche Noah, ev. Kita Ph. Melancton, kath. Kita St. Elisabethhaus, Hort der ev. GS G. Forck
Freinet-Pädagogik	Pfiffikus, Süd - Fröbel e. V.
Musikalische Früherziehung	Fryco Rocha
Lebensbezogener Ansatz	Sonnenschein, Nesthäkchen, Spielhaus

Viele Kindertagesstätten und Horte haben Kooperationsvereinbarungen mit Grund- und Förderschulen getroffen.

Dabei stehen folgende Schwerpunkte im Mittelpunkt:

- Sicherung einer ausreichenden Schulvorbereitung
- Sorge für fließende Übergänge von der Kita zur Grundschule
- Ermöglichung vielfältiger Freizeitangebote für Kinder im Grundschulalter

Vor dem Hintergrund der unzureichenden Bildungsergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler sollen Ganztagsschulangebote weiterentwickelt und ausgebaut werden, um vertiefte Lern- und Förderangebote bei der Bildung, Erziehung und Betreuung für möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Durch die Kooperation von Schule, Jugendhilfe und anderen Trägern sollen attraktive Lern- und Lebensorte für junge Menschen entstehen.

Ganztagsschulische Angebote an Grundschulen werden durch das Ministerium für Bildung Jugend und Sport (MBJS) gefördert.

Projektbeispiele in der Stadt Cottbus:

Der freie Träger der Jugendhilfe PeWoBe Gemeinnützige Soziale Betreuungsgesellschaft mbH ist mit der Kindertagesstätte „Max und Moritz“ - Hortprojekt Kooperationspartner der 2. Grundschule und Teilnehmer am Projekt „*Verlässliche Halbtagsgrundschule*“.

Als Europaschule sehen die Pädagogen eine besondere Verantwortung darin, die Kinder auf ein Leben vorzubereiten, dass es ihnen ermöglicht, in ganz Europa zu lernen, zu studieren und zu arbeiten. Ungünstige Bildungsvoraussetzungen benachteiligter Kinder sollen verbessert werden, denn die Schule soll eine Stätte des sozialen Ausgleichs werden.

Von zentraler Bedeutung im pädagogischen Handeln an dieser Einrichtung sind: der ganzheitliche Lernansatz und die Ermöglichung des sozialen Lernens.

Weitere Teilnehmer am Projekt sind die Grundschule „R. Lakomy“ und die Kita „Am Froschteich“. Ihr Ziel ist es: Vertiefte Lern- und Förderangebote für viele Schüler zu ermöglichen, bei denen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder stärker berücksichtigt werden und letztlich für alle Kinder bessere Bildungschancen realisiert werden können. Die Verbindung von schulischem Lernen und zusätzlichen Förder-, Lern- und Spielangeboten führt zur Erweiterung und Differenzierung der Lernkultur und zu offenen Unterrichtsformen sowie zur Entwicklung neuer Qualitäten in der Fachkräftekooperation und Teambildung.

Das *KidSmart Förder-Programm* ermöglicht den Kindern in den Kindertagesstätten Öko-Kita „Siebenpunkt“ und „Freundschaft“, sich intensiv mit neuen Medien vertraut zu machen. Der richtige Gebrauch der Computer kann die zentralen Kompetenzen wie Kommunikation und Kooperation, flexibles und problemlösungsorientiertes Denken fördern.

KidSmart - Beispiel erfolgreichen Privat-Public-Partnership Initiative von IBM. Dieses Fortbildungsprojekt wird in den Kindertagesstätten durch das Sozialpädagogische Fortbildungswerk (SPFW) Brandenburg in Kooperation mit dem Berliner Institut für Frühpädagogik begleitet und durch das MBJS gefördert.

Weitere Kooperationsvereinbarungen:

- Yamaha Musikschule und Kita Fryco Rocha
Ziel: Unterstützung des pädagogischen Konzeptes und als zusätzliches Angebot
- Reha Vita und Sprachheilkindergarten, Kita Spielhaus, Kita Nesthäkchen
Ziel: Unterstützung der Integrationsarbeit und Therapieleistungen

Internationale Kontakte pflegen folgende Einrichtungen:

- Kita Piffikus und Kindergarten Nova Sól, Polen
- Kita Freundschaft und Kita und Grundschule Sünsval, Schweden

2.1.4 Eltern als Partner in den Bildungsprozessen

Verantwortliches Leben mit Kindern verlangt mit Blick auf wachsende Anforderungen an Erziehung und Bildung von den Eltern in zunehmendem Maße die gezielte Aneignung entsprechender Kompetenzen.

Es ist deshalb erforderlich, ein breitenwirksames Angebot an Eltern- und Familienbildung zu entwickeln, das sich grundsätzlich an alle Eltern richtet und möglichst viele erreicht. Dafür ist es insbesondere erforderlich, die Bedürfnisse und Interessen der Eltern bei der Ausgestaltung der Angebote zu berücksichtigen.

Die Veranstaltungen und Angebote sind darauf auszurichten, dass die Eltern konkrete Unterstützungen für eine verbesserte Gestaltung ihres familiären Alltags erhalten und die Freude am Zusammenleben mit ihren Kindern gestärkt wird.

Im Rahmen des Bildungsauftrages sind die Eltern als kompetente Partner einzubeziehen.

Es ist von hoher Bedeutung, Eltern an dem zu beteiligen, was ihre Kinder erlernen.

Eltern sollen genau wie Erzieherinnen erkennen, dass das spielerische Entdecken und die umschreibenden, wenn auch nicht wissenschaftlich akkuraten Antworten der Kinder geniale Kreativität ist. Wenn man sie zulässt, kann es dazu führen, dass Kinder Selbstbewusstsein im Umgang mit sich selbst und ihrer Umwelt erfahren.

Bildung endet für das Kind nicht mit dem Verlassen der Kita oder Tagespflegestelle, sondern das Kind bildet sich den ganzen Tag, ebenso in der Familie. Es sind andere Bildungsangebote, die dem Kind durch die Familie offen stehen. Die Bedeutung der Interaktion zwischen Erzieherinnen und Eltern liegt in dem, wie und wo sucht das Kind seine Bildungszugänge und mit welchem Erfolg. Weiterhin ist von Bedeutung, welche Kontakte durch das Kind gewählt werden, sind es andere Kinder, sind es immer die gleichen Kinder oder auf welchen Erwachsenen fällt die Wahl?

Im Rahmen des 10-Stufen Projektes Bildung wurden in den beteiligten Projekteinrichtungen Bildungsinseln für Eltern eingerichtet.

Die Kita „Sonnenschein“ ist im Rahmen des *Projektes „Lernen im sozialen Raum“* aktiv tätig und bietet Eltern Gesprächskreise zu Fragen der Familienbildung an.

Kooperationsvereinbarung zur Unterstützung der Elternarbeit: SOS Beratungszentrum Cottbus und Kita Schnatterinchen, Kita Otti

Weitere Projekte zur Unterstützung von Familien und Förderung Generationen übergreifender Arbeit:

Mutter – Kind – Spielgarten - Kita „Süd“ Fröbel e. V., Kita Schnatterinchen, Kita Nesthäkchen, Kita Spielhaus, Kita Sonnenschein

Generationenhof - Kita Süd Fröbel e. V.

Kinderclub - Kita Sonnenschein

Qualitätssicherung der Bildungsprozesse

Wer Qualität entwickeln und bewerten will, muss seine Leitvorstellungen von Bildung und Erziehung, seine Ziele und pädagogischen Grundsätze offen legen, fachlich begründen und mit allen Beteiligten diskutieren.

Die Abkürzungen KRIPS, KES und HOS stehen für die verschiedenen Schätzskalen bezüglich Krippe, Kindergarten und Hort. Sie kommen ursprünglich aus den USA (Infant/Toddler, Early Childhood, bzw. School-Age Care Environment Rating Scale). In Deutschland hat Prof. Dr. W. Tietze mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Institutes PädQUIS – Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin - diese Einschätzsysteme auf europäische Belange angepasst und weiterentwickelt.

Die KRIPS besteht aus 38 so genannten „Items“ (Beobachtungsmerkmalen), die KES-R aus 43 und die HOS aus 50 Merkmalen anhand derer das Einschätz-Team und die Fachberatung - nach einer speziellen Ausbildung - die Arbeit in der jeweiligen Kindertageseinrichtung einschätzt.

Die Anwendung der Einschätzsysteme bedienen sich unterschiedlicher Betrachtungsweisen, so dass alle Beteiligte berücksichtigt werden: Kinder, Eltern, Träger und das pädagogische Fachpersonal.

Für die einzelnen Qualitätsbereiche Prozessqualität (z.B. praktische Arbeit mit den Kindern, Umgangsformen, Interaktionen), Strukturqualität (z.B. Kinderzahl, Raumgröße, Ausstattung) und Orientierungsqualität (Einstellung zur Arbeit, den Kindern) werden entsprechende „Items“ eingesetzt, so dass auch eine Bewertung der Leistungen, Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Einstellung zur Arbeit überprüft werden können.

Im Rahmen der Kita – Qualitäts - Wettbewerbe des Landes Brandenburg erhielten folgende Kindertagesstätten durch PädQUIS – Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin - eine Wertung:

2002 - 1. Wettbewerb: Öko-Kita Siebenpunkt, Kita „Branitz“

2003 - 2. Wettbewerb: Kita „A. Frank“ des Studentenwerkes

Die externe Evaluation ermöglicht den Einrichtungen, den Stand der Qualität ihrer Einrichtung mit dem Landesdurchschnitt zu vergleichen. Die umfangreiche Einschätzung ermöglicht weiterhin Defizite zu erkennen und Änderungen der pädagogischen Arbeit, der Organisation der Einrichtung und der vorgehaltenen Bedingungen zum Wohle der Kinder zu verändern.

In den evangelischen Kindertagesstätten heißt das Ziel: Qualitätsmanagement nach KRIPS, KES und HOS.

Einem Team der evangelischen Kindereinrichtungen wurde ermöglicht, die dafür notwendige Qualifizierung zu erlangen, damit wird die Anwendung dieser Qualitätsfeststellungsverfahren gewährleistet. Bis auf eine Einrichtung sind bisher alle evangelischen Kindertagesstätten nach KES-R evaluiert worden. Im Ergebnis wurde u. a. in einer Einrichtung eine Raumanalyse erhoben, um dem Bewegungsbedürfnis der Kinder auch in den Räumen gerecht zu werden.

Durch verschiedene Träger wurde veranlasst, dass sich Leiterinnen und Erzieherinnen qualifizieren, um aktiv Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu bewirken:

- Fachkraft für Qualitätsmanagement: Kita „Mischka“
- Fachkraft für den Situationsansatz: Kita „Sonnenblume“
- Weiterhin werden Qualitätshandbücher für folgende Einrichtungen erarbeitet:
Kita „Pfiffikus“, Öko - Kita Siebenpunkt
Qualitätshandbuch der internen Evaluation der AWO: Integrations-Kita „Sonnenblume“
Qualitätshandbuch der internen Evaluation vom Fröbel e. V. für alle Fröbel Kindertagesstätten der Stadt.

2.2 Tagespflege

Im KJHG nimmt die Tagespflege einen wichtigen Stellenwert ein und stellt nach § 23 ein gleichwertiges Betreuungsangebot der institutionellen Form der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern dar.

Das KitaG gibt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit, für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr den Rechtsanspruch auf Betreuung vorrangig durch die Tagespflege zu erfüllen.

In der Tagespflegeeignungsverordnung (TagespflegeEV) ist die Qualifikation von Tagespflegepersonen für das Land Brandenburg geregelt.

Weitere Bestimmungen sind in den folgenden Gesetzesteilen enthalten:

- §§ 18, 23, 44, 79 KJHG
- §§ 1-3, 18 KitaG

2.2.1 Zielstellung für die Betreuung in Tagespflege

Tagespflege ist entsprechend dem KitaG des Landes Brandenburg ein gleichrangiges, rechtsanspruchserfüllendes Angebot zur Betreuung der Kinder von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr. Gefördert wird, wie in den Kindertagesstätten, die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, wobei sich das Leistungsangebot der Tagespflege pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ausrichtet und die Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigten zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten. Als familienergänzende und flexible Form der Kindertagesbetreuung gewinnt die Tagespflege für Eltern mit Kindern im Kleinkindalter zunehmend an Bedeutung. Deshalb ist ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Versorgungsangebot vorrangig für Kinder von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, auf Wunsch der Eltern auch bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, zu sichern. Tagespflege ist eine besonders individuelle, familienintegrierte Betreuungsform mit relativ flexiblen Betreuungszeiten.

Die wohnortnahe Versorgung mit Tagespflegestellen ist anzustreben.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Betreuung der Kinder dieser Altersgruppe auch in einer Kindertagesstätte erfolgen. Einzelfallentscheidungen werden entsprechend der „Richtlinie zur Förderung von Tagespflege in der Stadt Cottbus“ getroffen.

Eine sorgfältige Vermittlung hat einen positiven Einfluss auf die Qualität der Betreuung in der Tagespflegestelle. Mit der Anfrage der Eltern nach einer Tagesbetreuung bis zum Abschluss der Eingewöhnung des Kindes in der Tagespflegestelle erfolgt eine gezielte fachliche Beratung.

Unterschiedliche Angebote von Tagespflegestellen ermöglichen den Eltern einen Einblick in die Vielfalt dieser Betreuungsform. Die Eltern wählen die Tagespflegeperson für ihr Kind nach ihren Ansprüchen und Vorstellungen aus.

2.2.2 Planung, Organisation und Vermittlung von Tagespflege

In der Richtlinie zur Förderung der Tagespflege sind Qualifikationsanforderungen der Tagespflegepersonen und allgemeine Anforderungen an die Räumlichkeiten formuliert. Sie ist angeglichen an die Kita-Benutzerordnung und an die Kita-Gebührensatzung, die die Höhe des zu zahlenden Aufwendungsersatzes für die Tagespflegepersonen regeln.

Das Jugendamt berät und unterstützt die Tagespflegepersonen und erteilt bei Erforderlichkeit Auflagen.

Die für die Tagespflege zu nutzenden Räume und deren Ausstattung sollen freundlich und kindgemäß sein sowie die Sicherheit der Kinder gewährleisten. Tagespflegepersonen betreuen ein bis maximal fünf Kinder.

Für die Betreuung des vierten und fünften Kindes muss nach Antragstellung der Tagespflegeperson und Prüfung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Pflegeerlaubnis erteilt werden.

Vor Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson müssen alle Bewerberinnen erfolgreich an einer Vorbereitungsqualifizierung teilgenommen, einen Kurs zur ersten Hilfe am Säugling und Kleinkind absolviert haben, ein polizeiliches Führungszeugnis und eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Das Fortbildungsangebot des Jugendamtes ist auch auf Inhalte und Bedürfnisse der Tagespflegepersonen abgestellt.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Tagespflegepersonen der einzelnen Stadtgebiete zu Arbeitskreisen.

Für die Gesundheitsvorsorge der Kinder gelten ebenfalls die Regelungen aus der Benutzerordnung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus.

Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes und kann von beiden Elternteilen gleichzeitig genommen werden.

Während dieser Elternzeit ist eine Erwerbstätigkeit bis zu 30 Stunden wöchentlich zulässig.

Die gegenwärtige Entwicklung zeigt, dass sich die Mehrzahl der Personensorgeberechtigten für eine geringfügige Tätigkeit während der Elternzeit, wegen Rückkehr in den Beruf oder wegen Aus- und Fortbildung für eine Betreuung ihres Kindes in Tagespflege oder Kita entscheiden.

Nachfolgende Statistik lässt erkennen, dass der Bedarf für die Betreuungsform Tagespflege seit dem Jahr 2001 steigt. Aus diesem Grund wurde das Angebot an Tagespflegeplätzen kontinuierlich erweitert.

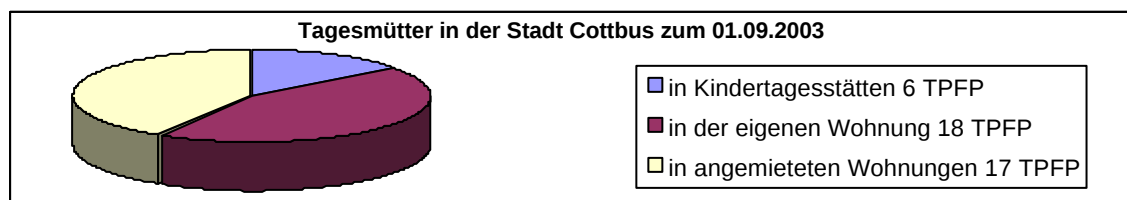
Statistik:

	01.09.2001	01.09.2002	01.09.2003
Tagespflegepersonen	21	27	36
Kinder in Tagespflege	66	92	123

41 Tagespflegepersonen (TPFP) der Stadt Cottbus betreuten zum 31.12.2003 Kinder in Tagespflege. Die Betreuung wird in Räumen in Kindertagesstätten, in der Wohnung der Tagespflegeperson oder in eigens hierfür angemieteten Wohnungen angeboten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt sich die Verteilung dieser Angebote wie folgt dar:

1.	In Räumen in Kindertagesstätten	6	TPFP	14,6 %
2.	In der eigenen Wohnung	18	TPFP	43,9 %
3.	In angemieteten Wohnungen	17	TPFP	41,5 %



Die Stadt Cottbus unterstützt freie Träger bei der Einrichtung von Tagespflegeplätzen. Bereits seit dem Jahr 2001 betreuen fünf Tagespflegepersonen der PeWoBe gGmbH 25 Kinder im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr.

Seit dem 01.12.2003 bietet auch der freie Träger Initiative Waldorf Pädagogik e.V. Tagespflegeplätze für die Stadt Cottbus an.

In Zukunft sichert der örtliche Träger der freien Jugendhilfe einen ständigen tätigkeitsbegleitenden Beratungs- und Fortbildungsprozess für die Tagespflegepersonen.

Im 1. Quartal 2004 wurde erstmalig in der Stadt Cottbus eine Trainingsmaßnahme für Tagespflegepersonen vom Arbeitsamt gefördert. An dieser Maßnahme waren 20 Interessentinnen beteiligt. Im Ergebnis hat jede Teilnehmerin die geforderte Qualifikation entsprechend der TagespflegeEV belegt.

Das Jugendamt der Stadt Cottbus wird der weiteren Entwicklung dieser Betreuungsform besondere Aufmerksamkeit schenken.

2.2.3 Kriterien für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte bei Einzelfallentscheidungen

- Es kann kein freier Tagespflegeplatz in Wohnortnähe oder auf dem Weg zur Arbeit angeboten werden.
- Ein Geschwisterkind besucht bereits die Kindertagesstätte.
- Die Eltern wünschen ein bestimmtes pädagogisches Konzept, wie konfessionelle oder die bilinguale Erziehung.
- Die besondere pädagogische Qualifikation ist notwendig, um den Förderbedarf der Kinder nach KJHG oder BSHG zu sichern (heilpädagogische, logopädische oder psychologische Fördermaßnahmen).
- Die sehr lange Arbeitszeit der Eltern oder die unterschiedlichen Arbeitsorte erfordern, dass andere Familienmitglieder (Großeltern, Geschwister) beim Bringen oder Abholen der Kinder helfen.

Umfassende Informationen zur Förderung der Tagespflege in der Stadt Cottbus enthält die überarbeitete Richtlinie im Anhang.

2.3 Integrative Betreuungsangebote nach Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG))

Gemäß § 4a SGB VIII ist in Kindertagesstätten ein Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderungen vorzuhalten.

„Wird Kindern mit Eingliederungshilfe in einer Einrichtung zur teilstationären Betreuung gewährt, so ist ein erreichbares Angebot anzustreben. Die Einrichtung soll mit den allgemeinen Kindertagesstätten zusammenarbeiten.“

2.3.1 Bestand an Integrationsplätzen

Übersicht der Einrichtungen, Integrationskindertagesstätten, Sonderkita und teilstationäre Einrichtungen, deren Träger, die Kapazität gemäß der endgültigen Betriebserlaubnis und die Plätze für die Betreuung der Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt mit einem förderungsbedingten Betreuungsmehrbedarf:

Stand: 01.05.2004

Einrichtung und Stadtgebiet	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis	Plätze für Integration
Kita „Janusz Korczak“ Stadtgebiet Ost	PeWoBe gGmbH	119	50
Familienkita Stadtgebiet Süd	Für Leben lernen e.V.	150	50
Sprachheilkindergarten Stadtgebiet Ost	Fröbel e.V.	58	51
Kita „Sonnenblume“ Stadtgebiet Nord	AWO Landesverband Brandenburg Süd	220	15
Kita „Spielhaus“ Stadtgebiet Nord	Fröbel e.V.	255	10
Kita Montessori-Kinderhaus Stadtgebiet Nord	Paritätische Kindertagesstätten gGmbH Cottbus	185	5

Aus dieser Übersicht ist zu erkennen, dass in jedem Stadtgebiet, mit Ausnahme der Stadtgebiete West und Mitte, Plätze für die Betreuung von Kindern mit einem förderungsbedingten Mehrbedarf angeboten werden.

Die Schaffung von Plätzen für Kinder mit einem förderungsbedingten Mehrbedarf ist erforderlich. Damit Betreuungsangebote in naher Wohnumgebung für Kinder mit Behinderung oder die von Behinderung sind, zur Verfügung stehen.

In keiner dieser Kindertagesstätten gibt es unbelegte Plätze für die Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfen.

2.3.2 Entwicklung des Platzangebotes an Integrationsplätzen bis zum Jahr 2007

Erkennbar ist eine steigende Nachfrage an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt mit einem förderungsbedingten Betreuungsbedarf.

Die Gewährleistung eines bedarfsorientierten Platzangebotes für Kinder mit einem förderungsbedingten Mehrbedarf muss in jedem Stadtgebiet der Stadt Cottbus erreicht werden. Diese Aufgabe schreibt gleichfalls § 12 des KitaG fest, indem die tatsächliche Inanspruchnahme, die Erreichbarkeit des Platzangebotes, sowie das Wunsch und Wahlrecht der Familien Berücksichtigung findet.

Mit dem Jahr 2004 werden in Folge der Umprofilierung der Sonderkindertagesstätte „Sprachheilkindergarten“ in eine Integrationskindertagesstätte Plätze für Kinder mit einem förderungsbedingten Mehrbedarf in den Stadtgebieten Süd, West und Nord angeboten.

Darstellung zur Entwicklung des Platzangebotes an Integrationsplätzen vom Jahr 2004 bis 2007

Jahr 2004

Einrichtung und Stadtgebiet	Träger	Entwicklung des Platzangebotes	
		für Regelplätze	für Integrationsplätze
Kita „Sprachheilkindergarten“ Stadtgebiet Ost	Fröbel e.V.	6	51
Kita „Spielhaus“ Stadtgebiet Nord	Fröbel e. V.	240	15
Kita „Nesthäkchen“ Stadtgebiet West	Fröbel e V.	170	5
„Familienkita“ Stadtgebiet Süd	Fürs Leben lernen e.V.	100	50
Kita „Janusz Korczak“ Stadtgebiet Ost	PeWoBe gGmbH	72	47
Kita Montessori- Kinderhaus, Stadtgebiet Nord	Paritätische Kindertagesstätten gGmbH	180	5
Kita „Sonnenblume“ Stadtgebiet Nord	AWO Landesverband Brandenburg Süd	205	15

Jahr 2005

Einrichtung und Stadtgebiet	Träger	Entwicklung des Platzangebotes	
		für Regelplätze	für Integrationsplätze
Kita „Sprachheilkindergarten“ Stadtgebiet Ost	Fröbel e.V.	32	28
Kita „Spielhaus“ Stadtgebiet Nord	Fröbel e. V.	235	20
Kita „Nesthäkchen“ Stadtgebiet West	Fröbel e V.	165	10
„Familienkita“ Stadtgebiet Süd	Fürs Leben lernen e.V.	100	50
Kita „Janusz Korczak“ Stadtgebiet Ost	PeWoBe gGmbH	89	30
Kita Montessori- Kinderhaus, Stadtgebiet Süd (* 1)	Paritätische Kindertagesstätten gGmbH	100	5
Kita „Sonnenblume“ Stadtgebiet Nord	AWO Landesverband Brandenburg Süd	200	20

(* 1) Zum Jahresende 2004 ist der Umzug eines Teils der Kita Montessori-Kinderhaus mit seinem integrativen Betreuungsangebot vom Standort im Stadtgebiet Nord in den Stadtteil Spremberger Vorstadt geplant. Gleichzeitig hat der Träger der Einrichtung angezeigt, dass der Antrag zur teilstationären Anerkennung für diese Kindertagesstätte am neuen Standort gestellt wird.

Jahr 2006

Einrichtung und Stadtgebiet	Träger	Entwicklung des Platzangebotes	
		für Regelplätze	für Integrationsplätze
Kita „Sprachheilkindergarten“ Stadtgebiet Ost	Fröbel e.V.	40	20
Kita „Spielhaus“ Stadtgebiet Nord	Fröbel e. V.	235	20
Kita „Nesthäkchen“ Stadtgebiet West	Fröbel e V.	165	10
„Familienkita“ Stadtgebiet Süd	Fürs Leben lernen e.V.	100	50
Kita „Janusz Korczak“ Stadtgebiet Ost	PeWoBe gGmbH	89	30
Kita Montessori-Kinderhaus, Stadtgebiet Süd	Paritätische Kindertagesstätten gGmbH	95	10
Kita „Sonnenblume“ Stadtgebiet Nord	AWO Landesverband Brandenburg Süd	200	20

Jahr 2007

Einrichtung und Stadtgebiet	Träger	Entwicklung des Platzangebotes	
		für Regelplätze	für Integrationsplätze
Kita „Sprachheilkindergarten“ Stadtgebiet Ost	Fröbel e.V.	40	20
Kita „Spielhaus“ Stadtgebiet Nord	Fröbel e. V.	235	20
Kita „Nesthäkchen“ Stadtgebiet West	Fröbel e V.	165	10
„Familienkita“ Stadtgebiet Süd	Fürs Leben lernen e.V.	100	50
Kita „Janusz Korczak“ Stadtgebiet Ost	PeWoBe gGmbH	89	30
Kita Montessori-Kinderhaus, Stadtgebiet Süd	Paritätische Kindertagesstätten gGmbH	95	10
Kita „Sonnenblume“ Stadtgebiet Nord	AWO Landesverband Brandenburg Süd	200	20

3 Kriterien für die Kita-Bedarfsplanung

Ziel und Zweck der Kriterien für die Kita-Bedarfsplanung ist die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes an Tagesbetreuung in der Stadt Cottbus.

Der § 12 Abs. 3 KitaG schreibt Prioritäten für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung fest:

„Hierbei sind die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 KJHG zu beachten.“

Entsprechend der §§ 78 und 79 KJHG ist eine Steuerungsgruppe zur Erarbeitung der 3. Fortschreibung Entwicklungskonzeption Kindertagesstätten Cottbus 2004 bis 2007 gegründet worden.

Entsprechend der Stadtteilplanung sind gesicherte Standorte für Kindertagesstätten zu berücksichtigen, eine effektive und betriebswirtschaftliche Auslastung zu gewährleisten und neue innovative Projekte zu planen und zu fördern.

Die Kriterien sind Grundlage für ein Entscheidungsgremium, um über die Aufnahme oder die Herausnahme von Kinderbetreuungsplätzen, sowie über die weitere Fortschreibung im Bedarfsplan zu befinden.

Die Novellierung des bestehenden Bedarfsplanes erfordert jährliche Abstimmungen und Vereinbarungen mit den Trägern von Kindertagesstätten in der Stadt Cottbus.

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien sind mit ihren Zieldefinitionen untersetzt.

3.1 Bedarfsgerechte Versorgung gemäß KitaG

- Für Kinder im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr wird als Betreuungsangebot vorrangig die Tagespflege vermittelt. Der weitere Ausbau der Tagespflegestellen ist in jedem Stadtgebiet erforderlich.
Freie Kita- Räume sind bei Bedarf für den Ausbau von Tagespflegestellen zu nutzen. Andere innovative Projekte werden gefördert.
- Die Betreuungsangebote in der Stadt Cottbus werden vorrangig für Cottbuser Kinder vorgehalten. Bei freien Kapazitäten können Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.
- Die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung berücksichtigt die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.
- Der Ausbau von Ganztagsangeboten im Primarstufenbereich ist auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Trägern von Kindertagesstätten und Institutionen in der Planung zu berücksichtigen und vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu unterstützen.

3.2 Bevölkerungsentwicklung im Stadtgebiet

- Gemäß KitaG werden neue Formen in der Kindertagesbetreuung aufgebaut und von der Stadt Cottbus finanziell unterstützt.
- Entsprechend des Bedarfes werden für Kinder mit einem Förderbedarf nach §§ 39, 40 BSHG und §§ 27, 35 a KJHG ausreichend Plätze vorgehalten.
- Die Trendentwicklung und die altersgruppenspezifischen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur des jeweiligen Stadtgebietes sind zu beachten und in der Planung zu berücksichtigen.
- Für die Cottbuser Stadtgebiete wird die Altersstruktur für Kinder im Alter von
 - o null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr,
 - o ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt,
 - o im Grundschulalter bis einschließlich der vierten Schuljahrgangsstufeund deren prognostische Entwicklung bis 2007 der mittelfristigen Bedarfsplanung zu Grunde gelegt.

3.3 Städtebauliche Planung und Stadtumbaukonzept

- Das Stadtumbaukonzept wird mit seinen teilräumigen Planungen für die Auswahl von Standorten für Kindertagesstätten eingesetzt.
- Bei der Standortauswahl sind
 - o die Bevölkerungsdichte,
 - o der Altersdurchschnitt der Bevölkerung,
 - o die Grund- und Förderschulstandorte in der Stadt Cottbus,
 - o die räumliche Nähe zu Gemeinwesenzentren,
 - o die Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel und
 - o die innovativen Projekte in der Stadt Cottbuszu berücksichtigen.
- Bei der Standortfindung sind die Ergebnisse der teilräumlichen Stadtumbaukonzepte zu berücksichtigen.

3.4 Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus

- Den innovativen Konzepten im Rahmen der Schulentwicklung für die Primarstufe ist innerhalb der Kita-Bedarfsplanung der Vorrang zu gewähren.
- Die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung berücksichtigt Standorte von Grundschulen und deren Schulkonzepte.
- Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter sollen vorrangig dort erfolgen, wo für die Tagesbetreuung der Grundschüler sichere Grundschulstandorte ausgewiesen sind. Die Wege von der Grundschule zum Hort sollten möglichst von den Grundschülern selbständig zu bewältigen sein.
- Vernetzende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit der Schule und anderen Partnern sind zu entwickeln sowie bestehende zu fördern (z.B. Verlässliche Halbtagsgrundschule)

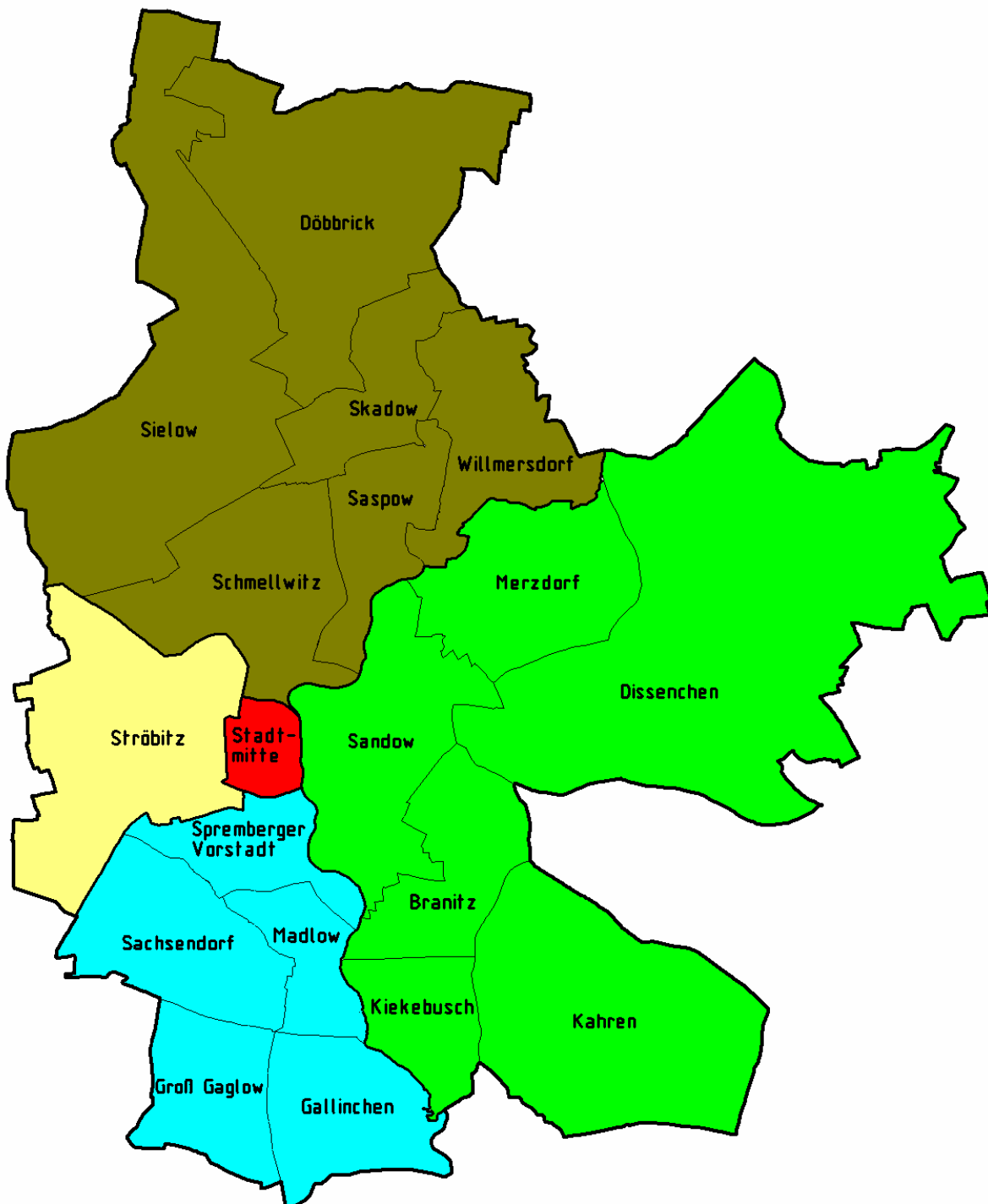
3.5 Betriebserlaubnisse der Kindertagesstätten mit entsprechender Kapazität und Auslastung

- Für alle Kindertagesstätten ist eine endgültige Betriebserlaubnis entsprechend § 45 SGB VIII vom Landesjugendamt (LJA) einzuholen.
- Der Träger einer Kindertagesstätte hat für eine wirtschaftliche Betriebsführung seiner Einrichtung zu sorgen. Dabei ist er durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu unterstützen.
- Der Träger der Kindertagesstätte stimmt mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens jährlich das Platzangebot ab.

3.6 Investitionen und Umfang der Werterhaltungsmaßnahmen

- Der technische Brandschutz wird in den Kindertagesstätten und Horten an Grundschulen entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus (StVV - Beschluss) bis zum Jahr 2007 gesichert.
- Für auftretende Havarien und Notfälle in Kindertagesstätten ist ein Ausweichobjekt in der Stadt vorzuhalten.
- Bis zum Jahr 2005 sind verlässliche Finanzierungsmodelle für die Werterhaltung und Investitionen in Kindertagesstätten der Stadt Cottbus zu entwickeln.
- Es sind Prioritäten zur Werterhaltung in den Objekten, die für die Kindertagesbetreuung genutzt werden, zu setzen.

4 Beschreibung der Bevölkerungsstruktur und der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in der Stadt Cottbus, Bestandserfassung der Angebote zur Kindertagesbetreuung, Inanspruchnahme von Plätzen, Bedarfsentwicklung, Handlungsbedarf und Maßnahmeplanung für die Stadt Cottbus



4.1 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Cottbus

Bis zum 30.11.2003 war die Stadt Cottbus in fünf Stadtgebiete und 16 Stadtteile gegliedert. Davon waren neun Stadtteile im Außenring um die Stadt angesiedelt und sind 1993 im Rahmen der Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg eingemeindet worden. Zum 31.12.2002 lebten in diesen Stadtteilen insgesamt 103 239 Menschen.

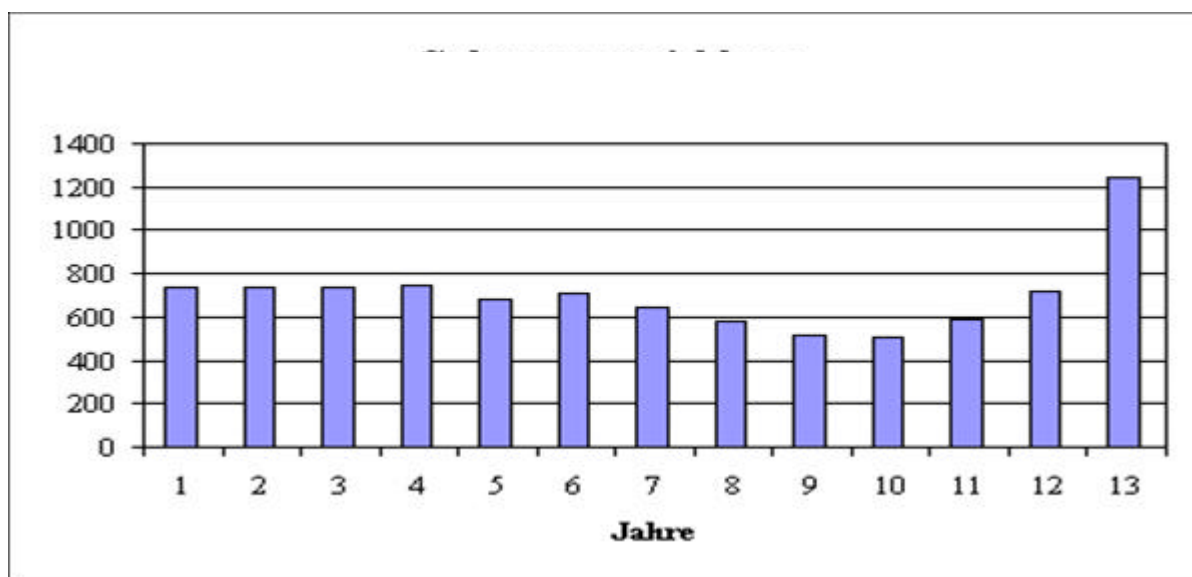
Im Jahr 2003 wurden die Gemeinden Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch in das Gebiet der Stadt Cottbus eingegliedert. Zum 31.12.2002 lebten in diesen Stadtteilen, zusätzlich zu der oben aufgeführten Bevölkerungszahl, insgesamt 5 352 BürgerInnen im südlichen Außenring der Stadt.

Altersstruktur- der Kinder von 0-12 Jahren

Stadt Cottbus gesamt inklusive Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch

(Quellen: Stadtverwaltung Cottbus, Amt für Wirtschaftsförderung -Statistikstelle- Stand 2002 und Amt Neuhausen/Spree Stand 31.12.02)

Jahr	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990
Anzahl	740	739	734	742	680	705	645	577	516	509	586	719	1240



4.2 Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Cottbus

Zu den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen in den Stadtteilen Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Aussagen getroffen werden, da das entsprechende statistische Material noch nicht vorliegt. Bei allen nachfolgend aufgeführten Erhebungen zu den Lebenslagen der Cottbuser Bevölkerung sind diese Stadtteile nicht mit erfasst.

In der Stadt Cottbus sind insgesamt 3 737 Menschen auf Unterstützung zum laufenden Lebensunterhalt angewiesen, das sind 3,6 % der Cottbuser Bevölkerung.

In der Altersgruppe der Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt sind in der Stadt Cottbus 15,5 % von Sozialhilfe betroffen, das heißt jedes sechste Kind.

In den Altersgruppen der null bis unter 18-jährigen sind 1 290 Kinder und Jugendliche Sozialhilfeempfänger, das sind rund 8 %, das bedeutet jedes 12. Kind bzw. Jugendliche der Stadt Cottbus.

Sozialhilfeempfänger (SHE) nach Altersgruppen in der Stadt Cottbus

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus, Amt für Wirtschaftsförderung -Statistikstelle- Stand 2002

	Gesamt	0 bis Schuleintritt	7 bis unter 18-jährige
Stadt Cottbus			
Bevölkerungszahl	103 239	4 800	10 874
SHE	3 737	742	548
Anteil der SHE in %	3,6	15,5	5,0

Arbeitslosensituation in der Stadt Cottbus

In der Stadt Cottbus waren 10 256 erwerbsfähige Menschen ohne Arbeit. Betroffen sind 14,6 % der erwerbsfähigen Bevölkerung.

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus, Amt für Wirtschaftsförderung -Statistikstelle- Stand 2002

	Anzahl der Erwerbsfähigen	Anzahl der Arbeitslosen	Anteil der Arbeitslosen in %
Stadt insgesamt	70.108	10.256	14,6

Erwerbsfähige und Arbeitslose in der Altersgruppe der 25 bis unter 55 jährigen (Elterngeneration) in der Stadt Cottbus

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus Statistikstelle-2002

	Anzahl der Erwerbsfähigen	Anzahl der Arbeitslosen	Anteil der Arbeitslosen in %
Stadt insgesamt	45 474	7 666	16,9

In der Altersgruppe Elterngeneration waren 7 666 Menschen ohne Arbeit. Das bedeutet, 16,9 % der erwerbsfähigen Bevölkerung waren im Jahr 2002 in der Stadt Cottbus von Arbeitslosigkeit betroffen.

4.3 Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen in der Stadt Cottbus (inklusive Gallinchen, Groß Gaglow, Kiekebusch)

Anzahl der Kinder in der Stadt Cottbus im Schuljahr 2002/2003 (inklusive Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch)

- null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr: 2 220
- ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt: 2 820
- im Grundschulalter bis einschließlich der vierten Schuljahrgangsstufe: 2 219

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze (inkl. Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch)

In der Stadt Cottbus nahmen zum 01.06.2003

- 1 041 Kinder unter 3 Jahren **ca. 46,9 %**
 - o davon 123 Kinder in Tagespflege: ca. 5,5 %
 - o davon 62 Kinder in anderen Kitas: ca. 2,8 %
 - o davon 856 Kinder in Kitas (kommunal und freie Träger): ca. 38,6 %
- 2 741 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt **ca. 97,2%**
 - davon 46 Kinder in anderen Kitas: ca. 1,6 %
 - davon 2695 Kinder in Kitas (kommunal und freie Träger): ca 95,6 %
- 1 461 Kinder im Grundschulalter (einschl. bis vierte Schuljahrgangsstufe) **ca. 65,8 %**
- davon 31 Kinder in anderen Kitas ca 1,4 %
- davon 1431 Kinder in Kitas (kommunal und freie Träger) ca 64,4%

eine Kindertagesbetreuung in Anspruch.

Die Zahlenangaben zur Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung zum 01.06.2003 schließen Kinder mit ständigem Wohnsitz in anderen Gemeinden mit ein.

In den Stadtgebieten ist eine unterschiedliche Inanspruchnahme zu verzeichnen, die auf eine Vielzahl von veränderten Bedingungen wie Zu- und Wegzügen sowie auf Veränderungen im sozialen Bereich zurückzuführen sind.

Stadtgebiet	Altersgruppe	Anzahl d. Kinder im Schuljahr 2002/2003	angemeldete Kinder zum 01.06.2003	Inanspruchnahme in %
Mitte	ges. unter 3 Jahren	197	61	31,0
	davon Tagespflege		8	4,1
	davon Kita		53	26,9
	3 J. bis Einschulung	207	148	71,5
Ost	Grundschulalter	157	97	61,8
	ges. unter 3 Jahren	393	143	36,4
	davon Tagespflege		38	9,7
	davon Kita		105	26,7
Süd Spremlerger Vorstadt	3 J. bis Einschulung	519	547	105,4
	Grundschulalter	403	172	42,7
	ges. unter 3 Jahren	291	111	38,1
	davon Tagespflege		14	4,8
Süd Sachsendorf/ Madlow	davon Kita		97	33,3
	3 J. bis Einschulung	292	287	98,3
	Grundschulalter	227	199	87,7
	ges. unter 3 Jahren	406	229	56,4
West	davon Tagespflege		29	7,1
	davon Kita		200	49,3
	3 J. bis Einschulung	555	580	104,5
	Grundschulalter	468	285	60,9
Nord	ges. unter 3 Jahren	296	130	43,9
	davon Tagespflege		8	2,7
	davon Kita		122	41,2
	3 J. bis Einschulung	338	325	96,2
Gallinchen/ Kiekebusch/ Groß Gaglow	Grundschulalter	224	209	93,3
	ges. unter 3 Jahren	564	290	51,4
	davon Tagespflege		25	4,4
	davon Kita		265	47,0
Stadt Cottbus	3 J. bis Einschulung	795	754	94,8
	Grundschulalter	647	396	61,2
	ges. unter 3 Jahren	73	77	105,5
	davon Tagespflege		1	1,4
Stadt Cottbus	davon Kita		76	104,1
	3 J. bis Einschulung	114	100	87,7
	Grundschulalter	93	103	110,8
	ges. unter 3 Jahren	2 220	1 041	46,9
Stadt Cottbus	davon Tagespflege		123	5,5
	davon Kita		918	41,4
	3 J. bis Einschulung	2 820	2 741	97,2
	Grundschulalter	2 219	1 461	65,8

4.4 Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege in der Stadt Cottbus

Stand 01.09.2003

Das Platzangebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt betrug zum 01.09.2003 gemäß den gültigen Betriebserlaubnissen 3 951 Plätze.

Davon sind 3 786 Plätze in Kindertagesstätten, die sich in freier, kommunaler und in privatrechtlicher Trägerschaft befinden.

Für die Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr wird vorrangig die Tagespflege angeboten. Zum 01.09.2003 standen 165 Plätze für diese Betreuungsform zur Verfügung.

Für Kinder im Grundschulalter waren zum 01.09.2003 gemäß den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten 1 979 Plätze vorhanden.

Stadtgebiete	Platzangebot entsprechend Betriebserlaubnis			
	Tagespflege	Kita	0 Jahre bis Schuleintritt	Grundschulalter
Mitte	9	227	236	130
Ost	54	649	703	217
Süd Sachsendorf/Madlow	39	796	835	427
Süd Spremlberger Vorstadt	16	478	494	260
West	8	425	433	292
Nord	38	1067	1 105	515
Groß Gaglow, Gallinchen, Kiekebusch	1	144	145	138
Stadt Cottbus	165	3 786	3 951	1 979

4.5 Bedarfsentwicklung bis zum Jahr 2007 in der Stadt Cottbus

Die Berechnung des Bedarfes für das Platzangebot der Kindertagesbetreuung in den Altersgruppen null Jahre bis Schuleintritt und im Grundschulalter erfolgte auf der Grundlage der Angaben im „Statistischen Jahrbuch 2002 Stadt Cottbus“, der Geburtenzahlen der Kinder in den einzelnen Stadtgebieten der Stadt Cottbus.

Auf der Grundlage der geführten Analyse zur Inanspruchnahme zum Stand 01.06.2003 wurde der Bedarf für Tagesbetreuungsplätze der Jahre 2004 - 2007 ermittelt und wie folgt in der Bedarfsberechnung angewandt:

Planungs- zeitraum	Kinder 0 Jahre bis unter 3 Jahre	Kinder 3 Jahre Schuleintritt
2004/2005	39% in Kitas 6 % in Tagespflege	100 %
2005/2006	37 % in Kitas 8 % in Tagespflege	100 %
2006/2007	37 % in Kitas 8 % in Tagespflege	100 %

Für Kinder im Grundschulalter wurde die tatsächliche Inanspruchnahme des Schuljahres 2002/2003 des jeweiligen Stadtgebietes der Bedarfsplanung zu Grunde gelegt.

Auf der Grundlage der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Cottbus (Schulbezirkssatzung Grundschulen) vom 17.12.2003 kann die Einschulung eines Kindes im gesamten Stadtgebiet erfolgen.

Das Ergebnis der sozialräumlichen Bedarfsberechnung entspricht der Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern für einen Betreuungsplatz ihrer Kinder.

Schuljahr 2004/2005

	0 bis u 3 J.	3 J. bis Schuleintritt	0 bis Schuleintritt ges.	Grundschulalter
Stadtgebiet Mitte		100%		62%
Anzahl der Kinder	196	244	440	184
Bedarf Tagespflege (6%)	11,76			
Bedarf Kita (39%)	76,44			
	88,20	244,00	332,20	114,08
Bedarf ges.	88	244	332	114
Platzangebot			236	130
Stadtgebiet Ost				43%
Anzahl der Kinder	396	522	918	463
Bedarf Tagespflege (6%)	23,76			
Bedarf Kita (39%)	154,44			
	178,20	522,00	700,20	199,09
Bedarf ges.	178	522	700	199
Platzangebot			703	217
Stadtgebiet Süd				
Spremberger Vorstadt				88 %
Anzahl der Kinder	334	326	660	261
Bedarf Tagespflege (6%)	20,04			
Bedarf Kita (39%)	130,26			
	150,30	326,00	476,30	229,68
Bedarf ges.	150	326	476	230
Platzangebot			494	260
Sachsendorf/Madlow				60%
Anzahl der Kinder	352	566	918	527
Bedarf Tagespflege (6%)	21,12			
Bedarf Kita (39%)	137,28			
	158,40	566,00	724,40	316,20
Bedarf ges.	158	566	724	316
Platzangebot			835	427
Stadtgebiet West				93%
Anzahl der Kinder	328	367	695	279
Bedarf Tagespflege (6%)	19,68			
Bedarf Kita (39%)	127,92			
	147,60	367,00	514,60	259,47
Bedarf ges.	148	367	515	259
Platzangebot			433	292
Stadtgebiet Nord				61%
Anzahl der Kinder	534	796	1330	721
Bedarf Tagespflege (6%)	32,04			
Bedarf Kita (39%)	208,26			
	240,30	796,00	1036,30	439,81
Bedarf ges.	240	796	1036	440
Bedarf ges.				
Platzangebot			1105	515
Gallinchen, GG, Kiekeb.				80%
Anzahl der Kinder	84	108	192	94
Bedarf Tagespflege (6%)	5,04			
Bedarf Kita (39%)	32,76			
	37,80	108,00	145,80	75,20
Bedarf ges.	38	108	146	75
Platzangebot			145	138
Stadt Cottbus ges.				
Anzahl der Kinder	2224	2929	5153	2529
Bedarf Tagespflege (6%)	133,44			
Bedarf Kita (39%)	867,36			
<i>nachrichtlich</i>	1000,80	2929,00	3929,80	1633,53
Bedarf ges.	1000	2929	3929	1633
Platzangebot			3951	1979

Schuljahr 2005/2006

	0 bis u 3 J.	3 J. bis Schuleintritt	0 bis Schuleintritt ges.	Grundschulalter
Stadtgebiet Mitte		100%		62%
Anzahl der Kinder	196	253	449	198
Bedarf Tagespflege (8%)	15,68			
Bedarf Kita (37%)	72,52			
	88,20	253,00	341,20	122,76
Bedarf ges.	88	253	341	123
Platzangebot			236	130
Stadtgebiet Ost				43%
Anzahl der Kinder	396	526	922	496
Bedarf Tagespflege (8%)	31,68			
Bedarf Kita (37%)	146,52			
	178,20	526,00	704,20	213,28
Bedarf ges.	178	526	704	213
Platzangebot			703	217
Stadtgebiet Süd				
Spremlinger Vorstadt				88%
Anzahl der Kinder	334	361	695	284
Bedarf Tagespflege (8%)	26,72			
Bedarf Kita (37%)	123,58			
	150,30	361,00	511,30	249,92
Bedarf ges.	150	361	511	250
Platzangebot			494	260
Sachsendorf/Madlow				60%
Anzahl der Kinder	352	550	902	537
Bedarf Tagespflege (8%)	28,16			
Bedarf Kita (37%)	130,24			
	158,40	550,00	708,40	322,20
Bedarf ges.	158	550	708	322
Platzangebot			835	427
Stadtgebiet West				93%
Anzahl der Kinder	328	391	719	307
Bedarf Tagespflege (8%)	26,24			
Bedarf Kita (37%)	121,36			
	147,60	391,00	538,60	285,51
Bedarf ges.	148	391	539	286
Platzangebot			433	292
Stadtgebiet Nord				61%
Anzahl der Kinder	534	771	1305	766
Bedarf Tagespflege (8%)	42,72			
Bedarf Kita (37%)	197,58			
	240,30	771,00	1011,30	467,26
Bedarf ges.	240	771	1011	467
Platzangebot			1105	515
Gallinchen, GG, Kiebek.				80%
Anzahl der Kinder	84	105	189	104
Bedarf Tagespflege (8%)	6,72			
Bedarf Kita (37%)	31,08			
	37,80	105,00	142,80	83,20
Bedarf ges.	38	105	143	83
Platzangebot			145	138
Stadt Cottbus ges.				
Anzahl der Kinder	2224	2957	5181	2692
Bedarf Tagespflege (8%)	177,92			
Bedarf Kita (37%)	822,88			
nachrichtlich	1000,80	2957,00	3957,80	1744,13
Bedarf ges.	1000	2957	3957	1744
Platzangebot			3951	1979

Schuljahr 2006/2007

	0 bis u 3 J.	3 J. bis Schuleintritt	0 bis Schuleintritt ges.	Grundschulalter
Stadtgebiet Mitte		100%		62%
Anzahl der Kinder	196	262	458	207
Bedarf Tagespflege (8%)	15,68			
Bedarf Kita (37%)	72,52			
	88,20	262,00	350,20	128,34
Bedarf ges.	88	262	350	128
Platzangebot			236	130
Stadtgebiet Ost				43 %
Anzahl der Kinder	396	525	921	519
Bedarf Tagespflege (8%)	31,68			
Bedarf Kita (37%)	146,52			
	178,20	525,00	703,20	223,17
Bedarf ges.	178	525	703	223
Platzangebot			703	217
Stadtgebiet Süd				
Spremlberger Vorstadt				88 %
Anzahl der Kinder	334	402	736	292
Bedarf Tagespflege (8%)	26,72			
Bedarf Kita (37%)	123,58			
	150,30	402,00	552,30	256,96
Bedarf ges.	150	402	552	257
Platzangebot			494	260
Sachsendorf/Madl				60%
Anzahl der Kinder	352	523	875	555
Bedarf Tagespflege (8%)	28,16			
Bedarf Kita (37%)	130,24			
	158,40	523,00	681,40	333,00
Bedarf ges.	158	523	681	333
Platzangebot			835	427
Stadtgebiet West				93%
Anzahl der Kinder	328	405	733	338
Bedarf Tagespflege (8%)	26,24			
Bedarf Kita (37%)	121,36			
	147,60	405,00	552,60	314,34
Bedarf ges.	148	405	553	314
Platzangebot			433	292
Stadtgebiet Nord				61%
Anzahl der Kinder	534	742	1276	795
Bedarf Tagespflege (8%)	42,72			
Bedarf Kita (37%)	197,58			
	240,30	742,00	982,30	484,95
Bedarf ges.	240	742	982	485
Platzangebot			1105	515
Gallinchen ,GG, Kiekeb.				80%
Anzahl der Kinder	84	101	185	126
Bedarf Tagespflege (8%)	6,72			
Bedarf Kita (37%)	31,08			
	37,80	101,00	138,80	100,80
Bedarf ges.	38	101	139	101
Platzangebot			145	138
Stadt Cottbus ges.				
Anzahl der Kinder	2224	2960	5184	2832
Bedarf Tagespflege (8%)	177,92			
Bedarf Kita (37%)	822,88			
<i>nachrichtlich</i>	1000,80	2960,00	3960,80	1841,56
Bedarf ges.	1000	2960	3960	1841
Platzangebot			3951	1979

4.6 Handlungsbedarf für die Stadt Cottbus bis zum Jahr 2007

Entsprechend der Ergebnisse der Bedarfsberechnung für die Tagesbetreuungsangebote in den verschiedenen Altersgruppen und den einzelnen Schuljahren von 2004 bis 2007 gibt es folgenden Handlungsbedarf für die Stadt Cottbus insgesamt.

Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt

Der errechnete Betreuungsbedarf für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt zeigt in der Stadt Cottbus gegenüber dem vorhandenen Platzangebot für Tagesbetreuung im Schuljahr 2004/2005 ein Platzüberhang von 22 Plätzen, im Schuljahr 2005/2006 ein Platzdefizit von 6 Plätzen und im Schuljahr 2006/2007 ein Platzdefizit von 9 Plätzen auf.

Betrachtet man die einzelnen Stadtgebiete und -teile, erkennt man große Unterschiede gegenüber der Gesamtaussage für die Stadt Cottbus. Der Handlungsbedarf in den Stadtgebieten unterscheidet sich entsprechend der Ergebnisse aus der Bedarfsberechnung und dem vorhandenen Angebot an Tagesbetreuungsplätzen.

Der Handlungsbedarf für das Tagesbetreuungsangebot reicht von der Minderung eines Defizits an Plätzen, über die Möglichkeit der Neuschaffung von Betreuungsangeboten bis zur Regulierung eines Überangebotes an Plätzen.

In allen Stadtgebieten, außer dem Stadtgebiet Süd, Stadtteil Sachsendorf/ Madlow, werden die Betreuungsangebote in der Tagespflege ausgebaut bzw. der erreichte Bestand gehalten.

Im Jahr 2004/2005 ist der Sprachheilkindergarten vom Status einer teilstationären Einrichtung in eine Integrationseinrichtung um zu profilieren. Weitere Voraussetzungen und Plätze sind für Kinder, die eine Eingliederungshilfe erhalten in den Stadtgebieten zu profilieren, in denen es kein Platzangebot zur Betreuung der Kinder mit einem förderungsbedingten Mehrbedarf gibt.

Altersgruppe Grundschulalter bis einschließlich der vierten Schuljahrgangsstufe

Der errechnete Betreuungsbedarf für Kinder im Grundschulalter bis einschließlich zur vierten Schuljahrgangsstufe zeigt in der Stadt Cottbus gegenüber dem vorhandenen Platzangebot für Tagesbetreuung bis zum Jahr 2007 insgesamt 138 Plätze als Überangebot auf.

Der Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines bedarfsorientierten und qualitätsgerechten Tagesbetreuungsangebotes ist in den Stadtgebieten unterschiedlich und wird durch die Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus stark beeinflusst.

Die Überleitung von Horten an Grundschulen in die freie Trägerschaft ist vorgesehen. Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 wird der Hort der „Astrid Lindgren Schule“ in die freie Trägerschaft der Jugendhilfe übergehen. Im Schuljahr 2004/2005 ist vorgesehen, den Hort an der Grundschule in Dissenchen in freie Trägerschaft zu übergeben.

Für den Hort an der Grundschule Sielow sind insbesondere die räumlichen Bedingungen zu verändern, damit auch diese Einrichtung an einen freien Träger übergehen kann.

4.7 Maßnahmeplanung für die Stadt Cottbus bis zum Jahr 2007

Mit der 3. Fortschreibung der Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung in der Stadt Cottbus bis 2007 werden bestehende Betreuungsangebote weitergeführt, neue Angebote integriert und notwendige Platzreduzierungen in einzelnen Stadtgebieten vorgenommen.

Folgende Maßnahmen sind für die Sicherung und Entwicklung einer qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Tagesbetreuung für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt vom Jahr 2004 bis 2007 vorzunehmen:

- Die Tagespflege ist eine Betreuungsform für Kinder im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr als ein gleichrangiges Angebot zur Kindertagesstättenbetreuung und ist in der Stadt Cottbus auszubauen.
- Zur Sicherung der bedarfsgerechten Versorgung mit Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Alter vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ist die Schaffung von Plätzen für Vorschulgruppen im Stadtgebiet Mitte und für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt im Stadtgebiet Ost notwendig.
- Die Gewährleistung eines wohnortnahen Tagesbetreuungsangebotes ist entsprechend des KitaG des Landes Brandenburg für alle Kinder zu sichern.
- Auf der Grundlage des KitaG werden innovative Projekte für die Kindertagesbetreuung im Verbund oder in Kombination mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und des Schul- und Sozialwesens besonders gefördert und finanziell unterstützt. Die Novellierung des KitaG des Landes Brandenburg fordert und fördert innovative Modelle und Projekte, die die bestehende Vielfalt qualitativ und quantitativ unterstützen und dem Betreuungsbedarf der Familien entsprechen.

Die „Angebotsentwicklung“ der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt und für Kinder im Grundschulalter wird in der Stadt Cottbus folgendermaßen vorgenommen:

Der Bedarf für eine Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt erhöht sich von 3929 zu betreuenden Kindern im Jahr 2004 bis zum Jahr 2007 auf 3960 zu betreuende Kinder. Das ist ein Anstieg von 31 Kindern in der Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt.

Zur Betreuung der Kinder im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr werden vorrangig Plätze in der Tagespflege vorgehalten. Die Planungsgröße für Plätze in der Tagespflege beträgt 2004 6 % vom errechneten Bedarf der zu betreuenden Kinder in dieser Altersgruppe. Bis 2007 erhöht sich dieser Planungsanteil an Betreuungsplätzen auf 8 %. Das Angebot an Tagespflegeplätzen entwickelt sich von 165 Plätzen im Jahr 2003 auf 274 Plätze im Jahr 2007.

In Kindertagesstätten wurde für die Altersgruppe null Jahre bis unter drei Jahre im Jahr 2004 mit 39 % geplant. Bis zum Jahr 2007 verringert sich diese Planungsgröße auf 37 %.

Bei der Angebotsentwicklung wurden die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt, es wurde so geplant, dass unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stadtgebiete für alle Kinder die prognostisch einen Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung haben diese auch vorgehalten werden kann. Die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes für die Eltern sowie die Erreichbarkeit der Einrichtungen wurden beachtet.

Die Angebotsentwicklung wurde so vorgenommen, dass so wie vom Gesetzgeber im § 80 KJHG festgelegt, auf unvorhergesehene Bedarfe z.B. im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Stadtgebieten reagiert werden kann.

In den folgenden Tabellen ist die Angebotsentwicklung für die gesamte Stadt Cottbus dargestellt:

Angebotsentwicklung zur Tagesbetreuung in der Stadt Cottbus

Stadt Cottbus gesamt	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf 0 Jahre bis Schuleintritt		3 929	3 957	3 960
Plätze in Tagespflege	165	223	262	274
Plätze in Kitas	3 786	3 786	3 786	3 786
Schaffung/ Reduzie- rung von Plätzen		-80	-91	-116
GESAMT: Plätze 0 J. b. Schuleintritt	3 951	3929	3957	3944
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		0	0	-16

Stadt Cottbus Gesamt	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf Grundschulalter		1 633	1 744	1 841
Plätze Grundschulalter	1 979	1 979	1 979	1 979
Schaffung/ Reduzie- rung von Plätzen		-13	-58	-58
GESAMT: Plätze Grundschulalter		1 966	1921	1921
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		+333	+177	+80

Im Rahmen der Angebotsentwicklung werden auf der Grundlage des sehr differenzierten Bedarfs in den einzelnen Stadtgebieten, der vom Fehlbedarf an Plätzen bis zum Überhang an Plätzen reicht, gezielte Maßnahmen zur Bedarfssicherung festgelegt.

In den folgenden Tabellen ist die Angebotsentwicklung für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt und für Kinder im Grundschulalter und die nach erfolgter Angebotsentwicklung vorhandene Platzsituation bezogen auf die einzelnen Bedarfslagen in den einzelnen Stadtgebieten dargestellt.

0 Jahre bis Schuleintritt	Schuljahr 2004/2005		Schuljahr 2005/2006		Schuljahr 2006/2007	
Stadt-gebiete	Maßnahme-planung (Mp)/ Angebots-entwicklung	Überhang (+)/ Fehlbe-darf (-)	Maßnahme-planung (Mp)/ Angebots-entwicklung	Platz-kapazität nach Mp	Maßnahme-planung (Mp)/ Angebots-entwicklung	Überhang (+)/ Fehlbe-darf (-)
Mitte	+ 73	-12	+40	-49	+35	-58
Ost	-3	0	-5	0	-6	0
Spremberger Vorstadt	-15	+3	0	+1	+40	0
Sachsen-dorf/ Madlow	-73	+44	-73	+60	-113	47
West	+59	+7	+99	+28	+99	+21
Nord	-111	-35	-142	-41	-161	-31
Groß Gaglow Kiebusch Gallinchen	-10	-7	-10	+1	-10	+5
Cottbus gesamt	-80	0	-91	0	-116	-16

Für die Betreuung der Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt kann der Fehlbedarf an Plätzen stadtgebietsübergreifend reguliert werden. Das Angebot an Plätzen wird für diese Altersgruppen in der Stadt Cottbus bedarfsgerecht vorgehalten. Dabei ist die Erreichbarkeit der Einrichtungen durch die Eltern gewährleistet.

Im Schuljahr 2006/2007 ist das Defizit an Plätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Rahmen der Fortschreibung des Berichtes aus dem Überhang des Betreuungsangebotes für Kinder im Grundschulalter zu regulieren.

Grundschul-alter	Schuljahr 2004/2005		Schuljahr 2005/2006		Schuljahr 2006/2007	
Stadt-gebiete	Maßnahme-planung (Mp)/ Angebots-entwicklung	Überhang (+)/ Fehlbe-darf (-)	Maßnahme-planung (Mp)/ Angebots-entwicklung	Platz-kapazität nach Mp	Maßnahme-planung (Mp)/ Angebots-entwicklung	Überhang (+)/ Fehlbe-darf (-)
Mitte	-16	0	-7	0	-2	0
Ost	+3	+21	+3	+7	+3	-3
Spremberger Vorstadt	0	+30	0	+10	0	+3
Sachsendorf/ Madlow	0	+111	0	+105	0	+94
West	0	+33	-9	-3	-14	-36
Nord	0	+75	0	+48	0	+30
Groß Gaglow Kiebusch Gallinchen	0	+63	-45	+10	-45	-8
Cottbus gesamt	-13	+333	-58	+177	-58	+80

Für Kinder im Grundschulalter entwickelt sich in der Stadt Cottbus der Überhang an Plätzen rückläufig von 333 Plätzen im Schuljahr 2004/2005 auf 80 Plätze im Schuljahr 2006/2007. Es erfolgte für diese Altersgruppe eine Platzkapazitätsreduzierung um 58 Plätze, weitere Reduzierungen sind nicht möglich. Die Plätze für Kinder im Grundschulalter müssen stadtgebietsweise und auf den Standort der jeweiligen Grundschule bezogen so vorgehalten werden, dass die Erreichbarkeit der Einrichtungen für die Kinder gewährleistet ist. Die Kinder müssen selbständig die Einrichtung erreichen können.

5 Beschreibung der Bevölkerungsstruktur und der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, Bestandserfassung der Angebote zur Kindertagesbetreuung, Inanspruchnahme von Plätzen, Bedarfsentwicklung, Handlungsbedarf und Maßnahmeplanung für die Stadtgebiete der Stadt Cottbus

5.1 Stadtgebiet Mitte



5.1.1 Bevölkerungsentwicklung des Stadtgebietes Mitte

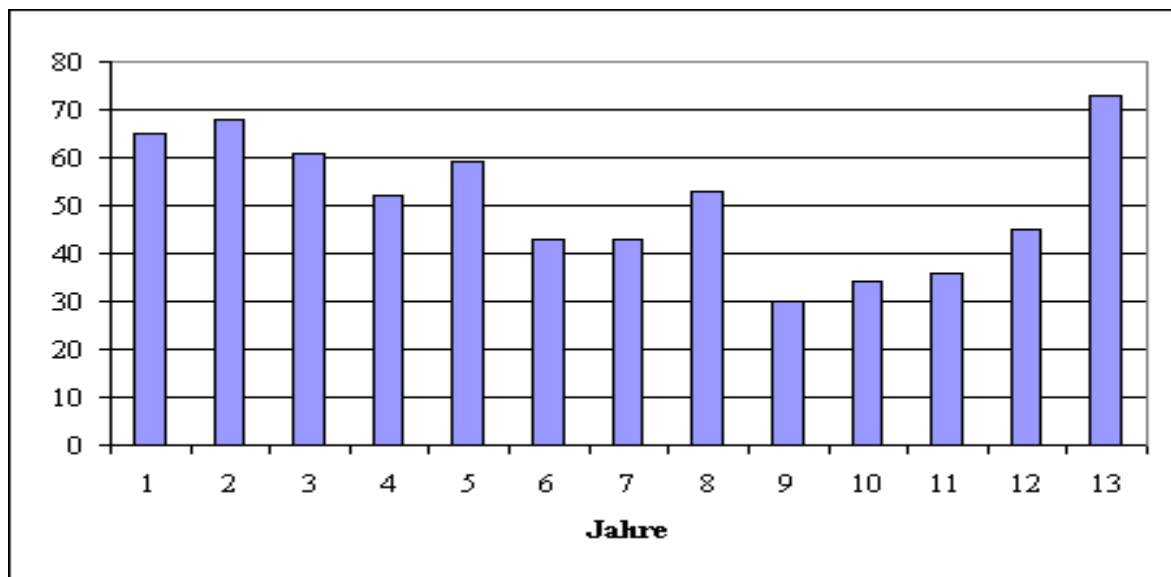
Das Stadtgebiet Süd umfasst den Stadtteil Stadtmitte.
Dort leben insgesamt 8.064 Menschen.

Altersstruktur – der Kinder 0-12 Jahre

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus-Statistikstelle-2002 Stand 2002

Mitte

Jahr	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990
Anzahl	65	68	61	52	59	43	43	53	30	34	36	45	73



5.1.2 Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet Mitte

Im Stadtgebiet Mitte sind insgesamt 163 Menschen auf Unterstützung zum laufenden Lebensunterhalt angewiesen. Hier leben rund 4,4 % aller Sozialhilfeempfänger der Stadt Cottbus. Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Stadtgebietes beziehen rund 2 % der Bürger Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt.

In der Altersgruppe der null bis unter sieben jährigen Kinder des Stadtgebietes sind 6,4 % von Sozialhilfe betroffen, das heißt jedes 16. Kind.

In den Altersgruppen der null bis unter 18 Jährigen sind 39 Kinder und Jugendliche von Sozialhilfe betroffen das sind rund 3,5 %, das bedeutet jedes 29. Kind bzw. jeder Jugendliche dieses Stadtgebietes.

Sozialhilfeempfänger (SHE) nach Altersgruppen im Stadtgebiet Mitte

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus Statistikstelle-2002

Stadtteil	Gesamt	0 bis Schuleintritt	7 bis unter 18-jährige
Stadt Cottbus			
Bevölkerungszahl	103 239	4 800	10 874
SHE	3 737	742	548
Anteil der SHE in %	3,6	15,5	5,0
Mitte			
Bevölkerungszahl	8 064	391	723
SHE	163	25	14
Anteil der SHE in %	2,0	6,4	1,9

Arbeitslosensituation im Stadtgebiet Mitte

Im Stadtgebiet Mitte waren 686 erwerbsfähige Menschen ohne Arbeit, betroffen sind 12,1 % der erwerbsfähigen Bevölkerung.

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus Statistikstelle-2002

	Anzahl der Erwerbsfähigen	Anzahl der Arbeitslosen	Anteil der Arbeitslosen in %
Stadt insgesamt	70 108	10 256	14,6
Stadtmitte	5 661	686	12,1

Erwerbsfähige und Arbeitslose in der Altersgruppe der 25 bis unter 55 Jährigen (Elterngeneration) im Stadtgebiet Ost

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus Statistikstelle-2002

	Anzahl der Erwerbsfähigen	Anzahl der Arbeitslosen	Anteil der Arbeitslosen in %
Stadt insgesamt	45 474	7 666	16,9
Stadtmitte	3 894	510	13,1

5.1.3 Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Stadtgebiet Mitte

Anzahl der Kinder Stadtgebiet Mitte im Schuljahr 2002/2003:

- null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr: 197
- ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt: 207
- im Grundschulalter bis einschließlich der vierten Schuljahrgangsstufe: 157

Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen:

Im Stadtgebiet **Mitte** nahmen zum 01.06. 2003

- 61 Kinder 0 bis unter 3 Jahre **ca. 31,0 %**
 - o davon 8 Kinder in Tagespflege: ca. 4,1 %
 - o davon 53 Kinder in Kitas: ca. 26,9 %
- 148 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt **ca. 71,5 %**
- 97 Kinder im Grundschulalter (einschl. bis vierte Schuljahrgangsstufe) **ca. 61,8 %**

eine Kindertagesbetreuung in Anspruch.

5.1.4 Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege im Stadtgebiet Mitte

Stand: 01.09.2003

Einrichtungen	Platzangebot entspr. Betriebserlaubnis	
	0 Jahre bis Schuleintritt	Grundschulalter
kommunal		
Hort „Pünktchen und Anton“		130
freie Träger		
Kathol. Kita	76	
Kita "Otti" I und II	118	
andere Kita		
„Kleine Wonneproppen“	13	
„Die kleinen Frechdachse“	20	
Tagespflege	9	
gesamt	236	130

Kindertagesstätten im Stadtgebiet Mitte

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeiten der Kita
Hort "Pünktchen & Anton" Puschkinpromenade 10 03046 Cottbus	kommunal	Grundschulalter	06:00 - 08:00 11:00 - 17:00
Katholische Kindertagesstätte Str. d. Jugend 24 03046 Cottbus	Probsteigemeinschaft St. Maria Friedenskönigin und Christusgemeinde A.-Kolping-Str. 17 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	06:15 - 17:00
Kita "Otti" Haus I Inselstr. 15 03046 Cottbus	Fröbel e.V. Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	2 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 17:00
Kita "Otti" Haus II Inselstr. 9 03046 Cottbus	Fröbel e.V. Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	0 Jahre bis 3 Jahre	06:00 - 17:00
"Unsere kleinen Wonneproppen" Lieberoser Str. 39 03046 Cottbus	privatgewerblich	0 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 18:00
"Die kleinen Frechdachse" Ostrower Platz 20 03046 Cottbus	privatgewerblich	0 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 17:00

Bestandsbeschreibung Stadtgebiet Mitte

Im Stadtgebiet Mitte waren zum 01.09.2003 insgesamt 236 Tagesbetreuungsplätze (inkl. Tagespflegeplätze) für Kinder im Alter zwischen null Jahren bis zum Schuleintritt und 130 Plätze für Kinder im Grundschulalter vorhanden.

Für die Tagesbetreuung der Kinder, im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, waren im Jahr 2003 insgesamt neun Tagespflegeplätze vorhanden.

Es ist kein Betreuungsangebot im Stadtgebiet Mitte für Kinder mit einem Förderbedarf nach KJHG und BSHG vorhanden.

5.1.5 Bedarfsentwicklung für das Stadtgebiet Mitte bis zum Jahr 2007

Schuljahr 2004/2005	0 bis unter 3 Jahre	3 J. b. Schuleintritt 100%	0 J. b. Schulein- tritt	Grundschulalter 62%
Anzahl der Kinder	196	244	440	184
Bedarf Tagespflege (6%)	12			
Bedarf Kita (39%)	76			
Bedarf ges.	88	244	332	114
Platzangebot			236	130
Defizit (-) Überhang (+)			-96	+16

Schuljahr 2005/2006	0 bis unter 3 Jahre	3 J. b. Schuleintritt 100%	0 J. b. Schulein- tritt	Grundschulalter 62%
Anzahl der Kinder	196	253	449	198
Bedarf Tagespflege (8%)	16			
Bedarf Kita (37%)	73			
Bedarf ges.	88	253	341	123
Platzangebot			236	130
Defizit (-) Überhang (+)			-105	+7

Schuljahr 2006/2007	0 bis unter 3 Jahre	3 J. b. Schuleintritt 100%	0 J. b. Schulein- tritt	Grundschulalter 62%
Anzahl der Kinder	196	262	458	207
Bedarf Tagespflege (8%)	16			
Bedarf Kita (37%)	73			
Bedarf ges.	88	262	350	128
Platzangebot			236	130
Defizit (-) Überhang (+)			-114	+2

5.1.6 Handlungsbedarf für das Stadtgebiet Mitte

Das Angebotsdefizit der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt beträgt im Schuljahr 2004/2005 96 Plätze, im Schuljahr 2005/2006 105 Plätze und im Schuljahr 2006/2007 sind es 114 Plätze.

Diese Defizite können durch Platzüberhänge in angrenzenden Stadtgebieten und mit dem Aufbau einer Vorschulgruppe ausgeglichen werden.

Das fehlende Betreuungsangebot für Kinder mit einem Förderbedarf nach KJHG und BSHG soll in den angrenzenden Stadtgebieten abgedeckt werden.

Die Erhöhung der Platzkapazität für die Kita "Pünktchen und Anton" bis zum Jahr 2007 ist zum Ausgleich des ansteigenden Bedarfs an Plätzen in diesem Stadtgebiet dringend notwendig. Der Bedarf für die Betreuung von Grundschulkindern steigt im Stadtgebiet Mitte an, weil die Grundschule im Stadtgebiet Grundschüler aus dem angrenzenden Stadtgebiet West und Ost beschult und die Zweizügigkeit der Grundschule berücksichtigt werden muss. Eine entsprechende Beantragung im Rahmen der bestehenden Betriebserlaubnis muss durch den Träger erfolgen.

5.1.7 Maßnahmeplanung für das Stadtgebiet Mitte

Zur Bedarfsabdeckung der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von null Jahren bis Schuleintritt müssen neue Angebotsformen gemäß KitaG von den Trägern der Einrichtungen der freien Jugendhilfe entwickelt werden. (z.B. Spielkreise für eine kurzzeitige Betreuung bei Arbeitssuche)

Im Stadtgebiet Mitte soll eine Vorschulgruppe mit einer Kapazität von 25 Plätzen geschaffen werden.

Für die private Kita "Kleine Wonneproppen" werden für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Schuljahr 04/05 6 Plätze, im Schuljahr 05/06 13 Plätze und im Schuljahr 06/07 13 Plätze nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Für die private Kita "Frechdachsen" werden für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Schuljahr 04/05 6 Plätze, im Schuljahr 05/06 14 Plätze und im Schuljahr 06/07 20 Plätze nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Im Rahmen der Bedarfsplanung werden 125 Plätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt des „Montessori Kinderhauses“ in die Bedarfsplanung aufgenommen, das entspricht einer Erhöhung um 20 Plätze gegenüber dem Platzangebot zum 01.09.2003. Diese 20 Plätze werden für die Betreuung der Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt des Stadtgebietes Mitte bereitgestellt.

Der Ausbau des Tagespflegeangebotes für Kinder im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr gestaltet sich im Stadtgebiet Mitte schwierig. Der fehlende bzw. zu teure Wohnraum im Stadtgebiet Mitte zwingt Tagesmütter ihre Betreuungsangebote in anderen Stadtgebieten der Stadt Cottbus zu realisieren. Das Tagespflegeangebot ist vorrangig für dieses Stadtgebiet zu erweitern. Im Schuljahr 2004/2005 auf insgesamt 20 Plätze, im Schuljahr 2005/2006 auf 25 Plätze und im Schuljahr 2006/2007 auf 30 Plätze.

Die Durchführung der notwendigen brandschutztechnischen Maßnahmen in der Kita „Otti“ gemäß des Beschlusses der StVV vom 26.06.2002 muss im Planungsjahr 2005 erfolgen, damit die Ausnahmegenehmigung durch das Landesjugendamt verlängert werden kann.

Diese Ausnahmegenehmigung ist zur Sicherung einer bedarfsgerechten Tagesbetreuung im Stadtgebiet Mitte dringend erforderlich.

Aus dem Platzüberhang für die Altersgruppe der Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt des Stadtgebietes Ost können im Schuljahr 2004/2005 25 Plätze, im Schuljahr 2005/2006 22 Plätze und im Schuljahr 2006/2007 23 Plätze für Kinder aus dem Stadtteil Mitte bereitgestellt werden.

Das Platzangebot für Kinder im Grundschulalter wird im Hort „Pünktchen und Anton“ um 35 Plätze zum Schuljahr 2004/2005 erhöht. Diese Erhöhung der Plätze entspricht dem tatsächlichen Bedarf zur Betreuung der Grundschulkinder. (Stand Neuanmeldungen vom 01.06.2004) Eine Doppelnutzung von Räumen im Gebäude der „Erich-Kästner“ Grundschule ist dann vorhanden, die zu Gunsten der Vorschulgruppe im Gebäude des Hortes der Grundschule entsteht.

Angebotsentwicklung zur Tagesbetreuung für das Stadtgebiet Mitte

	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf 0 Jahre b. Schuleintritt		332	341	350
Plätze in Tagespflege	9	20	25	30
Plätze in Kitas	227	227	227	227
Andere Angebote und Initiativen	0	*1) 25	*1) 25	*1) 25
Angebote aus angrenz. Wohngebieten	0	*2) 25	*2) 22	*2) 23
Angebote aus angrenz. Wohngebieten	0	*3) 15	0	0
Andere Angebote und Initiativen	0	*7) -12	*7) -27	*7) -33
Angebote aus angrenz. Wohngebieten	0	*8) 20	*8) 20	*8) 20
GESAMT: Plätze 0 Jahre b. Schuleintritt		320	292	292
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		-12	-49	-58

	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf Grundschulalter		114	123	128
Plätze Grundschulalter	130	130	130	130
Andere Angebote und Initiativen		* 4) - 25	* 4) - 25	* 4) - 25
Andere Angebote und Initiativen		* 5) + 35	* 5) + 35	* 5) + 35
Angebote f. angrenz. Stadtgebiete		*6) - 26	*6) - 17	*6) -12
GESAMT Plätze Grundschulalter		140	123	128
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		0	0	0

*1) Schaffung einer Vorschulgruppe mit 25 Plätzen

*2) aus dem Platzüberhang des Stadtgebietes Ost werden im Schuljahr 2004/2005 25 Plätze, im Schuljahr 2005/2006 22 Plätze und im Schuljahr 2006/2007 23 Plätze für Kinder im Alter zwischen null Jahren bis Schuleintritt des Stadtgebietes West bereitgestellt

*3) aus dem Platzüberhang des Stadtgebietes Spremberger Vorstadt werden im Schuljahr 2004/2005 15 Plätze für Kinder im Alter zwischen null Jahre bis Schuleintritt des Stadtgebietes Mitte bereitgestellt

*4) die Schaffung der Vorschulgruppe für Kinder im Alter von 5 Jahren bis zum Schuleintritt werden 25 Plätze im Gebäude des Hortes „Pünktchen und Anton“ umprofiliert

*5) zu Gunsten der Profilierung einer Vorschulgruppe im Hort „Pünktchen und Anton“ wird die Erhöhung der Platzkapazität in der Betriebserlaubnis der Einrichtung bean-

trägt, es muss in Räumen der Grundschule die Hortbetreuung für 35 Grundschulkin-
der durchgeführt werden

Die Grundschule im Stadtgebiet Mitte beschult zweizügig. Der Einzugsbereich der
Grundschule reicht bis in das Stadtgebiet Ost und West. Aus diesem Grund ist ein
höherer Bedarf in der Betreuung von Grundschulern im Stadtgebiet Mitte zu ver-
zeichnen

- *6) die Grundschule im Stadtgebiet Mitte beschult zweizügig, der Einzugsbereich der
Grundschule reicht bis in das Stadtgebiet Ost und West. Aus diesem Grund stellen
wir den Überhang an Plätzen für Grundschüler dem Stadtgebiet West zur Verfügung

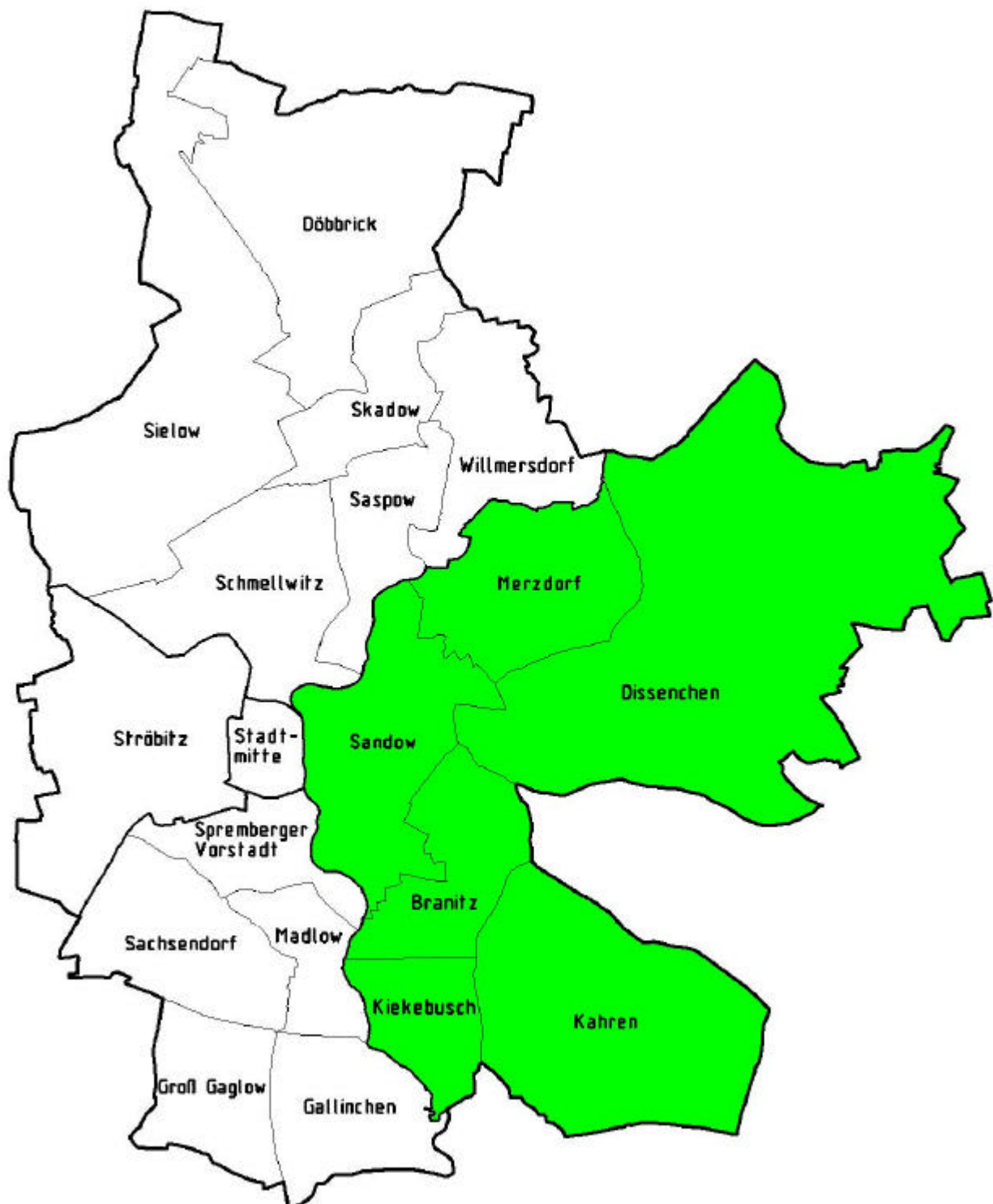
- *7) Für die private Kita "Kleine Wonneproppen" werden für Kinder im Alter von 0 Jahren
bis zum Schuleintritt im Schuljahr 04/05 6 Plätze, im Schuljahr 05/06 13 Plätze und im
Schuljahr 06/07 13 Plätze nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Für die private Kita "Frechdachsen" werden für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum
Schuleintritt im Schuljahr 04/05 6 Plätze, im Schuljahr 05/06 14 Plätze und im Schul-
jahr 06/07 20 Plätze nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

- *8) Im Rahmen der Bedarfsplanung werden 125 Plätze für Kinder im Alter von 0 Jahren
bis zum Schuleintritt des „Montessori Kinderhauses“ in die Bedarfsplanung aufge-
nommen, das entspricht einer Erhöhung um 20 Plätze gegenüber dem Platzangebot
zum 01.09.2003.

Diese 20 Plätze werden für die Betreuung der Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum
Schuleintritt des Stadtgebietes Mitte bereitgestellt.

5.2 Stadtgebiet Ost



5.2.1 Bevölkerungsentwicklung des Stadtgebietes Ost

Das Stadtgebiet Ost umfasst die Stadtteile: Sandow, Merzdorf, Dissenchen, Branitz, Kahren. Dort leben insgesamt 22 004 Menschen.

Die Bevölkerung verteilt sich auf die einzelnen Stadtteile des Stadtgebietes Ost folgendermaßen:

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus Statistikstelle-2002

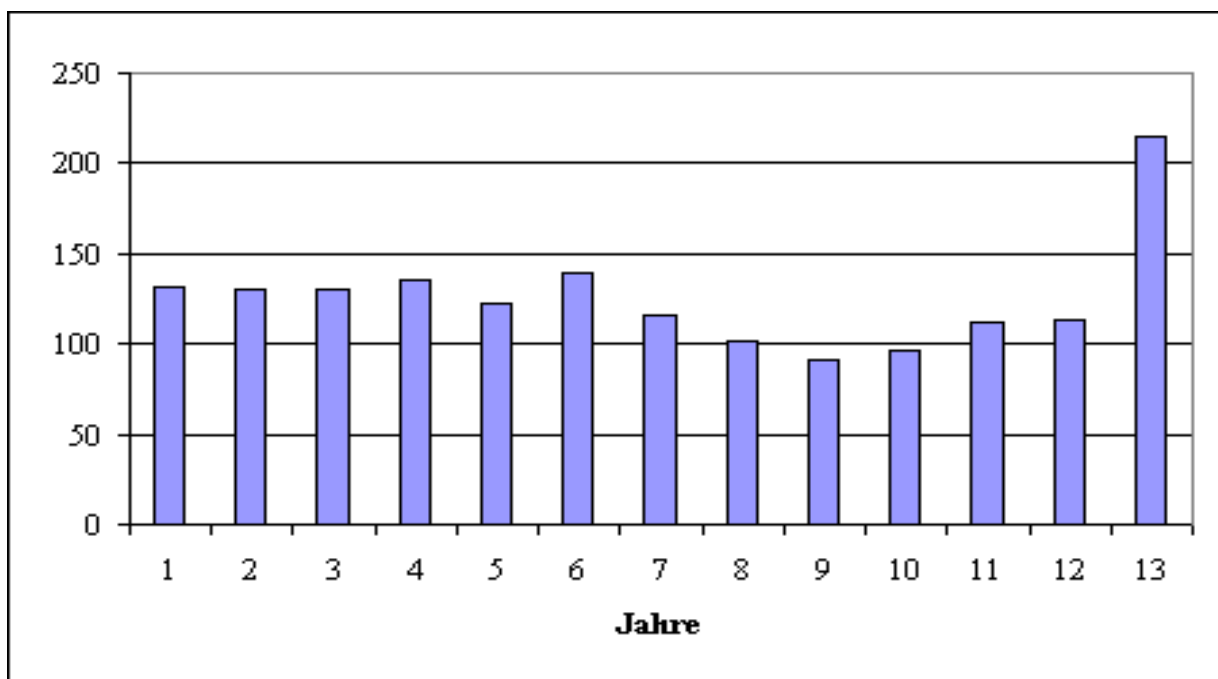
Stadtteil	Bevölkerungsanzahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung Ost in %
Sandow	16 921	76,9
Merzdorf	1 205	5,5
Dissenchen	1 227	5,6
Branitz	1 347	6,1
Kahren	1 304	5,9
Stadtgebiet Ost	22 004	100,0

Altersstruktur – der Kinder 0-12 Jahre

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus-Statistikstelle-2002 Stand 31.12.2002

Ost

Jahr	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990
Anzahl	132	130	130	135	122	139	116	101	91	97	112	113	215



5.2.2 Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet Ost

Im Stadtgebiet Ost sind insgesamt 634 Menschen auf Unterstützung zum laufenden Lebensunterhalt angewiesen. Hier leben rund 17 % aller Sozialhilfeempfänger der Stadt. Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Stadtgebietes beziehen rund 2,9 % der Bürger Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt.

Die Anzahl der sozialhilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen ist überproportional hoch. In der Altersgruppe der null bis unter siebenjährigen Kinder des Stadtgebietes sind 12,5 % von Sozialhilfe betroffen, das heißt jedes achte Kind.

In den Altersgruppen der null bis unter 18-Jährigen sind 206 Kinder und Jugendliche von Sozialhilfe betroffen, das sind rund 7 %. Das bedeutet jedes 14. Kind bzw. jeder Jugendliche dieses Stadtgebietes.

Sozialhilfeempfänger (SHE) nach Altersgruppen im Stadtgebiet Ost

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus Statistikstelle-2002

Stadtteil	Gesamt	0 bis Schuleintritt	7 bis unter 18-jährige
Stadt Cottbus			
Bevölkerungszahl	103 239	4 800	10 874
SHE	3 737	742	548
Anteil d. SHE in %	3,6	15,5	5,0
Sandow			
Bevölkerungszahl	16 921	632	1362
SHE	623	111	93
Anteil d. SHE in %	3,7	17,6	6,8
Merzdorf			
Bevölkerungszahl	1 205	61	158
SHE	1	0	0
Anteil d. SHE in %	0,1	0	0
Dissenchen			
Bevölkerungszahl	1 227	66	156
SHE	3	1	0
Anteil d. SHE in %	0,2	1,5	0
Branitz			
Bevölkerungszahl	1 347	73	155
SHE	3	0	0
Anteil d. SHE in %	0,2	0	0
Kahren			
Bevölkerungszahl	1 304	72	203
SHE	4	1	0
Anteil d. SHE in %	0,3	1,4	0,0
Ost gesamt			
Bevölkerungszahl	22 004	904	2 034
SHE	634	113	93
Anteil d. SHE in %	2,9	12,5	4,6

Im Stadtteil Sandow leben rund 98 % aller Sozialhilfeempfänger des Stadtgebietes Ost in schwierigen, sozioökonomischen Lebenslagen.

Arbeitslosensituation Stadtgebiet Ost

Im Stadtgebiet Ost waren 2 013 erwerbsfähige Menschen ohne Arbeit, betroffen sind 13,9 % der erwerbsfähigen Bevölkerung.

In den einzelnen Stadtteilen des Stadtgebietes Ost sind folgende Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen:

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus Statistikstelle-2002

	Anzahl der Erwerbsfähigen	Anzahl der Arbeitslosen	Anteil der Arbeitslosen in %
Stadt insgesamt	70 108	10 256	14,6
Sandow	11 303	1 733	15,3
Merzdorf	582	48	8,2
Dissenchen	812	78	9,6
Branitz	946	82	8,7
Kahren	879	72	8,2
Ost gesamt	14 522	2 013	13,9

Rund 86 % der arbeitslosen Bevölkerung des Stadtgebietes Ost leben im Stadtteil Sandow.

Erwerbsfähige und Arbeitslose in der Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen (Elterngeneration) im Stadtgebiet Ost

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus Statistikstelle-2002

	Anzahl der Erwerbsfähigen	Anzahl der Arbeitslosen	Anteil der Arbeitslosen in %
Stadt insgesamt	45 474	7 666	16,9
Sandow	6 315	1 179	18,7
Merzdorf	410	37	9
Dissenchen	539	54	10
Branitz	629	59	9,4
Kahren	630	56	8,9
Ost gesamt	8 523	1 385	16,3

5.2.3 Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Stadtgebiet Ost

Anzahl der Kinder Stadtgebiet Ost im Schuljahr 2002/2003:

- null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr: 393
- ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt: 519
- im Grundschulalter bis einschließlich der vierten Schuljahrgangsstufe: 403

Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen:

Im Stadtgebiet Ost nahmen zum 01.06. 2003

- 143 Kinder unter 3 Jahren ca. 36,4 %
 - o davon 38 Kinder in Tagespflege: ca. 9,7 %
 - o davon 105 Kinder in Kitas: ca. 26,7 %
- 547 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ca. 105,4 %
- 172 Kinder im Grundschulalter (einschl. bis vierte Schuljahrgangsstufe) ca. 42,7 %

eine Kindertagesbetreuung in Anspruch.

5.2.4 Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege

Stand: 01.09.2003

Einrichtungen	Platzangebot entspr. der Betriebserlaubnis	
	0 Jahre bis Schuleintritt	Grundschulalter
kommunal		
Hort GS Dissenchen		60
freie Träger		
Kita „Siebenpunkt“	102	52
Kita „Pfiffikus“	155	90
Kita „Bodelschwingh“	90	15
I-Kita „J. Korczak“	121	
Sprachheilkindergarten	58	
Kita „Dissenchen“	30	
Kita „Kahren“	35	
Kita „Merzdorf“	14	
Kita „Branitz“	31	
andere Kita		
„Die Merzdorfer Gartenzwerge“	13	
Tagespflege	54	
gesamt	703	217

Kindertagesstätten Stadtgebiet Ost

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeiten der Kita
Hort Grundschule Dissenchen Dissenchener Schulstr. 1 03052 Cottbus	kommunal	Grundschulalter	06:00 - 07:45 11:00 - 16:00
evangelische Kita Bodelschwinghstr. 25a 03042 Cottbus	ev. Kirchengemeinde St. Nikolai Am Doll 4 03042 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	06:30 - 17:00 Freitag bis 16:00
Integrationskita "J. Korczak" Th.-Müntzer-Str. 6 03042 Cottbus	PeWoBe gGmbH Drebkauer Str. 8 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 18:00
Sprachheilkindergarten Max-Grünebaum-Str. 8 03042 Cottbus	Fröbel e.V. Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	3 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 17:00
Kita Dissenchen Dissenchener Turnstr. 9 03052 Cottbus	Fröbel e.V. Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	1,9 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 17:00
Kita "Pffikus" W.-Jannasch-Str. 5/6 03042 Cottbus	Jugend und Sozialwerk gGmbH Mühlenfeld 12 16515 Oranienburg	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	06:00 - 18:00
Kita Merzdorf Merzd. Wiesenstr. 2a 03042 Cottbus	Human. Jugendwerk e.V. Schillerstr. 57 03046 Cottbus	1,10 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 17:00
Öko-Kita "Siebenpunkt" H.-Beimler-Str. 14 03042 Cottbus	Jugend und Sozialwerk gGmbH Mühlenfeld 12 16515 Oranienburg	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	06:00 - 17:00
Kita Kahren Kahrener Hauptstr. 27 03051 Cottbus	Fröbel e.V. Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	1,10 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 17:00
Kita Branitz Kiekebuscher Str. 14 03042 Cottbus	Landesverband der Johanniter Unfallhilfe e.V. Bernerstr. 2-3 12202 Berlin	2 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 17:00
"Merzdorfer Gartenzwerge" Merzdorfer Hauptstr. 36 03042 Cottbus	privatgewerblich	0 Jahre bis Schuleintritt	07:00 - 18:30

Bestandsbeschreibung:

Im Stadtgebiet Ost waren zum 01.09.2003 insgesamt 703 Tagesbetreuungsplätze (inkl. Tagespflegeplätze) für Kinder im Alter zwischen null Jahren bis zum Schuleintritt und 217 Plätze für Kinder im Grundschulalter vorhanden.

Für die Tagesbetreuung der Kinder, im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, waren im Jahr 2003 insgesamt 54 Tagespflegeplätze vorhanden.

Die Analyse zur Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt weist das Ergebnis von 105,4 % aus. Ursächliche Gründe und Zusammenhänge finden sich in dem spezifischen Angebot des Sprachheilkindergartens, der Integrationstagesstätte „Janusz Korczak“, sowie der Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden.

Das Platzangebot für Kinder im Grundschulalter wurde im Schuljahr 2003/2004 bereits um 35 Plätze erweitert. Der Hort in der Grundschule Dissenchen hat eine endgültige Betriebserlaubnis von 95 Plätzen erhalten.

5.2.5 Bedarfsentwicklung im Stadtgebiet Ost bis zum Jahr 2007

Schuljahr 2004/2005	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 43%
Anzahl der Kinder	396	522	918	463
Bedarf Tagespflege (6%)	24			
Bedarf Kita (39%)	154			
Bedarf gesamt	178	522	700	199
Platzangebot			703	217
Defizit (-) Überhang (+)			+3	+18

Schuljahr 2005/2006	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 43%
Anzahl der Kinder	396	526	922	496
Bedarf Tagespflege (8%)	32			
Bedarf Kita (37%)	147			
Bedarf gesamt	178	526	704	213
Platzangebot			703	217
Defizit (-) Überhang (+)			-1	+4

Schuljahr 2006/2007	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 43%
Anzahl der Kinder	396	525	921	519
Bedarf Tagespflege (8%)	32			
Bedarf Kita (37%)	147			
Bedarf gesamt	178	525	703	223
Platzangebot			703	217
Defizit (-) Überhang (+)			0	-6

5.2.6 Handlungsbedarf im Stadtgebiet Ost

Das Platzangebot für eine Kindertagesbetreuung im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt muss im Stadtgebiet Ost erweitert werden, um die Bedarfsdeckung im Angebot für Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Mitte sichern zu können.

Mit dem Schuljahr 2004/2005 wird die Umprofilierung des Sprachheilkindergartens, von einer teilstationären Einrichtung in eine Integrationskindertagesstätte vollzogen. Das Platzangebot erweitert sich dadurch um zwei Plätze, diese Erhöhung der Platzkapazität wird in die Maßnahmeplanung (Angebotsentwicklung) aufgenommen und berücksichtigt.

Der Ausbau der Tagespflegeangebote im Stadtgebiet Ost wird weiter realisiert, um das Angebotsdefizit aus dem Stadtgebiet Mitte insbesondere für die Kinder in der Altersgruppe null Jahre bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr auszugleichen.

Um die Platzkapazität sicher zu stellen, ist die endgültige Betriebserlaubnis für die Kita „Pfiffikus“ und „Siebenpunkt“ dringend notwendig und durch den Träger der Einrichtung beim Landesjugendamt zu beantragen.

Die Durchführung notwendiger brandschutztechnischer Maßnahmen in den Kindertagesstätten des Stadtgebietes erfolgt gemäß dem Beschluss der StVV vom 26.06.2002.

5.2.7 Maßnahmeplanung Stadtgebiet Ost

Zum Schuljahr 2005/2006 erfolgt die Umprofilierung des Sprachheilkindergartens von einer teilstationären Einrichtung zu einer integrativ arbeitenden Kindertagesstätte für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt.

Im Stadtgebiet Ost werden 25 Plätze aus dem Grundschulbereich in eine Vorschulgruppe mit 25 Plätzen umgewidmet.

Für die private Kita „Merzdorfer Gartenzwerge“ werden für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Schuljahr 04/05 8 Plätze, im Schuljahr 05/06 13 Plätze und im Schuljahr 06/07 13 Plätze nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Der weitere Ausbau des Tagespflegeangebotes für Kinder im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr ist für das folgende Schuljahr 2004/2005 nicht erforderlich. Im Schuljahr 2005/2006 muss eine Erhöhung der Tagespflegeplätze auf 60 Plätze erfolgen, um das Stadtgebiet Mitte mit versorgen zu können.

Für die Betreuung der Grundschulkinder im Stadtgebiet Ost werden innovative Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsangeboten, insbesondere für Fahrschüler an der Grundschule in Dissenchen notwendig.

Aus dem Platzüberhang für die Altersgruppe der Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt des Stadtgebietes Ost können im Schuljahr 2004/2005 25 Plätze, im Schuljahr 2005/2006 22 Plätze und im Schuljahr 2006/2007 23 Plätze für Kinder aus dem Stadtteil Mitte bereitgestellt werden.

Infolge der durchzuführenden Verfahren zur Erteilung der Betriebserlaubnis in der Kindertagesstätte „Siebenpunkt“ wird die Kapazität für die Betreuung der Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt um acht Plätze und für Kinder im Grundschulalter um drei Plätze erhöht.

In der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ werden fünf Plätze für Kinder im Alter von null Jahren bis Schuleintritt und für Kinder im Grundschulalter 10 Plätze weniger zur Verfügung stehen.

Angebotsentwicklung zur Tagesbetreuung im Stadtgebiet Ost

	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf 0 Jahre b. Schuleintritt		700	704	703
Plätze in Tagespflege	54	54	60	60
Plätze in Kitas	649	649	649	649
Andere Angebote und Initiativen	0	*1) 30	*1) 30	*1) 30
Angebote f. angrenz Wohngebiete	0	*4) -25	*4) -22	*4) -23
Angebote f. angrenz Wohngebiete		*5) -8	*5) -13	*5) -13
GESAMT: Plätze 0 J. b. Schuleintritt	703	700	704	703
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		0	0	0

	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf Grundschulalter		199	213	223
Plätze Grundschulalter	217	217	217	217
Andere Angebote und Initiativen		*2) 28	*2) 28	*2) 28
Andere Angebote und Initiativen	0	*3) -25	*3) - 25	*3) -25
Angebote für angrenz. Wohngebiete	0	0	0	0
GESAMT: Plätze Grundschulalter	217	220	220	220
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		21	7	- 3

*1) 2 zusätzliche Plätze (zum Stand 01.09.03) Sprachheilkindergarten und Umwandlung 25 Plätze Vorschulgruppe aus Platzkapazität Grundschulalter; infolge der durchzuführenden Verfahren zur Erteilung der Betriebserlaubnis in der Kindertagesstätte „Siebenpunkt“ wird die Kapazität für die Betreuung der Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt um acht Plätze erhöht; in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ werden fünf Plätze für Kinder im Alter von null Jahren bis Schuleintritt weniger zur Verfügung stehen

*2) Erhöhung der Gesamtplatzkapazität von 60 auf 95 Plätze durch endgültige Betriebserlaubnis für den Hort an der Grundschule Dissenchen; infolge der durchzuführenden Verfahren im Rahmen der Betriebserlaubnis in der Kindertagesstätte „Siebenpunkt“ wird die Kapazität für die Betreuung der Kinder im Grundschulalter um drei Plätze erhöht; in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ werden für Kinder im Grundschulalter zehn Plätze weniger zur Verfügung stehen

*3) Umprofilierung von 25 Grundschulplätzen in Plätze für eine Vorschulgruppe

*4) Platzüberhang wird für die Kinder des Stadtgebietes Mitte bereitgestellt

- *5) Für die private Kita "Merzdorfer Gartenzwerge" werden für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Schuljahr 04/05 8 Plätze, im Schuljahr 05/06 13 Plätze und im Schuljahr 06/07 13 Plätze nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Stadtgebiet Süd



5.2.8 Bevölkerungsentwicklung des Stadtgebietes Süd

Das Stadtgebiet Süd umfasst die Stadtteile Spremberger Vorstadt, Sachsendorf/Madlow, dort leben insgesamt 33 728 Menschen.

Im Stadtgebiet Süd lebt die höchste Anzahl der Cottbuser Bevölkerung.

Die Bevölkerung verteilt sich auf die einzelnen Stadtteile des Stadtgebietes Süd folgendermaßen:

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus Statistikstelle-2002

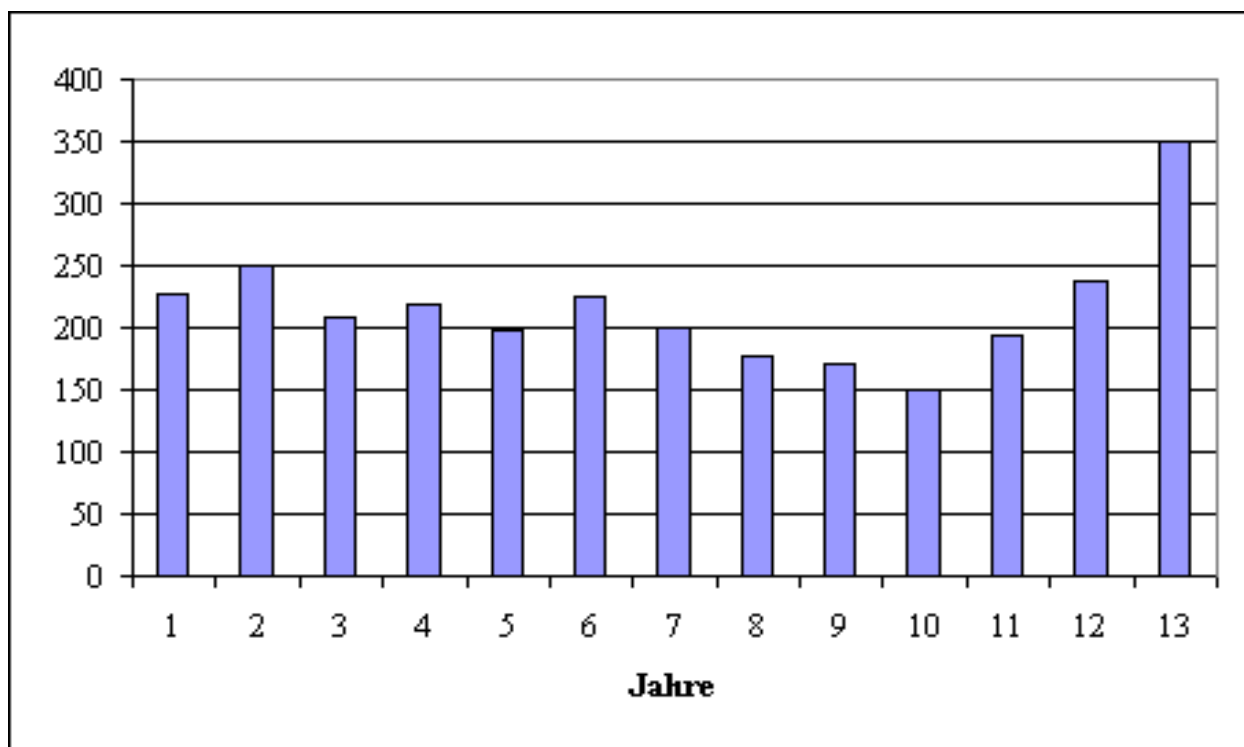
Stadtteil	Bevölkerungsanzahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung Süd in %
Spremberger Vorstadt	14.324	42,5
Sachsendorf	17.435	51,7
Madlow	1.969	5,8
Stadtgebiet Süd	33 728	100,0

Altersstruktur – der Kinder 0-12 Jahre

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus-Statistikstelle-2002 Stand 31.12.2002

Süd

Jahr	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990
Anzahl	228	249	209	219	198	225	199	178	170	150	194	238	350



5.2.9 Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet Süd

Im Stadtgebiet Süd leben die meisten Kinder und Jugendlichen (9 840) im Alter zwischen null bis 27 Jahren. Sie ergeben einen prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung der null bis 27-Jährigen der Stadt Cottbus von 31,84 %.

Im Stadtgebiet Süd sind insgesamt 1 625 Menschen auf Unterstützung zum laufenden Lebensunterhalt angewiesen. Hier leben 43,5 % aller Sozialhilfeempfänger der Stadt Cottbus. Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Stadtgebietes beziehen rund 4,8 % der Bürger Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt.

Die Anzahl der sozialhilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen ist überproportional hoch. In der Altersgruppe der null bis unter siebenjährigen Kinder des Stadtgebietes sind 22,7 % von Sozialhilfe betroffen, das heißt jedes vierte Kind.

In den Altersgruppen der null bis unter 18-Jährigen sind 598 Kinder und Jugendliche von Sozialhilfe betroffen das sind rund 12 %, das bedeutet jedes achte Kind bzw. jeder Jugendliche dieses Stadtgebietes.

Sozialhilfeempfänger (SHE) nach Altersgruppen im Stadtgebiet Süd

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus Statistikstelle-2002

Stadtteil	Gesamt	0 bis Schuleintritt	7 bis unter 18-jährige
Stadt Cottbus			
Bevölkerungszahl	103 239	4 800	10 874
SHE	3 737	742	548
Anteil der SHE in %	3,6	15,5	5,0
Sachsendorf			
Bevölkerungszahl	17 435	883	2 160
SHE	1 107	245	203
Anteil der SHE in %	6,3	27,7	9,4
Madlow			
Bevölkerungszahl	1 969	84	188
SHE	48	11	8
Anteil der SHE in %	2,4	13,1	4,3
Spremlberger Vorstadt			
Bevölkerungszahl	14 324	560	1 098
SHE	470	91	40
Anteil der SHE in %	3,3	16,3	3,6
Süd			
Bevölkerungszahl	33 728	1 527	3 446
SHE	1 625	347	251
Anteil der SHE in %	4,8	22,7	7,3

Im Stadtteil Sachsendorf leben 70,6 % aller Sozialhilfeempfänger des Stadtgebietes Süd in schwierigen sozioökonomischen Lebenslagen.

Im Stadtteil Spremlberger Vorstadt beziehen insgesamt 26,2 % der im Stadtgebiet Süd lebenden Sozialhilfeempfänger, im Stadtteil Madlow 3,2 %, Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt.

Arbeitslosensituation Stadtgebiet Süd

Im Stadtgebiet Süd waren 3 662 erwerbsfähige Menschen ohne Arbeit, betroffen sind 16,4 % der erwerbsfähigen Bevölkerung.

In den einzelnen Stadtteilen des Stadtgebietes Süd sind folgende Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen:

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus Statistikstelle-2002

	Anzahl der Erwerbsfähigen	Anzahl der Arbeitslosen	Anteil der Arbeitslosen in %
Stadt insgesamt	70 108	10 256	14,6
Spremberger Vorstadt	8 793	1 211	13,8
Sachsendorf	12 227	2 308	18,9
Madlow	1 293	143	11,1
Süd gesamt	22 313	3 662	16,4

Rund 63 % der arbeitslosen Bevölkerung des Stadtgebietes Süd leben im Stadtteil Sachsendorf, rund 4 % in Madlow und rund 33 % im Stadtteil Spremberger Vorstadt.

Erwerbsfähige und Arbeitslose in der Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen (Elterngeneration) im Stadtgebiet Süd

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus Statistikstelle-2002

	Anzahl der Erwerbsfähigen	Anzahl der Arbeitslosen	Anteil der Arbeitslosen in %
Stadt insgesamt	45 474	7 666	16,9
Spremberger Vorstadt	5.524	882	16
Sachsendorf	8.226	1.818	22,1
Madlow	779	101	13
Süd gesamt	14 529	2 801	19,3

5.2.10 Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze in Sachsendorf/Madlow

Anzahl der Kinder in Sachsendorf/Madlow im Schuljahr 2002/2003:

- null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr: 406
- ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt: 555
- im Grundschulalter bis einschließlich der vierten Schuljahrgangsstufe: 468

Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen:

Im Stadtgebiet Süd in Sachsendorf/Madlow nahmen zum 01.06. 2003

- 229 Kinder 0 bis unter 3 Jahren **ca. 56,4 %**
 - o davon 29 Kinder in Tagespflege: ca. 7,1 %
 - o davon 200 Kinder in Kitas: ca. 49,3 %
- 580 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt **ca. 104,5 %**
- 285 Kinder im Grundschulalter (einschl. bis vierte Schuljahrgangsstufe) **ca. 60,9%**

eine Kindertagesbetreuung in Anspruch.

5.2.11 Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege

Stand: 01.09.2003

Sachsendorf/Madlow	Platzangebot entspr. der Betriebserlaubnis	
	0 Jahre bis Schuleintritt	Grundschulalter
kommunal		
Hort „A. Schweitzer“ Förder- schule		45
freie Träger		
Familienkita	135	15
Kita „Sonnenschein“	90	90
Kita „Storchennest“	110	70
Kita „Mischka“	165	62
Kita „Max und Moritz“	120	25
Projekt Hort 2. GS		120
Kita „Märchenhaus“	40	
Kita „Hölderlinstr.“	115	
Kita „Rotznasen“	21	
Tagespflege	39	
gesamt	835	427

Stadtteil Sachsendorf/Madlow

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeit der Kita
Hort 5. Förderschule Welzowerstr. 33/34 03048 Cottbus	kommunal	Grundschulalter	6:00 - 7:30 Unterrichtsende bis 16:30
Familienkita Sachsendorfer Wiesen 2 03048 Cottbus	Für's Leben lernen Cottbus 97 e.V. e. d.	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:30
Kita "Storchennest" Schopenhauerstr. 92/93 03048 Cottbus	Jugendhilfe Cottbus e.V. Thiemstr. 39 03050 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00 Nach Absprache länger
Kita "Mischka" H.-Weigel-Str. 6/7 03048 Cottbus	PeWoBe gGmbH Drebkauer Str. 8 03050 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00
Kita "Max & Moritz" Hegelstr. 38 03050 Cottbus	PeWoBe gGmbH Drebkauer Str. 8 03050 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 18:00
Kita "Märchenhaus" L.-Tolstoi-Str. 21 03050 Cottbus	Elterninitiative "Märchenhaus" e.V. e. d.	2 Jahre bis Schuleintritt	6:00 - 17:00
ev. Kita Cottbus-Süd Hölderlinstr. 28/29 03050 Cottbus	ev. Kirchengemeinde Cottbus-Süd Alte Poststr. 7 03050 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00 Freitag bis 16:00
Kita "Sonnenschein" Lauchhammer Str. 3/4 03048 Cottbus	Fröbel e.V. Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00
"Sachsendorfer Rotznasen" Am Stadtrand 38 03050 Cottbus	privatgewerblich	0 Jahre bis Schuleintritt	6:30 - 19:00

Bestandsbeschreibung:

Im Stadtteil Sachsendorf/Madlow waren zum 01.09.2003 insgesamt 835 Tagesbetreuungsplätze (inkl. Tagespflegeplätze) für Kinder im Alter zwischen null Jahren bis zum Schuleintritt und 427 Plätze für Kinder im Grundschulalter vorhanden.

Für die Tagesbetreuung der Kinder, im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, waren im Jahr 2003 insgesamt 39 Tagespflegeplätze vorhanden.

Im Stadtteil Sachsendorf/Madlow wird in kooperativer Zusammenarbeit zwischen der 2. Grundschule und dem Träger der freien Jugendhilfe PeWoBe ein Modellprojekt „verlässliche Halbtagsgrundschule“ entwickelt.

Für die Betreuung der Kinder mit Förderbedarf nach BSHG und KJHG stehen in der Familienkita Plätze zur Verfügung. Grundschüler mit einem Förderbedarf werden in diesem Stadtgebiet im Hort der „Albert Schweitzer“ Förderschule und in der Kindertagesstätte „Max und Moritz“ integrativ betreut. Entsprechend dem Schulentwicklungskonzept wird die Förderschule „Albert Schweitzer“ mit seinem Hort den Standortwechsel zum Schuljahresbeginn 2004/2005 innerhalb des Stadtteiles vollziehen.

Durch den städtischen Rückbau und dem damit verbundenen Bevölkerungsrückgang ist ein weiterer Bedarfsrückgang an Betreuungsplätzen möglich.

5.2.12 Bedarfsentwicklung im Stadtteil Sachsendorf/Madlow bis zum Jahr 2007

Schuljahr 2004/2005	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 60 %
Anzahl der Kinder	352	566	918	527
Bedarf Tagespflege (6%)	21			
Bedarf Kita (39%)	137			
Bedarf gesamt	158	566	724	316
Platzangebot			835	427
Defizit (-) Überhang (+)			+111	+111

Schuljahr 2005/2006	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 60 %
Anzahl der Kinder	352	550	902	537
Bedarf Tagespflege (8%)	28			
Bedarf Kita (37%)	130			
Bedarf gesamt	158	550	708	322
Platzangebot			835	427
Defizit (-) Überhang (+)			+127	+105

Schuljahr 2006/2007	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 60 %
Anzahl der Kinder	352	523	875	555
Bedarf Tagespflege (8%)	28			
Bedarf Kita (37%)	130			
Bedarf gesamt	158	523	681	333
Platzangebot			835	427
Defizit (-) Überhang (+)			+154	+94

5.2.13 Handlungsbedarf für den Stadtteil Sachsendorf/Madlow bis zum Jahr 2007

Im Stadtteil Sachsendorf Madlow ist ein Überangebot an Plätzen für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt zu verzeichnen. Im Schuljahr 2004/2005 sind insgesamt 111 Plätze, im Schuljahr 2005/2006 127 Plätze, im Schuljahr 2006/2007 154 Plätze im Überhang. Prognostisch muss eine Reduzierung des Platzangebotes erfolgen.

Für Kinder im Grundschulalter bis zur vierten Schuljahrgangsstufe ist ein Mehrangebot an Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Im Schuljahr 2004/2005 sind 111 Plätze, im Schuljahr 2005/2006 105 Plätze und im Schuljahr 2006/2007 94 Plätze im Überhang vorhanden. Prognostisch muss auch für diese Altersgruppe eine Reduzierung des Platzangebotes erfolgen.

Das Angebot im Bereich der Tagespflege für Kinder im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr ist in Sachsendorf Madlow bedarfsgerecht vorhanden. Die Durchführung notwendiger brandschutztechnischer Maßnahmen in den Kindertagesstätten des Stadtgebietes erfolgt gemäß dem Beschluss der StVV vom 26.06.2002.

5.2.14 Maßnahmeplanung für den Stadtteil Sachsendorf/Madlow bis zum Jahr 2007

Im Stadtgebiet Süd muss der Überhang an Plätzen für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt abgebaut werden.

21 Plätze in der privaten Kindertagesstätte „Rotznasen“ werden nicht in die Bedarfsplanung von 2004 bis 2007 aufgenommen.

Eine Reduzierung um 52 Plätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt erfolgt durch die Bereitstellung der Tagespflegestellen aus der Kindertagesstätte „Max und Moritz“ in die Kindertagesstätte „Mischka“.

Im Jahr 2006/2007 wird das vorhandene Defizit im Stadtteil Spremberger Vorstadt an Plätzen für die Betreuung von Kindern im Alter zwischen null Jahren bis zum Schuleintritt aus dem Überhang der Betreuungsangebote aus dem Stadtteil Sachsendorf/Madlow ausgeglichen.

In allen Einrichtungen des Stadtteils wird die Platzkapazität um den bestehenden Überhang reduziert. Die freiwerdenden Kapazitäten können zur Nutzung anderer pädagogischer Angebote (z.B. Projektarbeit, Spielkreise...) genutzt werden, um die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung garantieren zu können.

Bei Zunahme des Überhangs an Betreuungsplätzen durch zusätzlichen Bevölkerungsrückgang muss auf der Grundlage der Kriterien der Kita- Bedarfsplanung über Schließung von Kindertagesstätten entschieden werden. Dabei sind Maßnahmen im Rahmen des Stadtbaus und der Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Entwicklung des Modells der R.-Hildebrand-Grundschule als Verlässliche Halbtagsgrundschule. Mit der Genehmigung dieser Form der Ganztagschule im Grundschulbereich durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die Sicherung der räumlichen Bedingungen für die Kooperation Schule – Kita -Träger besonderen Vorrang. Das jetzige Haus II der Grundschule lässt eine stabile Entwicklung der Halbtagsgrundschule vor dem Hintergrund der Stadtteilentwicklung (Abriss der Kita „Max und Moritz“) nicht zu.

Das Angebot der Tagespflegestellen ist quantitativ auf dem Stand vom 01.09.2003 zu halten. Der Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Tagespflege im Stadtteil Sachsendorf/Madlow ist in qualitativer Hinsicht zu gestalten.

In der Tagesbetreuung im Grundschulbereich sind im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten innovative Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

Die Durchführung notwendiger brandschutztechnischer Maßnahmen in den Kindertagesstätten des Stadtgebietes erfolgt gemäß des Beschlusses der StVV vom 26.06.2002.

Angebotsentwicklung zur Tagesbetreuung im Stadtteil Sachsendorf/Madlow

	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf 0 Jahre b. Schuleintritt		724	708	681
Plätze in Tagespflege	39	45	45	45
Plätze in Kitas	796	796	796	796
Andere Angebote und Initiativen		*1) -52	*1) -52	*1) -52
Angebote für angrenz. Wohngebiete		0	0	0
Angebote für angrenz. Wohngebiete		0	0	*2) -40
Platzreduzierung		* 3) -21	* 3) -21	* 3) -21
GESAMT: Plätze 0 Jahre b. Schuleintritt	814	768	768	728
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		+44	+60	+47

	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf Grundschulalter		316	322	333
Plätze Grundschulalter	427	427	427	427
Andere Angebote und Initiativen		0	0	0
Angebote für angrenz. Wohngebiete		0	0	0
GESAMT: Plätze Grundschulalter	427	427	427	427
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		+111	+105	+94

- *1) Reduzierung von 52 Kitaplätzen in der Kita „Mischka“ zugunsten von Tagespflegeangeboten in Trägerschaft PeWoBe
- *2) aus dem Platzüberhang des Stadtteils Sachsendorf/Madlow werden im Schuljahr 2006/2007 40 Plätze für Kinder im Alter zwischen null Jahren bis Schuleintritt für Kinder des Stadtteils Spremberger Vorstadt bereitgestellt
- *3) 21 Plätze in der privaten Kindertagesstätte „Rotznasen“ werden nicht in die Bedarfsplanung von 2004 bis 2007 aufgenommen

5.2.15 Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze in der Spremberger Vorstadt

Anzahl der Kinder in der Spremberger Vorstadt im Schuljahr 2002/2003:

- null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr: 291
- ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt: 292
- im Grundschulalter bis einschließlich der vierten Schuljahrgangsstufe: 227

Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen:

Im Stadtgebiet Süd in der Spremberger Vorstadt nahmen zum 01.06. 2003

- 111 Kinder unter 3 Jahren ca. 38,1%
 - o davon 14 Kinder in Tagespflege: ca. 4,8 %
 - o davon 97 Kinder in Kitas: ca. 33,3 %
- 287 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ca. 98,3 %
- 199 Kinder im Grundschulalter (einschl. bis vierte Schuljahrgangsstufe) ca. 87,7 %

eine Kindertagesbetreuung in Anspruch.

5.2.16 Bestand und Platzangebot in Kindereinrichtungen und Tagespflege

Stand: 01.09.2003

Spremberger Vorstadt	Platzangebot entspr. der Betriebserlaubnis	
	0 Jahre bis Schuleintritt	Grundschulalter
freie Träger		
Kita „Schnatterinchen“	90	
Kita „Süd“	72	
Kita „Freundschaft“	130	100
Kita „Weinbergstr.“	45	
Kita „Wiesentreff“	36	68
Hort „Waldorf“		92
Montessori Kinderhaus (ab Schuljahr 2004/05)	105	
Tagespflege	16	
gesamt	494	260

Kindertagesstätten Stadtgebiet Süd Stadtteil Spremberger Vorstadt

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeiten der Kita
Kita "Schnatterinchen" Vetschauer Str. 44 03042 Cottbus	Fröbel e.V. Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 - 17:00
Kita Süd Gartenstr. 18 03050 Cottbus	Fröbel e.V. Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	0,5 Jahre bis Schuleintritt	6:30 - 17:00
Kita "Freundschaft" Hufelandstr. 10 03050 Cottbus	Freunde der Kita Freundschaft e.V. e. d.	0 Jahre bis Grundschulalter	6:00 - 17:30 nach Absprache bis 20:00
Kita „Montessori Kinderhaus“ Greifenhainer Str. 14 03048 Cottbus	Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH Zielona-Gora-Str. 16	0 J. bis Schuleintritt	6:00 – 17:30
Hort Haus 2 - 18. Grundschule Drebkauer Str. 42 03050 Cottbus	Freunde der Kita Freundschaft e.V. e. d.	Grundschulalter	6:00 - 17:30 nach Absprache bis 20:00
Kita der ev. Lutherkirchengemeinde Weinbergstr. 14 03050 Cottbus	ev. Lutherkirchengemeinde Thiemstr. 27 03050 Cottbus	1,5 Jahre bis Schuleintritt	6:30 - 16:30
Hort Waldorfschule Jessener Str. 37 03048 Cottbus	Ctb. Initiative Waldorfpäd. e.V. Leipziger Str. 14 03048 Cottbus	Grundschulalter	6:00 - 8:00 11:00 - 17:00
Hort Kinderland "Wiesentreff" Jessener Str. 36 03048 Cottbus	Berufsbildungszenrum Ctb. e.V. Bautzener Str. 53 03050 Cottbus	1,10 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00

Bestandsbeschreibung:

Im Stadtteil Spremberger Vorstadt waren zum 01.09.2003 insgesamt 494 Tagesbetreuungsplätze (inkl. Tagespflegeplätze) für Kinder im Alter zwischen null Jahren bis zum Schuleintritt und 260 Plätze für Kinder im Grundschulalter vorhanden.

Für die Tagesbetreuung der Kinder, im Alter von null Jahren bis zum vollendetem zweiten Lebensjahr, waren im Jahr 2003 insgesamt 16 Tagespflegeplätze vorhanden.

Für die Betreuung der Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt sind für das Schuljahr 2004/2005 insgesamt 18 Plätze für den Stadtteil Spremberger Vorstadt im Überangebot.

Im Grundschulalter bis zur vierten Schuljahrgangsstufe ist ein Mehrangebot an Betreuungsplätzen im Schuljahr 2004/2005 für Kinder von 30 Plätzen zu verzeichnen.

Am Standort der Kita Freundschaft und der 18. Grundschule gab es einen höheren Bedarf für Kinder im Grundschulalter im Schuljahr 2004/2005 als Plätze für diese Altersgruppe vorhanden waren. Die Betreuung der Kinder wird durch den Träger der Kita „Freundschaft“ in der ehemaligen Kita Mandelbäumchen realisiert.

5.2.17 Bedarfsentwicklung im Stadtteil Spremberger Vorstadt bis zum Jahr 2007

Schuljahr 2004/2005	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 85%
Anzahl der Kinder	334	326	660	261
Bedarf Tagespflege (6%)	20			
Bedarf Kita (39%)	130			
Bedarf gesamt	150	326	476	230
Platzangebot			494	260
Defizit (-) Überhang (+)			+18	+30

Schuljahr 2005/2006	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 85%
Anzahl der Kinder	334	361	695	284
Bedarf Tagespflege (8%)	27			
Bedarf Kita (37%)	124			
Bedarf gesamt	150	361	511	250
Platzangebot			494	260
Defizit (-) Überhang (+)			-17	+10

Schuljahr 2006/2007	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 85%
Anzahl der Kinder	334	402	736	292
Bedarf Tagespflege (8%)	27			
Bedarf Kita (37%)	124			
Bedarf gesamt	150	402	552	257
Platzangebot			494	260
Defizit (-) Überhang (+)			-58	+3

5.2.18 Handlungsbedarf für den Stadtteil Spremberger Vorstadt bis zum Jahr 2007

Für die Betreuung der Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt sind für das Schuljahr 2004/2005 insgesamt 18 Plätze für den Stadtteil Spremberger Vorstadt im Überhang.

Im Jahr 2005/2006 fehlen 17 Plätze, dieser Fehlbedarf soll durch die Erweiterung der Betreuungsangebote im Rahmen der Tagespflege ausgeglichen werden.

Im Jahr 2006/2007 wird das vorhandene Defizit an Plätzen für die Betreuung von Kindern im Alter zwischen null Jahren bis zum Schuleintritt aus dem Überhang der Betreuungsangebote aus dem Stadtteil Sachsendorf/Madlow ausgeglichen.

Für die Tagesbetreuung im Grundschulalter ist ein Überangebot an Plätzen im Schuljahr 2004/2005 in Höhe von 30 Plätzen, das sich aber in den folgenden Schuljahren ausgleicht.

5.2.19 Maßnahmeplanung für den Stadtteil Spremberger Vorstadt bis zum Jahr 2007

Zur Bedarfsdeckung im Schuljahr 2006/2007 können Ausnahmeregelungen das Defizit an Plätzen für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt regulieren.

Die Erweiterung des Tagespflegeangebotes erfolgt in den Schuljahren 2005/2006 um 18 Plätze.

Der Umzug der Kita „Montessori-Kinderhaus“ sollte zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 abgeschlossen sein. Im Verbund mit dem Standortwechsel der Kita „Montessori-Kinderhaus“ werden Plätze für Kinder mit einem Förderbedarf im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt in diesem Stadtgebiet profiliert.

Im Rahmen der Bedarfsplanung werden 125 Plätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt des „Montessori Kinderhauses“ in die Bedarfsplanung aufgenommen, das entspricht einer Erhöhung um 20 Plätze gegenüber dem Platzangebot zum 01.09.2003.

Diese 20 Plätze werden für die Betreuung der Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt des Stadtgebietes Mitte bereitgestellt.

Aus dem Platzüberhang für die Altersgruppe der Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt des Stadtgebietes Spremberger Vorstadt können im Schuljahr 2004/2005 15 Plätze für Kinder im Stadtgebiet Mitte bereitgestellt werden.

Die Bedarfssicherung für die Betreuung der Kinder im Grundschulalter der 18. Grundschule muss bis 2006/2007 weiter an diesem Standort gesichert bleiben. Dazu wurde die Kita Mandelbäumchen reaktiviert.

Die Durchführung notwendiger brandschutztechnischer Maßnahmen in den Kindertagesstätten des Stadtgebietes erfolgt gemäß des Beschlusses der StVV vom 26.06.2002.

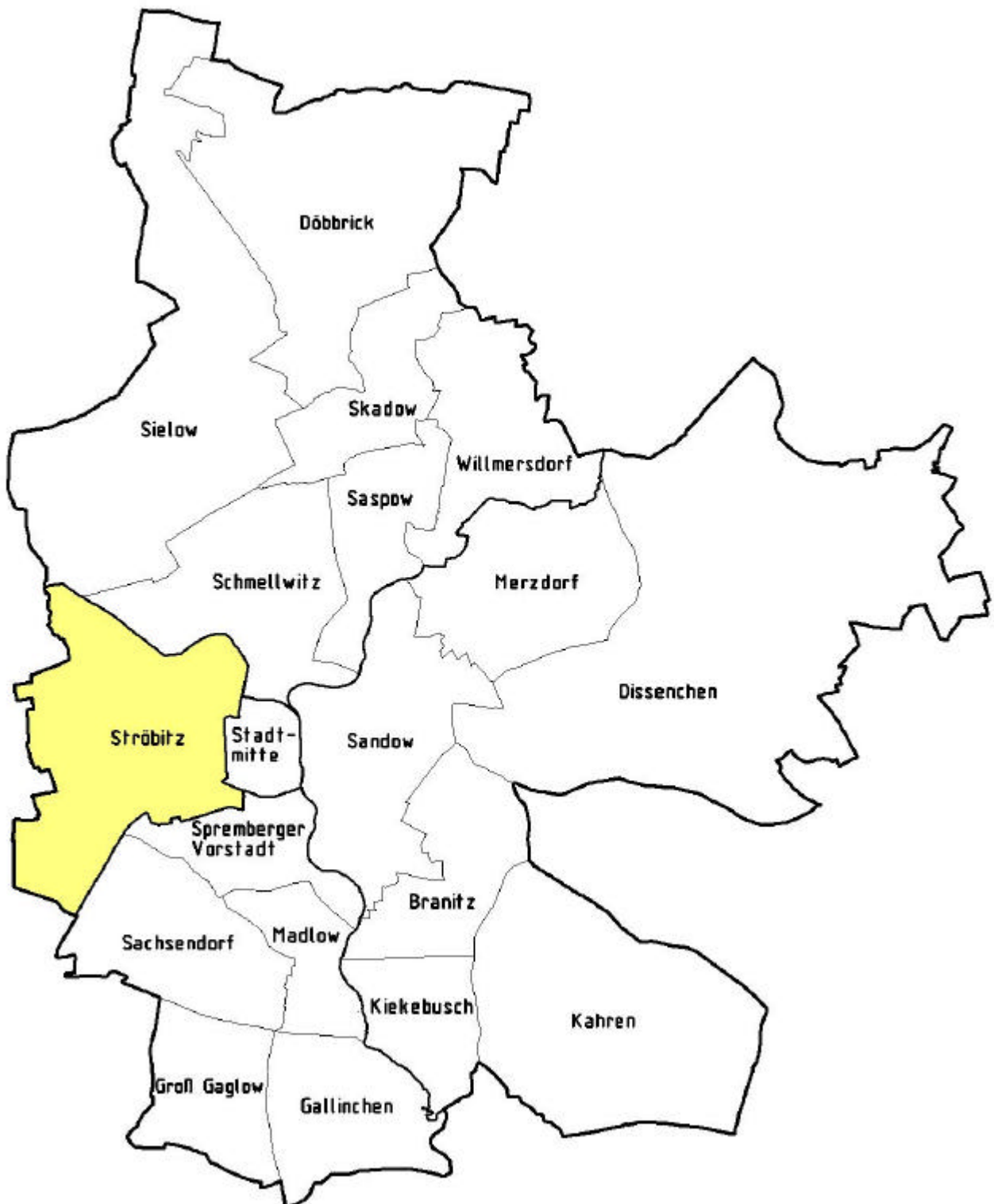
Angebotsentwicklung zur Tagesbetreuung im Stadtteil Spremberger Vorstadt

	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf 0 Jahre b. Schuleintritt		476	511	552
Plätze in Tagespflege	16	16	34	34
Plätze in Kitas	478	478	478	478
Andere Angebote und Initiativen		0	0	0
Angebote f. angrenz. Wohngebiete		*1) -15	0	0
Angebote f. angrenz. Wohngebiete		0	0	*2) 40
Andere Angebote und Initiativen		*3) 20	*3) 20	*3) 20
Angebote f. angrenz. Wohngebiete		*3) -20	*3) -20	*3) -20
GESAMT: Plätze 0 J. b. Schuleintritt	494	479	512	552
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		3	1	0

	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf Grundschulalter		230	250	257
Plätze Grundschulalter	260	260	260	260
Andere Angebote und Initiativen		0	0	0
Angebote f. angrenz. Wohngebiete		0	0	0
GESAMT: Plätze Grundschulalter	260	260	260	260
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		+30	+10	+3

- *1) aus dem Platzüberhang des Stadtgebietes Spremberger Vorstadt werden im Schuljahr 2004/2005 15 Plätze für Kinder im Alter zwischen null Jahren bis Schuleintritt für Kinder des Stadtgebietes Mitte bereitgestellt
- *2) aus dem Platzüberhang des Stadtteils Sachsendorf/Madow werden im Schuljahr 2006/2007 40 Plätze für Kinder im Alter zwischen null Jahren bis Schuleintritt des Stadtteils Spremberger Vorstadt bereitgestellt
- *3) Im Rahmen der Bedarfsplanung werden 125 Plätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt des „Montessori Kinderhauses“ in die Bedarfsplanung aufgenommen, das entspricht einer Erhöhung um 20 Plätze gegenüber dem Platzangebot zum 01.09.2003.
Diese 20 Plätze werden für die Betreuung der Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt des Stadtgebietes Mitte bereitgestellt.

5.3 Stadtgebiet West



5.3.1 Bevölkerungsentwicklung des Stadtgebietes West

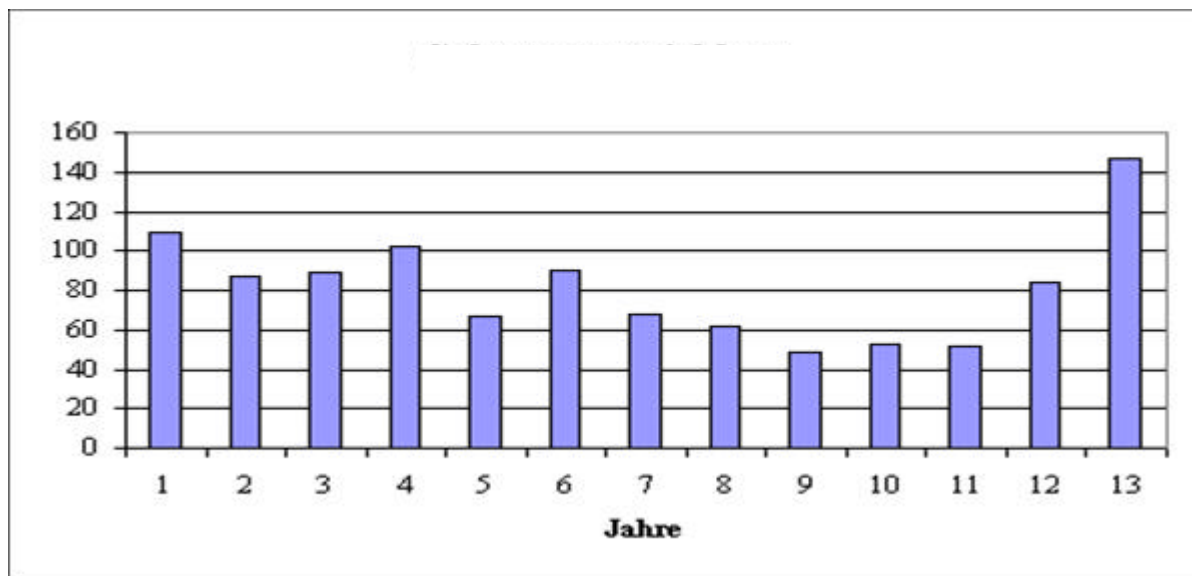
Das Stadtgebiet West umfasst den Stadtteil Ströbitz, dort leben insgesamt 13 846 Menschen.

Altersstruktur – der Kinder 0-12 Jahre

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus-Statistikstelle-2002 Stand 31.12.2002

West

Jahr	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990
Anzahl	109	87	89	102	67	90	68	62	49	53	52	84	147



5.3.2 Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet West

Im Stadtgebiet West sind insgesamt 278 Menschen auf Unterstützung zum laufenden Lebensunterhalt angewiesen. Hier leben rund 7,4 % aller Sozialhilfeempfänger der Stadt. Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Stadtgebietes beziehen rund 2 % der Bürger Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt.

In der Altersgruppe der null bis unter sieben jährigen Kinder des Stadtgebietes sind 10,5 % von Sozialhilfe betroffen, das heißt jedes zehnte Kind.

In den Altersgruppen der null bis unter 18 Jährigen sind 93 Kinder und Jugendliche von Sozialhilfe betroffen das sind rund 5,2 %, das bedeutet jedes 19. Kind bzw. jeder Jugendliche dieses Stadtgebietes.

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus Statistikstelle-2002

Stadtteil	Gesamt	0 bis Schuleintritt	7 bis unter 18-jährige
Stadt Cottbus			
Bevölkerungszahl	103 239	4 800	10 874
SHE	3737	742	548
Anteil d. SHE in %	3,6	15,5	5,0
Ströbitz			
Bevölkerungszahl	13 846	612	1 178
SHE	278	64	29
Anteil d. SHE in %	2,0	10,5	2,5

Arbeitslosensituation Stadtgebiet West

Im Stadtgebiet West waren 1 141 erwerbsfähige Menschen ohne Arbeit, betroffen sind 11,4 % der erwerbsfähigen Bevölkerung.

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus Statistikstelle-2002

	Anzahl der Erwerbsfähigen	Anzahl der Arbeitslosen	Anteil der Arbeitslosen in %
Stadt insgesamt	70 108	10 256	14,6
Ströbitz	9 972	1 141	11,4

Erwerbsfähige und Arbeitslose in der Altersgruppe der 25 bis unter 55 jährigen (Elterngeneration) im Stadtgebiet West

	Anzahl der Erwerbsfähigen	Anzahl der Arbeitslosen	Anteil der Arbeitslosen in %
Stadt insgesamt	45 474	7 666	16,9
Ströbitz	6 197	829	13,4

5.3.3 Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Stadtgebiet West

Anzahl der Kinder Stadtgebiet West im Schuljahr 2002/2003:

- null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr: 296
- ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt: 338
- im Grundschulalter bis einschließlich der vierten Schuljahrgangsstufe: 224

Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen:

Im Stadtgebiet West nahmen zum 01.06. 2003

- 130 Kinder unter 3 Jahren **ca. 43,9%**
 - o davon 8 Kinder in Tagespflege: ca. 2,7 %
 - o davon 122 Kinder in Kitas: ca. 41,2 %
- 325 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt **ca. 96,2 %**
- 209 Kinder im Grundschulalter (einschl. bis vierte Schuljahrgangsstufe) **ca. 93,3 %**

eine Kindertagesbetreuung in Anspruch.

5.3.4 Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege

Stand: 01.09.2003

Stadtgebiete	Platzangebot entspr. der Betriebserlaubnis	
	0 Jahre bis Schuleintritt	Grundschulalter
kommunal		
Hort 6. Förderschule		70
freie Träger		
Kita „A. Frank“	60	
Kita „Nesthäkchen“	125	45
Kita „Dornröschen“		90
Kita „Kirschblüte“	38	15
Kita „Waldorf“	90	
Kita „H. Sachsstr.“	56	
Kita „Klostersternchen“	56	
andere Kita		
Hort „G.-Forck-GS“		72
Tagespflege	8	
gesamt	433	292

Kindertagesstätten Stadtgebiet West

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeiten der Kita
Hort 6. Förderschule Hallenser Str. 5a 03046 Cottbus	kommunal	Grundschulalter	6:00 - 8:00 <i>Unterrichtsende bis 17:00</i>
ev. Kita "Klostersternchen" Schillerstr. 56 03046 Cottbus	ev. Klosterkirchengem. Klosterplatz 1 03046 Cottbus	1,10 Jahre bis Schuleintritt	6:45 - 16:45
ev. Kita der Ph. Melanchton- gemeinde Hans-Sachs-Str. 27 03046 Cottbus	ev. Klosterkirchengemeinde Klosterplatz 1 03046 Cottbus	1,10 Jahre bis Schuleintritt	6:30 - 16:30
Kita "Nesthäkchen" Briesener Str. 15 03046 Cottbus	Fröbel e.V. Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00
Waldorf-KG Briesener Str. 17 03046 Cottbus	Cottbuser. Initiative Waldorf- päd. e.V. Leipziger Str. 14 03048 Cottbus	1,5 Jahre bis Schuleintritt	7:00 - 16:30
Kita "Kirschblüte" Schweriner Str. 22 03046 Cottbus	Märkische Kita gGmbH Schmellwitzer Str. 93 03044 Cottbus	2 Jahre bis Schuleintritt	6:00 - 17:00

Kita Hort "Dornröschen"	Märkische Kita gGmbH	Grundschulalter	6:00 - 7:45
Clara-Zetkin-Str. 10	Schmellwitzer Str. 93		10:00 - 16:30
03046 Cottbus	03044 Cottbus		
Hort Evang. G.-Forck-GS	Diakonisches Werk	Grundschulalter	6:45 - 7:45
Ströbitzer Schulstr. 42	Feldstr. 24		12:00 - 16:00
03046 Cottbus	03044 Cottbus		
Kita "Anne Frank"	Studentenwerk Frankfurt-Oder	0 Jahre bis Schuleintritt	7:00 - 17:00
Juri-Gagarin-Str. 8a			
03046 Cottbus			

Bestandsbeschreibung:

Im Stadtgebiet West waren zum 01.09.2003 insgesamt 433 Tagesbetreuungsplätze (inkl. Tagespflegeplätze) für Kinder im Alter zwischen null Jahren bis zum Schuleintritt und 292 Plätze für Kinder im Grundschulalter vorhanden.

Für die Tagesbetreuung der Kinder, im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, waren im Jahr 2003 insgesamt acht Tagespflegeplätze vorhanden.

Das Platzangebot für eine Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt weist im Schuljahr 2004/2005 ein Defizit von 82 Plätzen, im Schuljahr 2005/2006 von 106 Plätzen und im Schuljahr 2006/ 2007 von 120 Plätzen auf.

Im Stadtgebiet West gibt es kein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt mit einem Förderbedarf nach §§ 39 und 40 BSHG und 27 und 35 a KJHG.

Für Kinder im Grundschulalter liegt das Platzangebot im Schuljahr 2004/2005 rechnerisch mit 33 Plätzen, im Schuljahr 2005/2006 mit 6 Plätzen über dem errechneten Bedarf. Im Schuljahr 2006/2007 fehlen 22 Plätze für diese Altersgruppe.

5.3.5 Bedarfsentwicklung im Stadtgebiet West bis zum Jahr 2007

Schuljahr 2004/2005	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 93%
Anzahl der Kinder	328	367	695	279
Bedarf Tagespflege (6%)	20			
Bedarf Kita (39%)	128			
Bedarf gesamt	148	367	515	259
Platzangebot			433	292
Defizit (-) Überhang (+)			-82	+33

Schuljahr 2005/2006	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 93%
Anzahl der Kinder	328	391	719	307
Bedarf Tagespflege (8%)	26			
Bedarf Kita (37%)	121			
Bedarf gesamt	148	391	539	286
Platzangebot			433	292
Defizit (-) Überhang (+)			-106	+6

Schuljahr 2006/2007	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 93%
Anzahl der Kinder	328	405	733	338
Bedarf Tagespflege (8%)	26			
Bedarf Kita (37%)	121			
Bedarf gesamt	148	405	553	314
Platzangebot			433	292
Defizit (-) Überhang (+)			-120	-22

5.3.6 Handlungsbedarf für das Stadtgebiet West

Im Stadtgebiet West reicht das vorhandene Platzangebot für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt zur Bedarfsdeckung nicht aus. Es müssen Betreuungsangebote für diese Altersgruppe geschaffen werden.

In der Kita „Kirschblüte“ wurde im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens im Schuljahr 2003/2004 das Platzangebot für Tagesbetreuung für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt um 14 Plätze erweitert.

Der weitere Ausbau der Tagespflegeangebote für Kinder im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr muss in den Schuljahren 2004/2005 und 2005/2006 erfolgen.

Erforderlich ist eine Profilierung von Plätzen für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt mit einem zusätzlichen Förderbedarf.

5.3.7 Maßnahmeplanung für das Stadtgebiet West

Das Platzangebot für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt wird im Planungszeitraum erweitert.

In der Kita „Anne Frank“ Studentenwerk erfolgt auf der Grundlage des Betriebserlaubnisverfahrens eine Kapazitätserhöhung um 20 Plätze.

In der Kita „Nesthäkchen“ werden 15 Hortplätze für die Altersgruppe von null Jahren bis zum Schuleintritt umprofiliert. Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für die Kita „Nesthäkchen“ wird die Kapazität für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt um 10 Plätze erhöht.

In der Kita „Kirschblüte“ erfolgt im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens eine Kapazitätserhöhung um 14 Plätze im Schuljahr 2003/2004.

Mit der Erneuerung aller brandschutztechnischen Maßnahmen in der Kita „Kirschblüte“ werden zusätzlich 40 Plätze für die Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt für die Bedarfsdeckung im Stadtgebiet West angeboten.

Im Stadtgebiet West wird das Tagespflegeangebot für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr ausgebaut. Die Erweiterung dieses Angebotes erfolgt in den Schuljahren 2004/2005 um 30 Plätze, in den Schuljahren 2005/2006 um 5 Plätze und in den Schuljahren 2006/2007 um sieben Plätze.

Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für die Kita „Dornröschen“ wird die Kapazität für die Betreuung der Kinder im Grundschulalter um 11 Plätze reduziert. Sollte der Bedarf im Schuljahr 2006/2007 es erfordern, kann eine Erhöhung der Platzkapazität auf 90 Plätze beantragt werden.

Die Durchführung notwendiger brandschutztechnischer Maßnahmen in den Kindertagesstätten des Stadtgebietes erfolgt gemäß des Beschlusses der StVV vom 26.06.2002.

Angebotsentwicklung zur Tagesbetreuung Stadtgebiet West

	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf 0 Jahre b. Schuleintritt		515	539	553
Plätze in Tagespflege	8	38	43	50
Plätze in Kitas	425	425	425	425
Andere Angebote und Initiativen		*1) 45	*1) 45	*1) 45
Andere Angebote und Initiativen		*2 14	*2 14	*2 14
Andere Angebote und Initiativen			*3) 40	*3) 40
Angebote angrenzender Wohngebiete		0	0	0
GESAMT: Plätze 0 J. b. Schuleintritt	433	522	567	574
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		+7	+28	+21

	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf Grundschulalter	292	259	286	314
Plätze Grundschulalter		292	292	292
Andere Angebote und Initiativen		* 5) -15	* 5) - 15	* 5) - 15
Andere Angebote und Initiativen		* 6) -11	* 6) -11	* 6) -11
Angebote angrenzender Wohngebiete		* 4) + 26	* 4) + 17	* 4) + 12
GESAMT: Plätze Grundschulalter	292	292	283	278
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		+33	-3	- 36

- *1) In der Kita „Anne Frank“ Studentenwerk erfolgt auf der Grundlage des Betriebserlaubnisverfahrens eine Kapazitätserhöhung um 20 Plätze
In der Kita „Nesthäkchen“ werden 15 Hortplätze für Kinder in der Altersgruppe von null Jahren bis zum Schuleintritt umprofiliert
Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für die Kita „Nesthäkchen“ wird die Kapazität für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt um 10 Plätze erhöht
- *2) Kapazitätserhöhung um 14 Plätze in der Kita „Kirschblüte“ im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens im Schuljahr 2003/2004
- *3) Schaffung von 40 Plätzen für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt in der Kita „Kirschblüte“ im Schuljahr 2005/2006 nach Schaffung des zweiten Rettungsweges
- *4) die Grundschule im Stadtgebiet Mitte beschult zweizügig, der Einzugsbereich der Grundschule reicht bis in das Stadtgebiet Ost und West, aus diesem Grund stellen wir den Überhang an Plätzen für Grundschüler dem Stadtgebiet West zur Verfügung
- *5) In der Kita „Nesthäkchen“ erfolgt die Umprofilierung von 15 Hortplätzen zugunsten des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt
- *6) Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für die Kita „Dornröschen“ wird die Kapazität für die Betreuung der Kinder im Grundschulalter um 11 Plätze reduziert.

Stadtgebiet Nord



5.3.8 Bevölkerungsentwicklung des Stadtgebietes Nord

Das Stadtgebiet Nord umfasst die Stadtteile: Schmellwitz, Döbbrick, Sielow, Skadow, Saspow und Willmersdorf, dort leben insgesamt 25 597 Menschen.

Mit rund 71 % der Bevölkerung ist Schmellwitz der größte Stadtteil des Stadtgebietes Nord.

In den Stadtteilen Döbbrick, Sielow, Skadow, Saspow und Willmersdorf lebt im Verhältnis zum Stadtteil Schmellwitz der geringste Anteil der Bevölkerung des Stadtgebietes Nord. Die Bevölkerung verteilt sich auf die einzelnen Stadtteile folgendermaßen:

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus- Statistikstelle-2002 Stand 31.12.2002

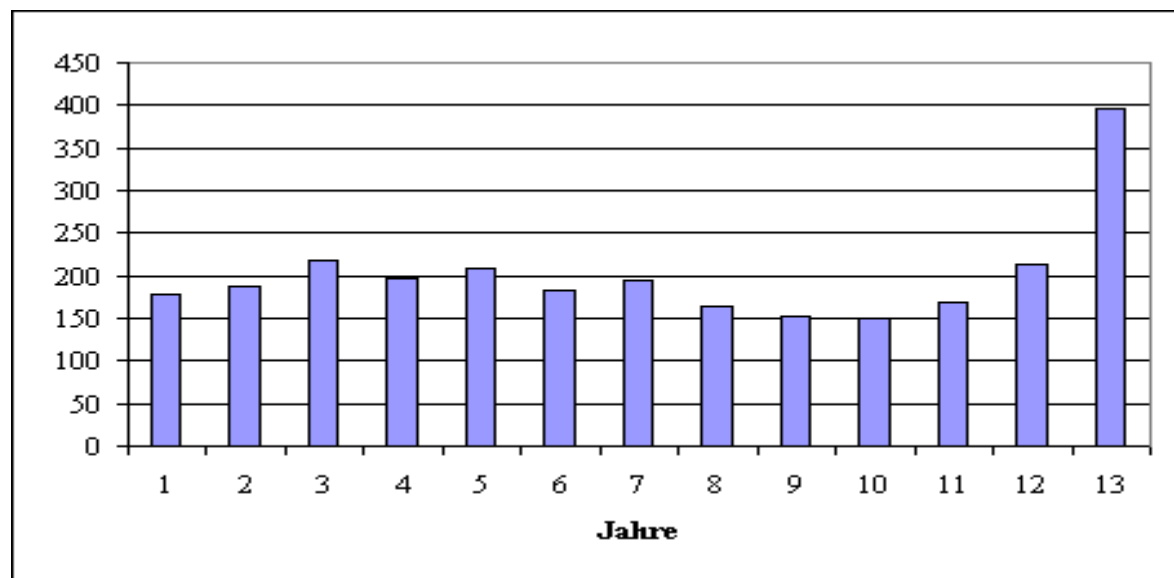
Stadtteil	Bevölkerungsanzahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung Nord in %
Schmellwitz	18 159	70,9
Döbbrick	1 896	7,4
Skadow	537	2,1
Willmersdorf	773	3,0
Saspow	676	2,6
Stadtgebiet Nord	25.597	100,0

Altersstruktur – der Kinder 0-12 Jahre

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus- Statistikstelle-2002 Stand 31.12.2002

Nord

Jahr	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990
Anzahl	178	188	217	198	208	182	195	164	152	149	168	214	397



5.3.9 Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet Nord

Im Stadtgebiet Nord leben 27,5 % aller Sozialhilfeempfänger der Stadt, das sind 1 028 Menschen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Stadtgebietes beziehen rund 4 % der Bürger Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt.

Die Anzahl der sozialhilfebeziehenden Kinder und Jugendlichen ist überproportional hoch. In der Altersgruppe der null bis unter siebenjährigen Kinder des Stadtgebietes sind 14,1 % von Sozialhilfe betroffen; das heißt jedes siebente Kind.

In den Altersgruppen der null bis unter 18-Jährigen sind 354 Kinder und Jugendliche von Sozialhilfe betroffen, das sind 7 %. Das bedeutet jedes 14. Kind bzw. jeder Jugendliche dieses Stadtgebietes.

Sozialhilfeempfänger (SHE) nach Altersgruppen im Stadtgebiet Nord

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus - Statistikstelle-2002 Stand 31.12.2003

Stadtteil	Gesamt	0 bis Schuleintritt	7 bis unter 18-jährige
Stadt Cottbus			
Bevölkerungszahl	103 239	4 800	10 874
SHE	3 737	742	548
Anteil der SHE in %	3,6	15,5	5,0
Schmellwitz			
Bevölkerungszahl	18 159	1 001	2 432
SHE	975	186	146
Anteil der SHE in %	5,4	18,6	6,0
Sielow			
Bevölkerungszahl	3 556	169	542
SHE	18	2	5
Anteil der SHE in %	0,5	1,2	0,9
Döbbrick			
Bevölkerungszahl	1 896	93	252
SHE	19	4	3
Anteil der SHE in %	1,0	4,3	1,2
Willmersdorf			
Bevölkerungszahl	773	38	104
SHE	1	0	0
Anteil der SHE in %	0,1	0	0
Skadow			
Bevölkerungszahl	537	28	64
SHE	12	1	7
Anteil der SHE in %	2,2	3,6	10,9
Saspow			
Bevölkerungszahl	676	37	99
SHE	3	0	0
Anteil der SHE in %	0,44	0,0	0
NORD			
Bevölkerungszahl	25 597	1 366	3 493
SHE	1 028	193	161
Anteil der SHE %	4,02	14,1	4,6

Im Stadtteil Schmellwitz leben 94,8 % der Sozialhilfeempfänger des Stadtgebietes Nord. In den Stadtteilen Döbbrick, Sielow, Skadow, Saspow und Willmersdorf beziehen insgesamt 5,2 % der im Stadtgebiet Nord lebenden Sozialhilfeempfänger Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt.

Arbeitslosensituation im Stadtgebiet Nord

Im Stadtgebiet Nord waren 2 688 erwerbsfähige Menschen ohne Arbeit, betroffen sind 15,2 % der erwerbsfähigen Bevölkerung.

In den einzelnen Stadtteilen des Stadtgebietes Nord sind folgende Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen:

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus - Statistikstelle-2002

	Anzahl der Erwerbsfähigen	Anzahl der Arbeitslosen	Anteil der Arbeitslosen in %
Stadt insgesamt	70 108	10 256	14,6
Schmellwitz	12 525	2.197	17,5
Saspow	459	38	8,3
Skadow	375	35	9,8
Sielow	2 443	227	9,3
Döbbrick	1351	125	9,3
Willmersdorf	505	66	13,1
Nord gesamt	17 640	2 688	15,2

Rund 82 % der arbeitslosen Bevölkerung des Stadtgebietes Nord leben im Stadtteil Schmellwitz.

Erwerbsfähige und Arbeitslose in der Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen (Elterngeneration) im Stadtgebiet Nord

Quelle: Stadtverwaltung Cottbus - Statistikstelle-2002

	Anzahl der Erwerbsfähigen	Anzahl der Arbeitslosen	Anteil der Arbeitslosen in %
Stadt insgesamt	45 474	7 666	16,9
Schmellwitz	8 705	1 731	19,9
Saspow	319	28	8,8
Skadow	247	25	10,1
Sielow	1 712	164	9,6
Döbbrick	992	93	9,4
Willmerdorf	356	53	14,9
Nord gesamt	12 331	2 094	17,0

5.3.10 Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Stadtgebiet Nord

Anzahl der Kinder Stadtgebiet West im Schuljahr 2002/2003:

- null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr: 564
- ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt: 795
- im Grundschulalter bis einschließlich der vierten Schuljahrgangsstufe: 647

Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen

Im Stadtgebiet Nord nahmen zum 01.06. 2003

- 290 Kinder unter 3 Jahren **ca. 51,4%**
 - o davon 25 Kinder in Tagespflege: ca. 4,4 %
 - o davon 265 Kinder in Kitas: ca. 47,0 %
- 754 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt **ca. 94,8 %**
- 396 Kinder im Grundschulalter (einschl. bis vierte Schuljahrgangsstufe) **ca. 61,2 %**

eine Kindertagesbetreuung in Anspruch.

5.3.11 Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege

Stand: 01.09.2003

Stadtgebiete	Platzangebot entsprechend der Betriebserlaubnis	
	0 Jahre bis Schuleintritt	Grundschulalter
kommunal		
Kita „Märchenwald“	60	
Hort „A. Lindgren Schule“		102
Hort GS Sielow		90
Hort 7. FS		18
freie Träger		
Kita „Spielhaus“	185	70
Kita „Sonnenblume“	170	80
Kita „Humi Kids“	72	60
Montessori-Kinderhaus	140	45
Kita „Villa Kunterbunt“	66	
Kita „Mato Riese“	56	
Kita „Fryco Rocha“	40	20
Kita „Arche Noah“	37	
Kita „Spatzennest“	130	30
Kita „Skadow“	25	
Kita „Willmersdorf“	18	
andere Kita		
„Rappelkiste“	14	
„Wonneproppen“	30	
„Dumbo's Kinderparadies“	24	
Tagespflege	38	
gesamt	1105	515

Kindertagesstätten Stadtgebiet Nord

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeiten der Kita
Kita "Märchenwald" Hopfengärten 57/58 03044 Cottbus	kommunal	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00
Hort Grundschule Sielow Sielow Str. 1 03055 Cottbus	Kommunal	Grundschulalter	6:00 - 8:00 10:00 - 17:00
Hort 7. Förderschule für Geistigbehinderte Rudniki 3/3a 03044 Cottbus	Kommunal	Grundschulalter	6:00 - 8:00 11:30 - 17:00
Hort Astrid Lindgren-GrS Am Nordrand 41 03044 Cottbus	Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH Zielona-Gora-Str.16 03048 Cottbus	Grundschulalter	6:00 – 17:00 Freitag bis 16:00
ev. Kita "Arche Noah" W.-Rathenau-Str. 44 03044 Cottbus	ev. Klosterkirchengemeinde Klosterplatz 1 03046 Cottbus	1,10 Jahre bis Schuleintritt	6:30 - 16:30
Kita "Fryco Rocha" Sielow Chaussee 19 03055 Cottbus	Fröbel e.V. Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	2 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00
Kita "Villa Kunterbunt" Seminarstr. 4 03044 Cottbus	Sorbischer Schulverein e.V. A.-Bebel-Str. 82 03046 Cottbus	1,10 Jahre bis Schuleintritt	6:00 - 17:00
Kita "Mato Riese" Sielow Waldstr. 1 03055 Cottbus	Sorbischer Schulverein e.V. A.-Bebel-Str. 82 03046 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	6:30 - 16:30
Kita "Spielhaus" G.-Schwela-Str. 70/71	Fröbel e.V. Joliot-Curie-Str. 33	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00 bei Bedarf bis 19:00
Kita "Montessori Kinderhaus" Hopfengarten 57/58 03044 Cottbus	Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH Zielona-Gora-Str.16 03048 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:30
Kita "Humi Kid`s" G.-Schwela-Str. 68/69 03044 Cottbus	Human. Jugendwerk e.V. Schillerstr. 57 03046 Cottbus	1 Jahr bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00
Kita "Spatzennest" Sielow Str. 35 03044 Cottbus	Förderverein Kita "Spatzennest"e.V.	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00

Kita Skadow "Skadower Blümchen" Fortunastr. 2 03054 Cottbus	Volkssolidarität Brandenburg e.V. Stadtverband Cottbus Elisabeth-Wolf-Str. 41 03042 Cottbus	1,10 Jahre bis Schuleintritt	6:00 - 16:30
Kita Willmersdorf "Vier Jahreszeiten" Schulstr. 3a 03053 Cottbus	Volkssolidarität Brandenburg e.V. Stadtverband Cottbus Elisabeth-Wolf-Str. 41 03042 Cottbus	2 Jahre bis Schulein- tritt	6:00 - 16:30
Kita "Sonnenblume" W.-Budich-Str. 31/32 03044 Cottbus	AWO Regionalverband Brandenburg e.V. Str. d. Jugend 15	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00 bei Bedarf länger
Dumbo's Kinderparadies Feldstr. 29 03044 Cottbus	privatgewerblich Dumbo's Kinderparadies e.V. Feldstr. 29 03044 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	5:30 - 19:30
"Rappelkiste" Rudniki 5 03044 Cottbus	privatgewerblich	1 Jahr bis Schuleintritt	7:00 - 17:00 bei Bedarf länger
"Wonnepoppen" Am Nordrand 45 03044 Cottbus	privatgewerblich	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 - 18:00

Bestandsbeschreibung:

Im Stadtgebiet Nord waren zum 01.09.2003 insgesamt 1105 Tagesbetreuungsplätze (inkl. Tagespflegeplätze) für Kinder im Alter zwischen null Jahren bis zum Schuleintritt und 515 Plätze für Kinder im Grundschulalter vorhanden.

Für die Tagesbetreuung der Kinder, im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, waren im Jahr 2003 insgesamt 38 Tagespflegeplätze vorhanden.

Das Platzangebot für eine Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt weist im Schuljahr 2004/2005 einen Überhang von 69 Plätzen aus, der sich auf 123 Plätze im Schuljahr 2006/2007 erhöht.

Für die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf nach KJHG und BSHG stehen in der Kita „Spielhaus“ 10 Plätze im Alter von null Jahre bis zum Schuleintritt, Kita „Sonnenblume“ 15 Plätze und in der Kita „Humi-Kids“ für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung.

Zum Schuljahr 2004/2005 erfolgt der Standortwechsel der Kita Montessori-Kinderhaus. Damit verbunden ist die Übernahme der kommunalen Kita "Märchenwald" in die Trägerschaft der paritätischen Kindertagesstätten gGmbH. Gleichzeitig erfolgt die Übergabe des kommunalen Hortes an der „Astrid-Lindgreen-Schule“ an den Träger Paritätische Kindertagesstätten gGmbH.

5.3.12 Bedarfsentwicklung im Stadtgebiet Nord bis zum Jahr 2007

Schuljahr 2004/2005	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 61 %
Anzahl der Kinder	534	796	1.330	721
Bedarf Tagespflege (6%)	32			
Bedarf Kita (39%)	208			
Bedarf gesamt	240	796	1.036	440
Platzangebot			1.105	515
Defizit (-) Überhang (+)			+69	+75

Schuljahr 2005/2006	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 61 %
Anzahl der Kinder	534	771	1.305	766
Bedarf Tagespflege (8%)	43			
Bedarf Kita (37%)	198			
Bedarf gesamt	240	771	1.011	467
Platzangebot			1.105	515
Defizit (-) Überhang (+)			+94	+48

Schuljahr 2006/2007	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 61 %
Anzahl der Kinder	534	742	1.276	795
Bedarf Tagespflege (8%)	43			
Bedarf Kita (37%)	198			
Bedarf gesamt	240	742	982	485
Platzangebot			1.105	515
Defizit (-) Überhang (+)			+123	+30

5.3.13 Handlungsbedarf für das Stadtgebiet Nord bis zum Jahr 2007

Für die Betreuung der Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt ist im Schuljahr 2004/2005 ein Überhang von 69 Plätzen, im Schuljahr 2005/2006 von 94 Plätzen und im Schuljahr 2006/2007 mit 123 Plätzen zu verzeichnen.

Der weitere Ausbau des Tagespflegeangebotes im Stadtgebiet Nord für das Schuljahr 2004/2005 mit sieben Plätzen geplant. Damit werden in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 insgesamt 45 Tagespflegeplätze vorhanden sein.

Für die Betreuung von Grundschulkindern ist im Schuljahr 2004/2005 ein Überhang von 75 Plätzen, im Schuljahr 2005/2006 von 48 Plätzen und im Schuljahr 2006/2007 mit 30 Plätzen zu verzeichnen.

Der Standort des Hortes in der Grundschule Sielow ist für diesen Stadtteil dringend erforderlich. Nach Prüfung des Raumkonzeptes fehlen in dieser Einrichtung Räume, die eine endgültige Betriebserlaubnis gemäß § 45 KJHG zulassen.

Die Durchführung notwendiger brandschutztechnischer Maßnahmen in den Kindertagesstätten des Stadtgebietes erfolgt gemäß des Beschlusses der StVV vom 26.06.2002.

5.3.14 Maßnahmeplanung für das Stadtgebiet Nord bis zum Jahr 2007

Durch den neuen Standort Montessori-Kinderhaus in der Kita „Märchenwald“ erfolgt eine Reduzierung der Platzkapazität für Kinder im Alter von null Jahren bis Schuleintritt um 91 Plätze in diesem Stadtgebiet.

In der Kindertagesstätte „Willmersdorf“ erfolgt durch Ablauf der Gültigkeit der Ausnahmeregelung, für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt eine Platzreduzierung um zwei Plätze.

Das Angebot für die Betreuung der Kinder im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr wird durch die Tagespflege ergänzt. Diese Angebotsform wird im Schuljahr 2004/2005 um sieben Plätze erweitert und mit einem Platzangebot von 45 Plätzen erhalten.

Für die private Kita „Rappelkiste“ werden für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Schuljahr 04/05 6 Plätze, im Schuljahr 05/06 14 Plätze und im Schuljahr 06/07 14 Plätze nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Für die private Kita „Wonneproppen“ werden für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Schuljahr 04/05 6 Plätze, im Schuljahr 05/06 17 Plätze und im Schuljahr 06/07 30 Plätze nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Für die private Kita „Dumbo`s Kinderparadies“ werden für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Schuljahr 04/05 6 Plätze, im Schuljahr 05/06 18 Plätze und im Schuljahr 06/07 24 Plätze nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Für die Betreuung von Grundschulkindern verringert sich der Überhang von 75 Plätzen im Schuljahr 2004/2005 auf 30 Plätze im Schuljahr 2006/2007. Diese Plätze werden nicht reduziert, da auf Grund der Lage der Grundschulen in diesem Stadtgebiet die Erreichbarkeit und der sichere Schulweg durch die bestehenden Kindertagesstätten nur so gewährleistet werden kann.

Für den Hort in der Grundschule Sielow muss nach Lösungen am Standort oder in dessen Umgebung gesucht werden. Es ist nicht nur primär der Standort zu sichern, gleichfalls ist das pädagogische Konzept des Hortes in seiner Einzigartigkeit zu sichern. Eine Verbesserung der räumlichen Situation des Hortes wird nur im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung gesehen.

Angebotsentwicklung zur Tagesbetreuung Stadtgebiet Nord

	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf 0 Jahre b. Schuleintritt		1036	1011	982
Plätze in Tagespflege	38	45	45	45
Plätze in Kitas	1067	1067	1067	1067
Andere Angebote und Initiativen		*1) -93	*1) -93	*1) -93
Andere Angebote und Initiativen		*2) -18	*2) -49	*2) - 68
Angebote f. angrenz. Wohngebiete		0	0	0
GESAMT: Plätze 0 J. b. Schuleintritt	1105	1001	970	951
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		-35	-41	-31

	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf Grundschulalter		440	467	485
Plätze Grundschulalter	515	515	515	515
Andere Angebote und Initiativen		0	0	0
Angebote f. angrenz. Wohngebiete		0	0	0
GESAMT: Plätze Grundschulalter	515	515	515	515
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		+75	+48	+30

*1) durch neuen Standort Montessori-Kinderhaus in der Kita „Märchenwald“ Reduzierung der Platzkapazität um 91 Plätze und zwei Plätze in der Kindertagesstätte „Willmersdorf“ durch Ablauf der Gültigkeit der Ausnahmeregelung, für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt

*2) Für die private Kita „Rappelkiste“ werden für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Schuljahr 04/05 6 Plätze, im Schuljahr 05/06 14 Plätze und im Schuljahr 06/07 14 Plätze nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Für die private Kita „Wonneproppen“ werden für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Schuljahr 04/05 6 Plätze, im Schuljahr 05/06 17 Plätze und im Schuljahr 06/07 30 Plätze nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Für die private Kita „Dumbo`s Kinderparadies“ werden für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Schuljahr 04/05 6 Plätze, im Schuljahr 05/06 18 Plätze und im Schuljahr 06/07 24 Plätze nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Stadtteile Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch



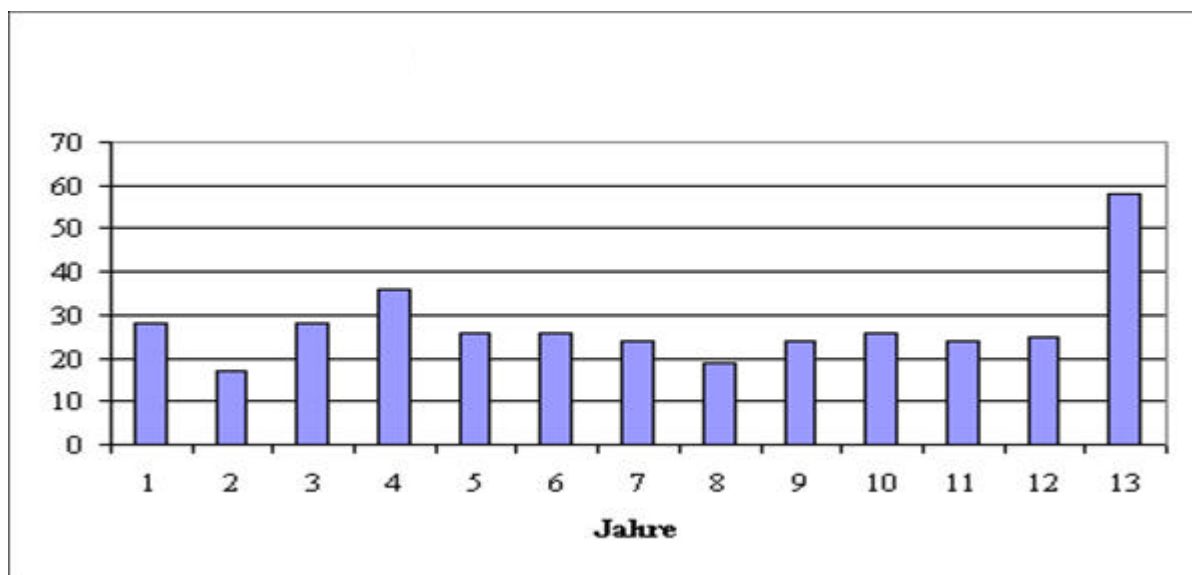
5.3.15 Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch

In diesen Stadtteilen leben insgesamt 5 352 Menschen.

Altersstruktur – der Kinder 0-12 Jahre

Quelle: Meldewesen Amt Neuhausen/Spree Stand 31.12.02

Jahr	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994	1993	1992	1991	1990
Anzahl	28	17	28	36	26	26	24	19	24	26	24	25	58



5.3.16 Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch

Zu den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen in diesen Stadtteilen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Aussagen getroffen werden, da entsprechendes statistisches Material noch nicht vorliegt.

5.3.17 Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze in den Stadtteilen Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch

Anzahl der Kinder im Schuljahr 2002/2003:

Quelle: Meldewesen Amt Neuhausen/Spree Stand 31.12.02

- null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr: 73
- ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt: 114
- im Grundschulalter bis einschließlich der vierten Schuljahrgangsstufe: 93

Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen:

In den Stadtteilen Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch nahmen zum 01.06. 2003

- 77 Kinder unter 3 Jahren ca. 105,5 %
 - o davon 1 Kind in Tagespflege: ca. 1,4%
 - o davon 76 Kinder in Kitas: ca. 104,1%
- 100 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ca. 87,7%
- 103 Kinder im Grundschulalter (einschl. bis vierte Schuljahrgangsstufe) ca. 110,8 %

eine Kindertagesbetreuung in Anspruch.

5.3.18 Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege

Stand: 01.09.2003

Gallinchen, Groß Gaglow, Kiekebusch	Platzangebot entspr. der Betriebserlaubnis	
	0 Jahre bis Schuleintritt	Grundschulalter
kommunal		
Kita „Am Storchennest“ Gallinchen	87	
Kita „Am Froschteich“ Groß Gaglow	57	
Hort Groß Gaglow		138
Tagespflege	1	
gesamt	145	138

Kindertagesstätten Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeiten der Kita
Am „Storchennest“ Friedensplatz 6 03058 Cottbus OT Gallinchen	kommunal	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00-17:00
Hort Groß Gaglow (Haus 1) Gallinchener Str. 6 03058 Cottbus OT Groß Gaglow	kommunal	Grundschulalter	6:00 - 7:30 11:00 - 17:00 Ferien: 6:30 - 16:30

Kita Groß Gaglow "Am Froschteich" (Haus 2) Dorfstr. 26 03058 Cottbus OT Groß Gaglow	kommunal	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 - 17:00
Hort Groß Gaglow (Haus 3) Dorfstr. 03058 Cottbus OT Klein Döbbern	kommunal	Grundschulalter	6:30 - 8:00 11:00 - 16:30 Ferien: nein

Bestandsbeschreibung:

Seit dem 26.10.2003 gehören die Kindertagesstätten in Gallinchen und Groß Gaglow zur Stadt Cottbus. Für eine Tagesbetreuung stehen in beiden Gemeinden insgesamt 145 Plätze (inkl. Tagespflege) für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Für Kinder im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr ist ein Platz in Form von Tagespflege vorhanden.

Bis August 2004 hat die Kindertagesstätte in Gallinchen eine Ausnahmeregelung zur Betreuung von zusätzlich 20 Kindern im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt. Für die Kindertagesstätte in Groß Gaglow sind 11 Plätze in einer Ausnahmeregelung bis zum 31.08.2004 festgeschrieben.

Für die Tagesbetreuung von Grundschulkindern sind zwei standortgetrennte Kindertagesstätten, die unter einer gemeinsamen Leitung geführt werden, vorhanden. Die Einrichtung in Klein Döbbern betreut bei einer Platzkapazität von 45 nur noch 15 Grundschul Kinder aus anderen Gemeinden.

Im Hort an der Grundschule in Groß Gaglow werden 22,8 % Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe betreut. Daraus ergibt sich die Inanspruchnahme von 106,2 %. Bedingt durch das Einschulungsverfahren werden insgesamt 35 % der Kinder aus anderen Gemeinden im Hort betreut.

5.3.19 Bedarfsentwicklung in Gallinchen, Groß Gaglow, Kiekebusch bis zum Jahr 2007

Schuljahr 2004/2005	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 80 %
Anzahl der Kinder	84	108	192	94
Bedarf Tagespflege (6%)	5			
Bedarf Kita (39%)	33			
Bedarf gesamt	38	108	146	75
Platzangebot			145	138
Defizit (-) Überhang (+)			-1	+63

Schuljahr 2005/2006	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 80 %
Anzahl der Kinder	84	105	189	104
Bedarf Tagespflege (8%)	7			
Bedarf Kita (37%)	31			
Bedarf gesamt	38	105	143	83
Platzangebot			145	138
Defizit (-) Überhang (+)			+2	+55

Schuljahr 2006/2007	0 J. bis unter 3 J.	3 J. bis Schuleintritt 100%	0 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter 80 %
Anzahl der Kinder	84	101	185	126
Bedarf Tagespflege (8%)	7			
Bedarf Kita (37%)	31			
Bedarf gesamt	38	101	139	101
Platzangebot			145	138
Defizit (-) Überhang (+)			+9	+37

5.3.20 Handlungsbedarf für die Stadtteile Gallinchen, Groß Gaglow, Kiekebusch bis zum Jahr 2007

Für die Betreuung der Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt stehen 145 Plätze zur Verfügung. Diese Kapazität ist ausreichend für die Tagesbetreuung in den Schuljahren 2004/2005 bis zum Schuljahr 2006/2007.

Für Kinder im Alter von null Jahren bis zum vollendetem zweiten Lebensjahr werden vorrangig die Tagespflegeplätze angeboten.

Für Kinder im Grundschulalter wird die Betreuung ab dem Schuljahr 2004/2005 in Groß Gaglow angeboten. Der Standort für eine Hortbetreuung in Klein Döbbern wird aufgegeben. Zu prüfen ist die hohe Anzahl der zu betreuenden Kinder im Grundschulalter, nach dem bedingten Rechtsanspruch der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe, sowie die Inanspruchnahme der Kinder aus anderen Gemeinden.

5.3.21 Maßnahmeplanung für die Stadtteile Gallinchen, Groß Gaglow, Kiekebusch bis zum Jahr 2007

Ab dem Schuljahr 2004/2005 wird für die Betreuung der Kinder im Alter von null Jahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr das Angebot durch die Tagespflege ergänzt. Es werden in den Schuljahren von 2004/2005 bis 2006/2007 zehn Plätze für ein Angebot in der Tagespflege in Kiekebusch, Gallinchen und Groß Gaglow geschaffen.

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Tagespflege werden die Ausnahmeregelungen für die Kapazitätserhöhung in den Kindertagesstätten „Am Storchennest“ und „Am Froschteich“ aufgehoben. Es erfolgt damit eine Reduzierung um jeweils fünf Plätze in diesen Einrichtungen.

Für die Betreuung der Grundschulkinder in diesem Stadtteil werden innovative Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsangeboten, insbesondere für Fahrschüler an der Grundschule in Groß Gaglow realisiert.

Die Hortgruppe im Objekt der Grundschule in Klein Döbbern wird geschlossen. Damit reduziert sich ab dem Schuljahr 2005/2006 die Platzkapazität für Angebote der Grundschüler um 45 Plätze.

Angebotsentwicklung zur Tagesbetreuung für die Stadtteile Gallinchen, Kiekebusch und Groß Gaglow

	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf 0 Jahre b. Schuleintritt		146	143	139
Plätze in Tagespflege	1	5	10	10
Plätze in Kitas	144	144	144	144
Andere Angebote und Initiativen		*1) -10	*1) -10	*1) -10
Angebote f. angrenz. Wohngebiete		0	0	0
GESAMT: Plätze 0 J. b. Schuleintritt	145	139	144	144
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		-7	+1	+5

	Platzangebot 01.09.2003	Maßnahmeplanung 2004/2005	Maßnahmeplanung 2005/2006	Maßnahmeplanung 2006/2007
Bedarf Grundschulalter		75	83	101
Plätze Grundschulalter	138	138	138	138
Andere Angebote und Initiativen			*2) -45	*2) -45
GESAMT: Plätze Grundschulalter	138	138	93	93
Überhang(+) Fehlbedarf(-)		+63	+10	-8

*1) Reduzierung der Ausnahmeregelung für die Kitas „Am Storchennest“ und „Am Froschteich“ um jeweils fünf Plätze

*2) Schließung Hort Klein Döbbern